



Landeshauptstadt
Düsseldorf

Vorbericht und Anlagen zum Haushaltsplan 2018

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Vorbericht	5
2. Budgetierungskonzept zum Haushaltsplan	49
3. Übersicht über	
a) die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen.....	60
b) den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten.....	61
c) den Entwurf der Schlussbilanz zum 31.12.2016	62
d) die Zuwendungen an die Ratsfraktionen	64
e) die Zuwendungen an die Fraktionen in den Bezirksvertretungen	86
f) die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen und der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden.....	97
4. Stellenplan	98

Vorbericht zum Haushaltsplan 2018

I. Erläuterungen zum Haushaltsplan 2018

1 Allgemein

Der Vorbericht gibt einen Überblick über die Grundlagen sowie die Entwicklung der Haushaltswirtschaft der Stadt Düsseldorf und ist daher für die Beurteilung der Ergebnis-, Vermögens- und Finanzlage der Stadt von Bedeutung.

Er wird nach den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW) auf der Basis des Haushaltsplanes sowie seiner Anlagen erstellt und ist dem Haushaltsplan beizufügen. Die wesentlichen Zielsetzungen der Planung für das Haushaltsjahr und die folgenden drei Jahre sowie die Rahmenbedingungen der Planung werden erläutert.

Vom Entwurf bis zum endgültigen Haushaltsplan wurden im Rahmen der Beratungen zum Haushaltsplan 2018 weitere Verbesserungen aufgenommen, wie beispielsweise eine geringere Landschaftsumlage (20,2 Mio. Euro), die Veranschlagung der Ausschüttung der Messe Düsseldorf und der Industrieterrains Düsseldorf-Reisholz AG (13,8 Mio. Euro), eine höherer Erstattung aus dem Einheitslastenabrechnungsgesetz (10,8 Mio. Euro), Mehrerträge aus Grundstücksverkäufen (10,5 Mio. Euro), der Wegfall der Solidaritätsumlage (9,4 Mio. Euro), Mehrerträge in der allgemeinen Finanzwirtschaft (Investitionspauschale, Umlagen, Familienleistungsausgleich 6,7 Mio. Euro), sodass letztendlich das Ziel eines strukturell ausgeglichenen Haushalts erreicht wurde. Es konnte sogar ein kleiner Überschuss i. H. v. 1,4 Mio. Euro eingeplant werden.

Wie in den Vorjahren hat auch die Aufstellung des Haushaltsplans 2018 dennoch gezeigt, dass die Rahmenbedingungen für die vorgenannte Zielerreichung schwierig bleiben. Neben der Notwendigkeit verschiedene kommunale Handlungsfelder mit hoher Priorität abzudecken, haben auch globale Entwicklungen mittelbar erhebliche Auswirkung auf den städtischen Haushalt.

Im investiven Bereich sind die nachfolgend dargestellten Maßnahmen herauszustellen:

investiver Haushaltsansatz in Mio. Euro (gerundete Auszahlungen)	2018	2019 bis 2021
Masterplan Schulen und SOM (Bau, Kauf und Ausstattung)	70,2	34,3
Kö-Bogen	23,3	6,9
Erwerb von Grundvermögen	20,1	36,9
Erweiterung, Wiederherstellung und Verbesserung der städtischen Bäder	18,2	14,3
wertverbessernde Maßnahmen an KiTa und Zuwendungen für den Bau von KiTa an freie Träger	17,2	50,4
Wehrhahnlinie inkl. Straßenbau	14,6	1,8
Erneuerung und Erweiterung der betriebstechnischen Ausrüstung der U-Bahn-Tunnel	7,4	8,2
U 81 (1. BA) - Freiligrathplatz bis Flughafen Terminal und Rheinquerung (2. BA)	5,9	2,8
Brandschutz Hbf und U-Bahnhöfe	5,8	1,2
Beschaffung von Fahrzeugen für den Rettungsdienst und die Feuerwehr (z. B. Löschfahrzeuge, Höhenretter, Rettungswagen)	5,7	24,3
Verlängerung Böhlerstraße	5,0	0,1
Beleuchtung (u.a. Austausch Gaslichtpunkte gegen Stromlichtpunkte, Beleuchtung Hofgarten und am Heerdter Dreieck)	4,2	11,5
Verlängerung der Straßenbahnlinie 701 bis Theodorstraße	4,1	0,0
Garath 2.0	3,3	6,6
Altlasten und Grundwassersanierung	3,2	3,4
Erweiterung, Wiederherstellung und Verbesserung von Vereins- sowie Bezirkssportanlagen, Zuschüsse für Investitionen an Vereine	3,2	5,6
Integrierte Quartiersentwicklungen Mörsenbroich und Wersten Süd-Ost	3,0	0,3
Entwicklungskonzept Innenstadt Südost und Platz vor dem Immermannhof	3,0	0,0
Hochwasserschutzmaßnahmen (z. B. Eindeichung Himmelgeist, Ertüchtigung des Himmelgeister Rheinbogens und des Lohausener Deiches) und ökologische Verbesserungen	2,7	19,8
Masterplan Lärmschutz	2,7	2,1
Schadensbeseitigung nach Sturm Ela	2,6	0,4
Ausstattung der Schulen mit Hard- und Software sowie computergerechter Möblierung (eSchool)	2,2	6,0
Sonderförderung Wohnungsbau	1,7	5,0
Wiederherstellung Hofgarten (Wege)	1,7	2,9
Wertverbesserungen an Straßen	1,6	3,8
Bau von Parkeinrichtungen (jetzt Stellplatzablässe) und Anwohnerquartiersgaragen (inkl. Zuschüsse)	1,5	4,5
Erschließung des Hafens / Kesselstraße, Speditionsstraße und Franzusstraße	1,5	1,6
Kinderspielplätze (KSP)	1,4	3,2
Grundstückserschließung Rather Straße	1,4	0,5
Erschließung Glasmacherviertel - Ortsumgehung Gerresheim (ohne Grunderwerb)	1,2	1,4
Radschnellweg	1,1	0,9
Bezirksradwegenetze	0,9	3,0
Erneuerung Regenwasserkanäle	0,6	1,7
Kunst am Bau	0,5	1,4

Abweichungen in den Nachkommastellen sind durch Rundungen begründet.

2 Eckdaten des Haushaltsplans 2018

Der Haushaltsplan weist folgende Eckdaten auf (ohne interne Leistungsbeziehungen):

Gesamtergebnisplan

in Mio. Euro	vorläufiges Jahres- ergebnis 2016	Haushalts- ansatz 2017	Haushalts- ansatz 2018	Finanzplanzeitraum		
				2019	2020	2021
Gesamtbetrag aller Erträge	2.532,3	2.740,5	2.861,5	2.816,7	2.875,3	2.891,3
Gesamtbetrag aller Aufwendungen	2.660,8	2.784,6	2.860,1	2.875,3	2.841,0	2.859,5
Saldo	-128,5	-44,1	1,4	-58,6	34,2	31,8

Der **Gesamtbetrag aller Erträge im Ergebnisplan** erhöht sich gegenüber dem Vorjahr im Haushaltsplan 2018 um 121,0 Mio. Euro (+4,4 %), der veranschlagte **Gesamtbetrag aller Aufwendungen im Ergebnisplan** steigt um 75,5 Mio. Euro (+2,7 %).

Gesamtfinanzplan

in Mio. Euro	vorläufiges Jahres- ergebnis 2016	Haushalts- ansatz 2017	Haushalts- ansatz 2018	Finanzplanzeitraum		
				2019	2020	2021
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-163,8	2,8	43,3	-47,9	95,0	95,2
Saldo aus Investitionstätigkeit	-109,6	297,0	6,9	41,8	7,5	24,5
Saldo aus Finanzierungstätigkeit - ohne Holding -	211,6	-59,9	5,0	4,6	3,2	-4,1
Saldo aus Finanzierungstätigkeit - Holding -	61,0	-239,9	0,0	0,0	0,0	0,0
Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln	-0,7	0,0	55,2	-1,5	105,7	115,6

Der **Saldo aus Verwaltungstätigkeit** steigt um 40,5 Mio. Euro (+1.442,4 %), der **Saldo der Investitionstätigkeit** sinkt um 290,1 Mio. Euro (-97,7 %) auf Grund des einmalig geplanten Effektes aus der vom Rat beschlossenen Übernahme des im Haushalt zum Zeitpunkt der Eigenbetriebsgründung verbliebenen Anlagevermögens durch den Stadtentwässerungsbetrieb in 2017.

Finanzmittel

in Mio. Euro	vorläufiges Jahres- ergebnis 2016	Haushalts- ansatz 2017	Haushalts- ansatz 2018	Finanzplanzeitraum		
				2019	2020	2021
Gesamtbetrag aller Einzahlungen	4.270,8	3.158,7	2.927,9	2.838,2	2.819,2	2.831,9
Gesamtbetrag aller Auszahlungen	4.271,5	3.158,7	2.872,6	2.839,7	2.713,5	2.716,3
Saldo	-0,7	0,0	55,2	-1,5	105,7	115,6

Auch der veranschlagte **Gesamtbetrag aller Einzahlungen** sinkt im Vergleich zum Vorjahr. Hier beläuft sich die Verringerung auf 230,8 Mio. Euro (-7,3 %). Der **Gesamt-betrag aller Auszahlungen im Finanzplan** sinkt um 286,1 Mio. Euro (-9,1 %).

Im Rahmen der Ermächtigung zur Haushaltssatzung wurden zur Liquiditätssicherung in 2017 unterjährig Kredite aufgenommen. Hierbei handelt es sich um zeitlich befristete Kreditvereinbarungen, die dazu bestimmt sind, kurzfristige Liquiditätsengpässe zu decken und Zahlungsverpflichtungen der Landeshauptstadt Düsseldorf zu erfüllen. Sämtliche Liquiditätskredite konnten in 2017 zurückgezahlt werden.

Folgende Auswirkungen ergeben sich auf die von der Holding in Anspruch genommene Liquidität:

Ermittlung der Aufnahme von der bzw. Rückzahlung an die Holding

in Mio. Euro	vorläufiges Jahres- ergebnis 2016	Haushalts- ansatz 2017	Haushalts- ansatz 2018	Finanzplanzeitraum		
				2019	2020	2021
Kumulierter Kredit 01.01. der Holding *	307,0	377,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Kreditaufnahme von der Holding	70,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Rückzahlung an die Holding		239,9	0,0	0,0	0,0	0,0
Kumulierter Kredit 31.12. der Holding:	377,0	137,1 *	0,0	0,0	0,0	0,0

* Die Kredite wurden Ende 2017 zurückgezahlt, daher erfolgt auch ab 2018 kein Ausweis mehr.

Das Land Nordrhein-Westfalen stärkt die Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen mit dem Programm „Gute Schule 2020“. Aus diesem Programm stellt die NRW.BANK der Landeshauptstadt Düsseldorf einen Kredit i. H. v. insgesamt 32,5 Mio. Euro, verteilt auf die Haushaltsjahre 2017 bis 2020 mit jeweils 8,1 Mio. Euro, zur Verfügung. Das Land NRW übernimmt in voller Höhe die Tilgungsleistungen und ggfs. notwendige Zinsleistungen und zahlt diese direkt an die NRW.BANK. Im Rahmen der Haushaltsplanung sind diese als Schuldendiensthilfe (sonstiger Ertrag) zu berücksichtigen, siehe auch Punkt II. 1.3. Die Kredite im Rahmen des Programms werden für die Sanierung, Modernisierung und den Ausbau der baulichen und digitalen Schulinfrastruktur zur Verfügung gestellt. Sowohl investive als auch konsumtive Maßnahmen dürfen aus Mitteln des Programms finanziert werden.

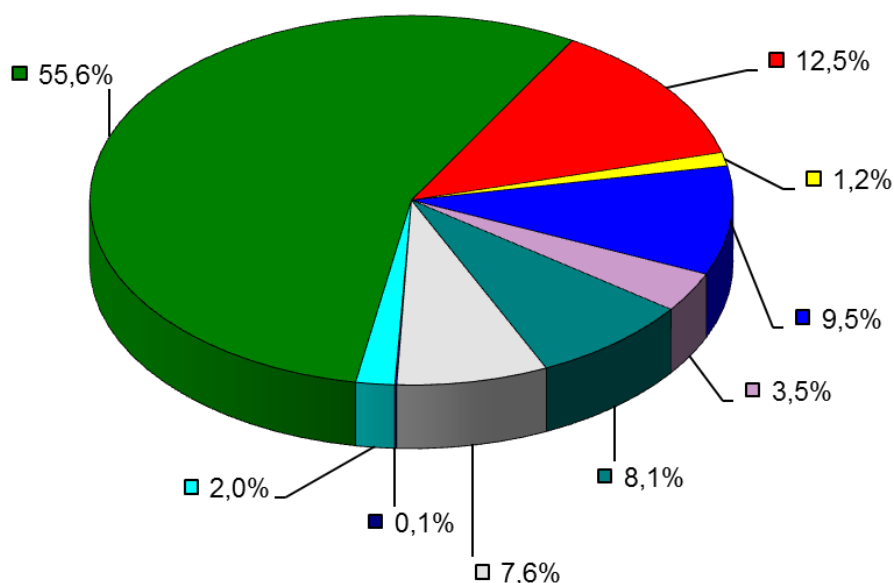
Im Haushaltsplan der Landeshauptstadt Düsseldorf sind folgende investive Maßnahmenpakete gem. Ratsbeschluss vom 15.12.2016 vorgesehen:

- Teilabriss und Neubau der Lore-Lorentz-Schule, Schlossallee 14, vorgesehene Gesamtkosten ca. 18,5 Mio. Euro
- Ausbau der digitalen Infrastruktur an den Düsseldorfer Schulen, vorgesehene Gesamtkosten ca. 3,5 Mio. Euro
- Umsetzung schulorganisatorischer Maßnahmen, vorgesehene Gesamtkosten ca. 10,5 Mio. Euro

Die Ertrags- und Aufwandsstruktur des Haushaltsplans 2018 für den ordentlichen Bereich stellt sich folgendermaßen dar:

Ertragsstruktur

(der ordentlichen Erträge inkl. Finanzerträge;
ohne interne Leistungsbeziehungen)
2.861,5 Mio. Euro

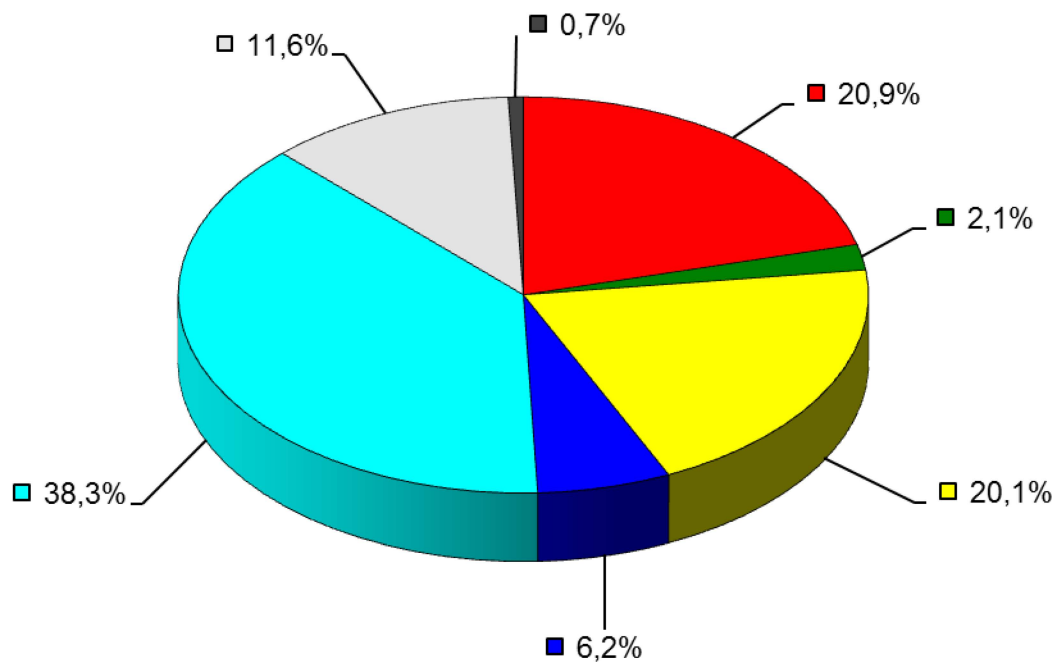


- Steuern und ähnliche Abgaben, z. B. Gewerbesteuer, Grundsteuer
- Zuwendungen und allgemeine Umlagen für lfd. Zwecke, z. B. vom Bund, vom Land
- Sonstige Transfererträge, z. B. Ersatz von sozialen Leistungen (Sozialleistungsträger)
- Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, z. B. Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren
- Privatrechtliche Leistungsentgelte, z. B. Mieten und Pachten, Verkaufserlöse
- Kostenerstattungen und Kostenumlagen, z. B. vom Bund, von Gemeinden; Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen
- Sonstige ordentliche Erträge, z. B. Konzessionsabgaben, Bußgelder
- Aktivierete Eigenleistungen, z. B. Material- u. Personalaufwand für selbst erstellte Gebäude
- Finanzerträge, z. B. Zinsen, Gewinnanteile

Aufwandsstruktur

(der ordentlichen Aufwendungen
inkl. Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen;
ohne interne Leistungsbeziehungen)

2.860,1 Mio. Euro



- Personalaufwendungen
- Versorgungsaufwendungen
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, z. B. Grundstücksunterhaltung
- Bilanzielle Abschreibungen (auf Sachanlagen, immaterielle Vermögensgegenstände und Umlaufvermögen)
- Transferaufwendungen, z. B. Zuweisungen und Zuschüsse
- Sonstige ordentliche Aufwendungen, z. B. Mieten, Geschäftsaufwendungen, Versicherungsbeiträge, Kosten der Unterkunft
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen, z. B. an sonstige öffentliche Sonderrechnungen, an Land, an Bund

Abweichungen gegenüber der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung

Nachfolgend sind die Abweichungen des Haushaltsplans 2018 gegenüber der vom Rat am 15.12.2016 sowie durch den Beitrittsbeschluss vom 10.10.2017 beschlossenen mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung dargestellt (in Mio. Euro, ohne interne Leistungsbeziehungen).

Abweichungen gegenüber der Finanzplanung 2018 aus der Haushaltsplanung 2017

Gesamtergebnisplan	Finanzplanung 2017-2020 für 2018	Haushaltsplan 2018	Abweichungen
1 Steuern und ähnliche Abgaben	1.556,7	1.590,2	33,5
- Gewerbesteuer	877,2	919,9	42,7
- Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	362,6	358,3	-4,3
- Grundsteuer A und B	150,3	144,0	-6,3
- Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	120,8	121,3	0,5
- Ausgleichsleist. aus d. Familienleistungsausgleich	33,1	33,8	0,7
- sonstige Steuern	12,7	13,0	0,3
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	342,5	357,1	14,6
3 Sonstige Transfererträge	32,8	34,1	1,3
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	265,7	273,0	7,3
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	96,6	100,3	3,7
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	216,0	230,4	14,4
7 Sonstige ordentliche Erträge	186,7	217,7	31,0
8 Aktivierte Eigenleistungen	1,9	2,7	0,8
9 Bestandsveränderungen (+/-)	0,0	0,0	0,0
10 Ordentliche Erträge	2.698,9	2.805,5	106,6
11 Personalaufwendungen	555,3	597,9	42,6
12 Versorgungsaufwendungen	45,6	59,8	14,2
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	556,7	574,7	18,0
14 Bilanzielle Abschreibungen	173,8	178,7	4,9
15 Transferaufwendungen	1.075,9	1.096,7	20,8
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	339,4	332,2	-7,2
17 Ordentliche Aufwendungen	2.746,7	2.840,0	93,3
18 Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 + 17)	-47,8	-34,5	13,3
19 Finanzerträge	20,7	56,0	35,3
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	20,3	20,1	-0,2
21 Finanzergebnis (Zeilen 19 + 20)	0,4	35,9	35,5
22 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 + 21)	-47,4	1,4	48,8
23 Außerordentliche Erträge	0,0	0,0	0,0
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0
25 Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 + 24)	0,0	0,0	0,0
26 Jahresergebnis (Zeilen 22 + 25)	-47,4	1,4	48,8

Gesamtfinanzplan (Auszug)		Finanzplan 2017-2020 für 2018	Haushaltsplan 2018	Abweichungen
18	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	57,7	71,0	13,3
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	61,1	187,1	126,0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,0	10,0	10,0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	5,0	5,3	0,3
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	4,7	8,0	3,3
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	128,5	281,5	153,0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	12,1	52,3	40,2
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	106,3	150,7	44,4
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	38,1	47,2	9,1
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	9,6	22,6	13,0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	1,7	1,7	0,0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	167,8	274,5	106,7

II. Ergebnisplan

1 Erläuterungen zu den Schwerpunkten bei den Erträgen

1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Steuern sind die Hauptfinanzierungsquelle des städtischen Haushalts. Die Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Kommunen werden den Prognosen des Arbeitskreises Steuerschätzung zur Folge in den nächsten Jahren weiter wachsen. Die Ergebnisse der aktuellen Steuerschätzung aus November 2017 bestätigen die stabile und gleichmäßige Entwicklung der deutschen Wirtschaft. Insbesondere wird von deutlichen Verbesserungen für Länder und Kommunen ausgegangen, die nicht zuletzt auf die Neugestaltung der Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern und deren Auswirkungen auf die kommunalen Haushalte ab dem Jahr 2020 zurückzuführen sind. So werden für die Kommunen Steuereinnahmen in Höhe von 109,5 Milliarden Euro im Jahr 2018, 113,2 Milliarden Euro im Jahr 2019 und 121,6 Milliarden Euro im Jahr 2020 erwartet.

Der Arbeitskreis Steuerschätzung passt in seiner Herbstschätzung seine Prognosen zu dem voraussichtlichen Gewerbesteueraufkommen in den alten Bundesländern an, wobei systemtechnisch ab dem Jahr 2020 nicht mehr zwischen den alten und neuen Bundesländern unterschieden wird. Wie in den vergangenen Jahren steht die Schätzung des Gewerbesteueraufkommens unter dem Einfluss von Steuerrechtsänderungen bzw. den Folgen der Rechtsprechung, die sich regional sehr unterschiedlich auswirken können. Unterstützend hat der Deutsche Städtetag zusätzlich eine um diese Sondereffekte bereinigte Entwicklungsprognose für die Gewerbesteuer zur Verfügung gestellt.

Gewerbesteuer	2018	2019	2020	2021
Frühjahrsschätzung 2017	2,7 %	4,9 %	3,0 %	2,9 %
Aktuelle Herbstschätzung 2017	1,3 %	3,0 %	3,2 %	3,6 %

Die Kalkulation der Grundsteuern sowie der Gemeindeanteile an Einkommen- und Umsatzsteuer erfolgt grundsätzlich in der Form, dass zunächst eine Basis festgelegt wird, auf die dann die Steigerungsraten der aktuellen Steuerschätzung, ggfs. auch die Steigerungsraten der Orientierungsdaten des Landes Nordrhein-Westfalen oder eigene Annahmen Anwendung finden. Basis können z. B. die jeweiligen Rechnungsergebnisse

des Vorjahres, aber auch die Ansätze des aktuellen Haushaltsjahres oder Schätzungen auf der Grundlage der aktuellen wirtschaftlichen Lage sein. Je nach aktueller Entwicklung unter Berücksichtigung der örtlichen Situation ist der Planungsstatus erneut zu beurteilen.

Steuern und ähnliche Abgaben

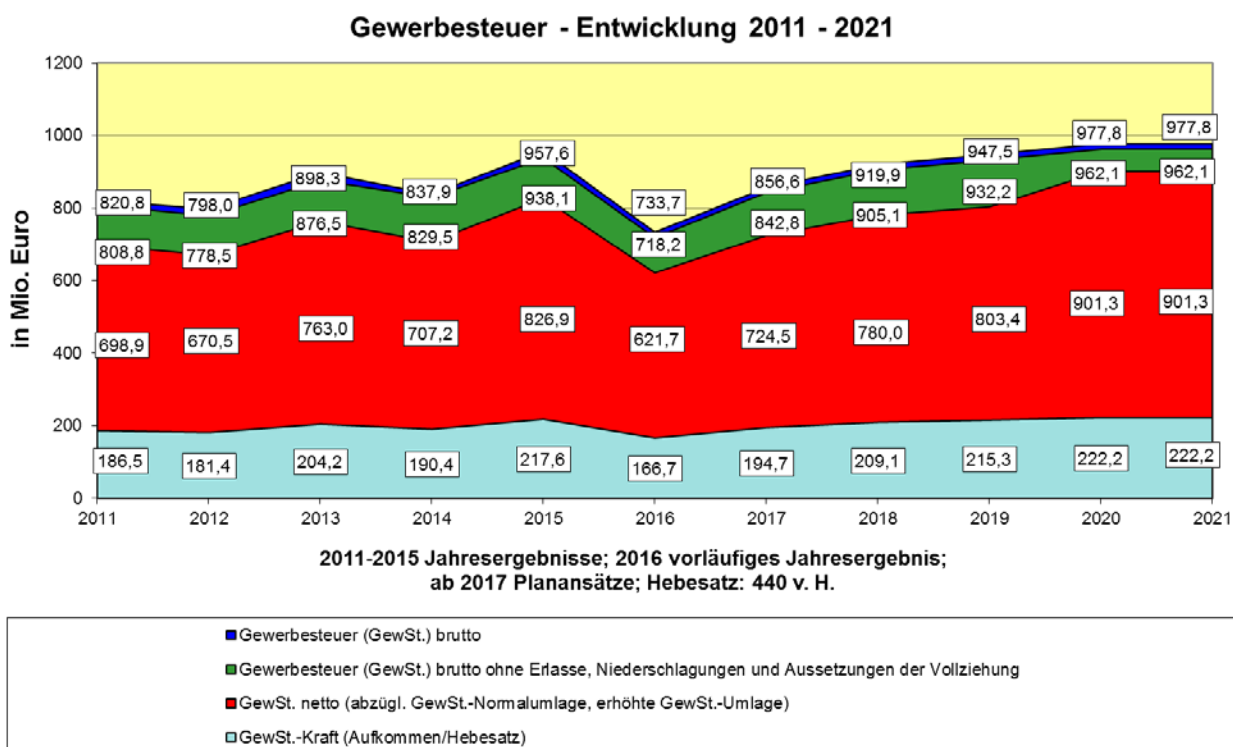
in Mio. Euro	vorläufiges Jahres- Ergebnis 2016	Haushalts- ansatz 2017	Haushalts- ansatz 2018	Finanzplanzeitraum		
				2019	2020	2021
Gewerbesteuer	733,7	856,6	919,9	947,5	977,8	977,8
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	335,7	356,3	358,3	378,0	399,2	408,9
Grundsteuer (A + B)	141,2	148,1	144,0	145,4	146,8	148,2
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	85,6	106,3	121,3	118,0	119,7	117,8
Ausgleichsleistungen	32,4	34,5	33,8	33,8	33,8	32,8
Andere Steuern und steuerähnliche Erträge	13,7	12,7	13,0	13,0	13,0	13,0
insgesamt	1.342,2	1.514,5	1.590,2	1.635,7	1.690,3	1.698,5

Bei der Ermittlung der Planwerte des **Gewerbesteueraufkommens** 2018 ff. wurde auf eigene Erfahrungswerte zurückgegriffen. Als Basis wird von erwarteten Einzahlungen in Höhe von 893,5 Mio. Euro im Jahr 2017 ausgegangen. Diese Annahme stützt sich auf die im System hinterlegten Vorauszahlungen für die Gewerbesteuer und die erwarteten Abschlusszahlungen. An dieser Stelle finden die Einnahmeentwicklungen vorangegangener Jahre und die ortsspezifischen Gegebenheiten besondere Berücksichtigung. Entsprechend der Herbststeuerschätzung wurden 1,3 % für 2018, 3,0 % für 2019 und 3,2 % für 2020 berücksichtigt. Für das Jahr 2021 wurde der Planwert aus dem Jahr 2020 übernommen. Zusätzlich sind wegen des Grundsatzes der Bruttoveranschlagung den Ansätzen insgesamt Beträge zwischen rd. 14,8 Mio. Euro und 15,8 Mio. Euro jährlich für niederzuschlagende Forderungen oder vorübergehende Aussetzungen der Forderungsrealisierung zugeschlagen. **Der Hebesatz der Gewerbesteuer bleibt auch in den aktuellen Planungsjahren unverändert bei 440 v. H.** Die Gewerbesteuer als wichtigste Einnahmeposition einer Kommune ist mit am schwierigsten zu kalkulieren, siehe hierzu auch die weiteren Ausführungen unter IV. Wertung des Haushalts 2018.

Gewerbsteuer Erträge und Einzahlungen 2018 ff.

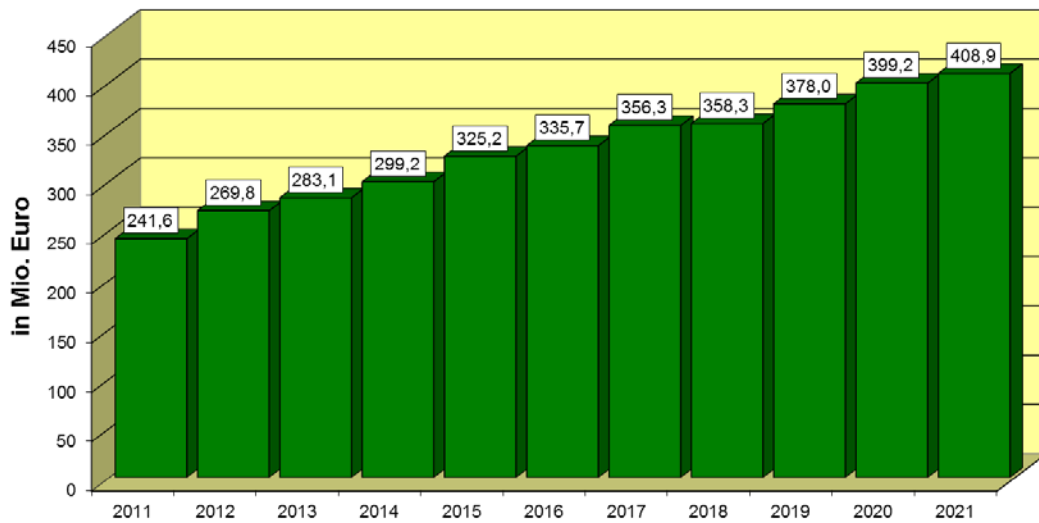
(Ansätze in Mio. Euro)

	2018	2019	2020	2021
Ansätze der Erträge	919,9	947,5	977,8	977,8
Ansätze der Einzahlungen	905,1	932,2	962,0	962,0
Ansätze der Wertberichtigungen	14,8	15,3	15,8	15,8



Bei der Planung des **Gemeindeanteils an der Einkommensteuer** wird das zu erwartende Rechnungsergebnis des Jahres 2017 aus den Einzahlungen in Höhe von 354,5 Mio. Euro als Basisbetrag herangezogen. Auf diesen Sockelbetrag sind die Steigerungsraten der Steuerschätzung aus November 2017 in Höhe von 4,2 % für 2018, 5,5 % für 2019 und 5,6 % für die Jahre 2020 und 2021 angerechnet. Zudem ist bei der Ansatzbildung für die Jahre 2018 und 2021 jeweils ein Verlust bei der Neufestsetzung der sog. Verteilungsschlüssel in Höhe von -3 % unterstellt worden.

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer 2011 - 2021



2011-2015 Jahresergebnisse; 2016 vorläufiges Jahresergebnis;
ab 2017 Planansätze

■ Gemeindeanteil an der Einkommensteuer
(ohne Kompensationszahlungen bzw. Ausgleichsleistungen n. d. Familienleistungsausgleich)

Bei dem **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** ist zu berücksichtigen, dass im Rahmen der Schlüssel Anpassung im Jahr 2009 ein neuer, bundeseinheitlicher Verteilungsschlüssel, der sich zu 25 % aus dem Gewerbesteueraufkommen, zu 50 % aus der Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort und zu 25 % aus den sozialversicherungspflichtigen Entgelten zusammensetzt, eingeführt wurde. Dieser neue Schlüssel wird endgültig im Jahr 2018 in Kraft treten. Die neuen Verteilungsparameter sind für Düsseldorf mit Verlusten verbunden, da das Gewerbesteueraufkommen nur noch zu 25 % berücksichtigt wird. Analog den Einkommensteueranteilen sind auch bei den Umsatzsteueranteilen Schlüsselverluste zu berücksichtigen. Vor diesem Hintergrund sind Schlüsselverluste für das Haushaltsjahr 2018 in Höhe von -8 % und für 2021 in Höhe von -3 % eingeplant.

Bei der Hochrechnung der Haushaltsansätze für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wird ein zu erwartendes Rechnungsergebnis der Einzahlungen im Jahr 2017 in Höhe von 80,1 Mio. Euro zugrunde gelegt. Auf diesen Sockelbetrag sind Steigerungsraten in Höhe von 3,4 % für die Jahre 2018 und 2019 angerechnet worden. Diese Steigerungsraten entsprechen der Vorjahresplanung, wobei die Abweichungen von den Schätzdaten des Arbeitskreises Steuerschätzung auf eine andere Berechnungssystematik betreffend der Entlastungsleistungen des Bundes zurückzuführen sind. Für die Jahre 2020 und 2021 wurde entsprechend der Herbststeuerschätzung jeweils eine Steigerungsrate von 2,2 % berücksichtigt.

In den Jahren 2015 bis 2017 wurden die Städte und Gemeinden u. a. durch eine Aufstockung der kommunalen Umsatzsteueranteile von der Bundesregierung finanziell entlastet. Dieses „Soforthilfeprogramm“ wird ab dem Jahr 2018 von den Regelungen des „Gesetzes zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen“ vom 01.12.2016 abgelöst. Dieses Gesetz basiert auf einer am 16.06.2016 zwischen Bund und Ländern getroffenen Vereinbarung über eine im damaligen Koalitionsvertrag vorgesehene Entlastung der Kommunen in Höhe von 5 Milliarden Euro jährlich. Dem Gesetz zur Folge, werden die kommunalen Umsatzsteueranteile im Jahr 2018 um 2,76 Mrd. Euro und ab dem Jahr 2019 um 2,4 Mrd. Euro jährlich angehoben. Bei einem unveränderten Länderschlüssel und einem Schlüsselverlust von -8 % auf Kommunalebene (Schlüsselanpassung in 2018) kann die Landeshauptstadt Düsseldorf mit zusätzlichen Erträgen in Höhe von brutto rd. 45,0 Mio. Euro in 2018 und rd. 39,1 Mio. Euro ab 2019 rechnen.

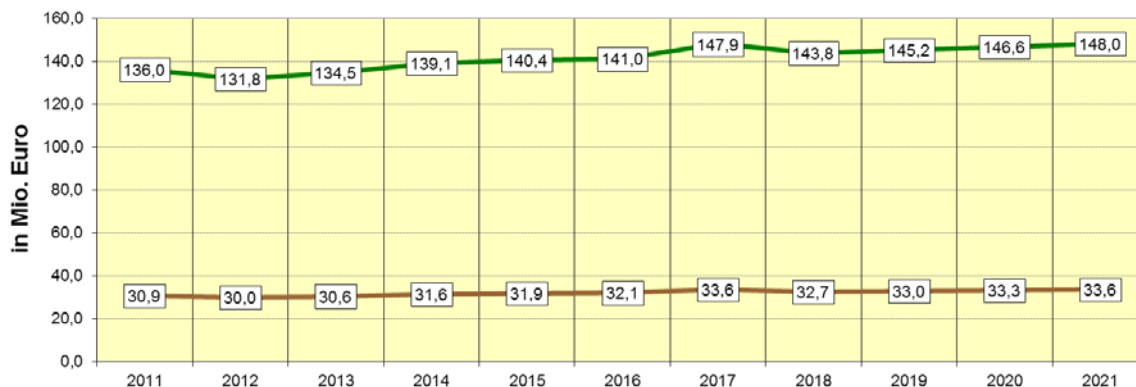
Bei der **Grundsteuer B** geht der Arbeitskreis Steuerschätzung für die westdeutschen Städte und Gemeinden von Zuwachsraten in Höhe von 1,6 % in den Jahren 2018 und 2019 sowie 1,5 % in den Jahren 2020 und 2021 aus. Bei der Planung 2018 ff. wird von einem Basisbetrag in Höhe von 142,1 Mio. Euro ausgegangen. Es handelt sich hierbei um ein hochgerechnetes Rechnungsergebnis der Einzahlungen in 2017. Mit Sicht auf die standortspezifische Entwicklung der Grundsteuer B sind auf diesen Sockelbetrag Steigerungsraten von rd. 1 % für die Jahre 2018 bis 2021 angerechnet. Zusätzlich werden dem Ansatz wegen des Grundsatzes der Bruttoveranschlagung in der Ergebnisplanung rd. 0,24 % (rd. 0,3 Mio. Euro) für niederzuschlagende oder vorübergehende Aussetzungen (Wertberichtigungen) der Forderungsrealisierung zugeschlagen.

Grundsteuer B
Erträge und Einzahlungen 2018 ff.
(Ansätze in Mio. Euro)

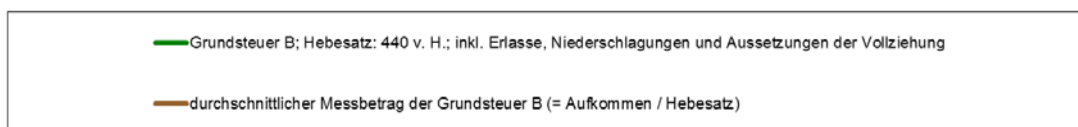
	2018	2019	2020	2021
Ansätze der Erträge	143,8	145,2	146,6	148,0
Ansätze der Einzahlungen	143,5	144,9	146,3	147,7
Wertberichtigungen	0,3	0,3	0,3	0,3

Von dem gesamten für 2018 veranschlagten **Aufkommen an Grundsteuern** entfallen lediglich 134.000 Euro auf die **Grundsteuer A** (Land- und Forstwirtschaft); entscheidend für den Gesamtansatz ist also die **Grundsteuer B** (Grundstücke) mit einer Ertrags-erwartung von 143,8 Mio. Euro in 2018. Die Höhe der Hebesätze bleibt im gesamten Planungszeitraum im Vergleich zum Vorjahr unverändert bestehen (Grundsteuer A 156 v. H.-Punkte / Grundsteuer B 440 v. H.-Punkte).

Grundsteuer - Entwicklung 2011 - 2021 (Grundsteuer B)



**2011-2015 Jahresergebnisse; 2016 vorläufiges Jahresergebnis;
ab 2017 Planansätze**



Die **Kompensationsleistungen im Rahmen des Familienleistungsausgleichs** (sogenannter Einkommensteuerersatz) werden aus einem Umsatzsteueranteil gespeist, der den Bundesländern gemäß § 1 des Finanzausgleichsgesetzes zugewiesen wird. Den Gemeinden wird zum Ausgleich ihrer zusätzlichen Belastungen, die aus einer Systemumstellung im Jahr 1997 resultieren, ein Anteil von rund 26 % zugewiesen. Die auf die Gemeinden in Nordrhein-Westfalen entfallenden Ausgleichsleistungen werden in dem für das jeweilige Haushaltsjahr geltenden Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) vorläufig festgesetzt und nach der jeweils maßgebenden Schlüsselzahl für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer verteilt. Zum Zeitpunkt der Planung lag lediglich der Entwurf des Landeshaushalts für das Jahr 2018 vor, der einen Ausgleichsbetrag für Nordrhein-Westfalen in Höhe von 805 Mio. Euro auswies. Ausgehend von diesem Sockelbetrag wurde für die Landeshauptstadt Düsseldorf eine Kompensationsleistung in Höhe von rd. 33,8 Mio. Euro ermittelt. Da sich die horizontale Verteilung dieser Kompensationsleistungen nach den Vorgaben der Verteilung der gemeindlichen Anteile an der Einkommensteuer richtet, sind auch hier für die Jahre 2018 und 2021 Schlüsselverluste in Höhe von -3 % berücksichtigt.

Das Gesetz zur Änderung des **Einheitslastenabrechnungsgesetzes** NRW ist am 12.12.2013 in Kraft getreten. Das Änderungsgesetz resultiert aus dem Urteil des Verfassungsgerichtshofs NRW vom 08.05.2012, mit dem die Verfassungswidrigkeit der Ermittlung der Einheitslasten mangels Berücksichtigung aller vier Stufen des bundesstaatlichen Finanzausgleichs festgestellt worden war. Mit dem Änderungsgesetz

wird die vertikale und horizontale Umsatzsteuerverteilung rückwirkend ab dem Jahr 2007 in die Einheitslastenberechnung einbezogen. Düsseldorf hat dadurch im Rahmen der Einheitslastenabrechnung folgende Erstattungen erhalten:

für die Jahre 2007 bis 2011 im Jahr 2013	rd. 79,3 Mio. Euro,
für 2012 im Jahr 2014	rd. 28,7 Mio. Euro,
für 2013 im Jahr 2015	rd. 33,9 Mio. Euro,
für 2014 im Jahr 2016	rd. 44,1 Mio. Euro und
für 2015 im Jahr 2017	rd. 51,7 Mio. Euro.

Diese Erstattungsbeträge resultieren aus bereits im Vorfeld von den Kommunen an das Land zu viel gezahlten Gewerbesteuerumlagen. Der Erstattungsbetrag für das Jahr 2016 im Jahr 2018 beläuft sich auf rd. 62,5 Mio. Euro. Da in den Folgejahren mit vergleichbar hohen Rückerstattungen zu rechnen ist, wird der Rückerstattungsbetrag aus 2018 in den folgenden Planungsjahren fortgeschrieben. Ausgehend davon, dass die Kommunalbeteiligung an den Lasten der Deutschen Einheit im Jahr 2020 endet, erfolgt die Abrechnung der Einheitslastenbeteiligung letztmalig für das Jahr 2019 im Jahr 2021.

Bei den **übrigen Gemeindesteuern** handelt es sich in Düsseldorf um die Hunde-, die Vergnügungs- und die Wettbürosteuer. Ausgehend von einer gleich bleibenden Entwicklung für die kommenden Jahre ist der Ansatz der **Hundesteuer** unter Berücksichtigung der Auswertungen des Hundebesandes auf rd. 2,0 Mio. Euro inkl. Niederschlagungen, Erlasse und Aussetzungen der Vollziehung (Wertberichtigungen) für den gesamten Planungszeitraum festgesetzt. Der Haushaltsansatz der **Vergnügungssteuer** entspricht der Vorjahresplanung. Seit 2016 ist eine Erhöhung des Steuersatzes um 3 % berücksichtigt, die sich auf eine Anhebung der zu versteuernden Einspielergebnisse an Geldspielautomaten in Spielhallen von 15 % auf 18 % bezieht. Die Anhebung ergab sich aus einer Betrachtung der Besteuerung vergleichbarer Kommunen. Der Haushaltsansatz 2018 für die Vergnügungssteuer beläuft sich auf rd. 10,5 Mio. Euro inkl. Niederschlagungen, Erlasse und Aussetzungen der Vollziehung (Wertberichtigungen). Im Jahre 2016 wurde in der Landeshauptstadt Düsseldorf eine **Wettbürosteuer** eingeführt. Die Ertragserwartung für 2018 liegt bei 500 Tsd. Euro. Da die Ergebnisse der Vorjahre noch auszuwerten sind, werden Niederschlagungen, Erlasse und Aussetzungen der Vollziehung (Wertberichtigungen) vorerst noch nicht berücksichtigt.

1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

in Mio. Euro	vorläufiges Jahres- ergebnis 2016	Haushalts- ansatz 2017	Haushalts- ansatz 2018	Finanzplanzeitraum		
				2019	2020	2021
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	314,1	222,5	219,4	221,8	225,4	233,4
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen	60,6	68,2	73,5	74,1	74,1	74,0
allgemeine Umlagen	44,1	51,7	62,5	62,5	62,5	62,5
sonstige allgemeine Zuweisungen	1,9	2,4	1,6	1,6	1,6	1,6
insgesamt	420,7	344,8	357,0	360,0	363,6	371,5

Die **Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke** sinken um 3,1 Mio. Euro auf 219,4 Mio. Euro und entfallen auf Zuweisungen vom Bund i. H. v. 2,2 Mio. Euro, Zuweisungen vom Land i. H. v. 206,0 Mio. Euro (z. B. Betriebskosten Kindertageseinrichtungen i. H. v. 120,3 Mio. Euro, Erstattungen des Landes für leistungsberechtigte Flüchtlinge (Versorgungspauschale) i. H. v. 25,9 Mio. Euro, Sport- und Schulpauschale i. H. v. 21,7 Mio. Euro, OGATA i. H. v. 13,9 Mio. Euro) und Zuweisungen aus sonstigen Bereichen i. H. v. 11,2 Mio. Euro. In den Zuweisungen sind 7,2 Mio. Euro Bundesmittel für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen enthalten. Weiterhin wird mit Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen i. H. v. 73,5 Mio. Euro und allgemeinen Umlagen i. H. v. 62,5 Mio. Euro (Rückerstattung vom Land aus dem Einheitslastenabrechnungsgesetz) gerechnet.

1.3 Sonstige Transfererträge

Die sonstigen Transfererträge werden in einer Höhe von 34,1 Mio. Euro erwartet. Es handelt sich um Ersatz von sozialen Leistungen in (14,8 Mio. Euro) und außerhalb von Einrichtungen (13,1 Mio. Euro) und um Schuldendiensthilfen vom Land für das Projekt „Gute Schule 2020“ (6,3 Mio. Euro).

1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte wurden mit 273,0 Mio. Euro geplant. Die **Verwaltungsgebühren** (34,0 Mio. Euro) und **Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte** (231,1 Mio. Euro) steigen im Vergleich zum Vorjahr um 8,8 Mio. Euro. Bei den Verwaltungsgebühren werden z. B. Baugenehmigungsgebühren (11,2 Mio. Euro), Gebühren für Kraftfahrzeugzulassungen und Führerscheinerteilungen etc. (6,6 Mio. Euro) und Gebühren für Meldeangelegenheiten und Aufenthaltsregelungen (4,1 Mio. Euro) und bei den Benutzungsgebühren z. B. Abfallentsorgungsgebühren (88,1 Mio. Euro), Rettungsdienstgebühren (Krankentransporte und Notfalleinsätze; 35,9 Mio. Euro) und Straßenreinigungsgebühren (25,5 Mio. Euro) veranschlagt.

Die quantitative Bedeutung der Gebühren und Entgelte wird in der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen ausdrücklich gestützt: Nach § 77 GO NRW – Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung – hat die Gemeinde die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Finanzmittel

1. soweit vertretbar und geboten aus speziellen Entgelten für die von ihr erbrachten Leistungen,
2. im Übrigen aus Steuern zu beschaffen, soweit die sonstigen Finanzmittel nicht ausreichen.

Während die Stadt auf die Höhe der Verwaltungsgebühren kaum Einfluss hat, weil sie von Bund oder Land vorgegeben werden, ist bei den Benutzungsgebühren dann eine Anpassung vorzunehmen, wenn ihr Kostendeckungsgrad sinkt.

1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte mit Kostenerstattungen und Kostenumlagen werden voraussichtlich bei 330,7 Mio. Euro liegen. Die **Mieten und Pachten** (54,3 Mio. Euro), **Erträge aus Verkauf** (6,2 Mio. Euro), **sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte** (39,8 Mio. Euro; u. a. BgA Tonhalle und Orchester - Verkauf von Eintrittskarten für Konzerte, Ticketgebühren, Erträge aus Orchestergastspielen: 7,5 Mio. Euro, Erlöse aus der Abfallentsorgung (Recycling etc.): 4,9 Mio. Euro, Verpflegung im Rahmen der Übermittagsbetreuung in städtischen Kindertageseinrichtungen: 4,1 Mio. Euro, Leistungsentgelte der Volkshochschule: 4,1 Mio. Euro), **Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen** (71,8 Mio. Euro; u. a. Kostenumlage vom Land für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge: 18,2 Mio. Euro, Umlage des

Zweckverbandes VRR als Spitzenausgleich: 15,5 Mio. Euro, Kostenerstattung Jobcenter Düsseldorf: 11,2 Mio. Euro, Zuweisungen des Landes NRW zu den geleisteten Ausgaben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz: 11,2 Mio. Euro) und **aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligungen** (158,6 Mio. Euro) sinken zum Vorjahresansatz um 18,9 Mio. Euro.

1.6 Sonstige ordentliche Erträge

Sonstige ordentliche Erträge werden i. H. v. 217,7 Mio. Euro erwartet. Sie setzen sich zusammen aus **Konzessionsabgaben der Stadtwerke Düsseldorf AG** (51,4 Mio. Euro), **Erträgen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden** (56,0 Mio. Euro), **Erträge aus der Veräußerung von Finanzanlagen** (5,8 Mio. Euro), **Bußgeldern, Säumniszuschlägen und Erträgen aus der Inanspruchnahme von Gewährverträgen und Bürgschaften** (59,9 Mio. Euro), **Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten** (0,1 Mio. Euro), sonstigen **nicht zahlungswirksamen ordentlichen Erträgen** (34,7 Mio. Euro, insbesondere im Bereich der Auflösung von Rückstellungen) und **anderen sonstigen ordentlichen Erträgen** (9,8 Mio. Euro).

1.7 Aktivierte Eigenleistungen

Das Gesamtvolumen der Aufwendungen, die zur Erstellung von Anlagevermögen eingesetzt werden, liegt bei 2,7 Mio. Euro.

1.8 Finanzerträge

Die Planung geht von Finanzerträgen in Höhe von insgesamt 56,0 Mio. Euro aus. Hiervon entfallen auf die sonstigen Finanzerträge 14,1 Mio. Euro, auf Ausschüttungen der verbundenen Unternehmen und Beteiligungen und des Stadtentwässerungsbetriebs 41,1 Mio. Euro sowie auf Zinserträge von 0,8 Mio. Euro.

Die sonstigen Finanzerträge verteilen sich im Wesentlichen wie folgt:

	Mio. Euro
Sonstige Finanzerträge	14,1
Stadtsparkasse Düsseldorf	14,0
Verwaltungskostenbeiträge für Wohnungsbaudarlehen	0,1

Aufgrund der guten Ertragssituation der verbundenen Unternehmen und der Beteiligungsgesellschaften konnten die Ausschüttungen insgesamt erhöht werden. Sie belaufen sich auf insgesamt 41,1 Mio. Euro und setzen sich wie folgt zusammen:

	Mio. Euro
Ausschüttungen	41,1
Industrietrains Düsseldorf-Reisholz AG	20,4
Messe Düsseldorf GmbH	14,2
Stadtentwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt	3,5
SWD Städt. Wohnungsbau-GmbH & Co. KG Düsseldorf	2,0
Holding der Landeshauptstadt Düsseldorf GmbH	1,0

Die Ausschüttung der Industrietrains Düsseldorf-Reisholz AG beläuft sich unter Berücksichtigung des eigenen Ergebnisses auf insgesamt 20,4 Mio. Euro, unter anderem aufgrund eines ungeplanten Sondereffekts (Grundstücksverkauf). Die Messe Düsseldorf GmbH hat in ihrer Wirtschaftsplanung eine Gewinnausschüttung von insgesamt 24,0 Mio. Euro berücksichtigt. Entsprechend den gesellschaftsvertraglichen Regelungen fließen der Stadt hiervon 14,2 Mio. Euro unmittelbar und über die Industrietrains Düsseldorf-Reisholz AG mittelbar weitere 4,8 Mio. Euro zu. Wie in den Vorjahren ist die Gewinnausschüttung der Holding der Landeshauptstadt Düsseldorf GmbH mit 1 Mio. Euro und des Stadtentwässerungsbetriebes mit 3,5 Mio. Euro eingeplant.

Die Gewinnausschüttungen der Stadtwerke Düsseldorf AG und der Flughafen Düsseldorf GmbH werden nicht im städtischen Haushalt, sondern bei der Holding der Landeshauptstadt Düsseldorf vereinnahmt. Diese finanziert damit – ergänzt durch eigene Mittel – die Verkehrsleistungen der Rheinbahn AG (entsprechend der 95%igen Beteiligungsquote) und die Bädergesellschaft Düsseldorf GmbH.

Die Zuschüsse an Beteiligungsunternehmen i. H. v. 79,4 Mio. Euro in 2018 werden unter den Transferaufwendungen ausgewiesen.

1.9 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen

Hier werden die Erträge aus Serviceleistungen der einzelnen Fachämter für andere Ämter i. H. v. 30,2 Mio. Euro veranschlagt. z. B. Personalverwaltung, interne Mieten und Betriebskostenvorauszahlungen, Kassenservice, Rechtsberatung, ärztliche Untersuchungen. Im Rahmen des Projektes „Verwaltung 2020“ wurde der Umfang erheblich eingeschränkt und berücksichtigt nunmehr nur noch die Verrechnungen, welche aus Gründen des Steuerrechts bzw. der Entgeltkalkulation zu drittfinanzierten Bereichen sowie den nicht gemeinnützigen BgA auch weiterhin wirtschaftlich geboten sind. Bedingt hierdurch sank das Volumen der internen Verrechnungen um rd. 74,1 Mio. Euro.

2 Erläuterungen zu den Schwerpunkten bei den Aufwendungen

2.1 Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen

Die Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen stellen mit einem Volumen in Höhe von zusammen rd. 657,7 Mio. Euro nach den Transferaufwendungen die zweitgrößte Aufwandsart im Ergebnisplan dar. Die Personalaufwendungen tragen mit 20,9 % zu den Gesamtaufwendungen bei. **Personalaufwendungen** sind u. a. Besoldung, Gehälter, Beihilfen und die Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte als größte Aufwandsblöcke. Letztere resultieren aus der Tatsache, dass der/die Beamte/-in mit jedem aktiven Dienstjahr einen anteiligen Pensionsanspruch erwirbt. Die Berücksichtigung des Anspruchs erfolgt durch eine entsprechende jährliche Zuführung zu den Pensionsrückstellungen und stellt somit Aufwand dar. Ermittelt werden die jährlichen Zuführungsaufwendungen anhand versicherungsmathematischer Methoden. Beamte im Ruhestand haben **Versorgungsansprüche**, die in der aktiven Dienstzeit erworben wurden.

Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen

in Mio. Euro	vorläufiges	Haushalts-	Haushalts-	Finanzplanzeitraum		
	Jahres- ergebnis 2016	ansatz 2017	ansatz 2018	2019	2020	2021
Personalaufwendungen	559,9	552,9	597,9	583,3	588,6	595,2
Versorgungsaufwendungen	51,5	45,6	59,8	50,8	51,4	51,9
gesamt *	611,4	598,5	657,7	634,1	640,0	647,1

* incl. Aufwand für sonstige Beschäftigte, z. B. für Wahlhelfer, Bundesfreiwilligendienst, Jobperspektive, Nachversicherungsbeiträge, Beiträge Unfallkasse NRW

Insbesondere die Mehrbedarfe aus den Besoldungs- und Tarifierhöhungen ab 2010 müssen teilweise weiterhin jährlich im Rahmen der Personalkostenbudgetierung erwirtschaftet werden, um den Personaletat einzuhalten.

Die Kompensationsvorgabe 2017 i. H. v. rd. 46,4 Mio. Euro sinkt für 2018 auf rd. 44,1 Mio. Euro.

Der höhere Planansatz 2018 beinhaltet unter anderem die Zuführung in Höhe von 31,0 Mio. Euro zu den Pensions- und Beihilferückstellungen aufgrund der zweiten Stufe der Besoldungserhöhung 2017/2018 als auch die Eingliederung des ehemaligen

Stadtbetriebs Zentrale Dienste in den Personaletat in Höhe von 12,4 Mio. Euro. Dementsprechend erhöht sich der Personaletat im Vergleich zur Vorjahresplanung für 2018 um rd. 56,9 Mio. Euro.

Die Erhöhung ist im Einzelnen zurückzuführen auf:

	in Mio. Euro
Erhöhung auf Grund der Orientierungsdaten des Landes NRW von 1 % auf 2 %	6,0
Besoldungserhöhung 2017/2018 ff. (verbleibender Finanzierungsbedarf)	2,7
Einmalige Sonderzuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen aufgrund der Besoldungserhöhung 2017/2018	31,0
Eingliederung des Stadtbetriebs Zentrale Dienste	12,4
Stellenplan	6,3
Streichung von 80 Pufferstellen im Bereich "Asyl" (ausfinanzierter Teil)	-1,9
Neukalkulation der Beihilfen	1,4
Reduzierung des finanziellen Ausgleichs von Überstunden	-1,0
Ausbildungsbedarfsplanung 2018	-1,1
Erhöhung des Beitragssatzes zur Pflegeversicherung	0,3
Tarifvereinbarung TVK (Orchestermusiker)	0,3
Aufbau eines Sachgebietes für die Baumkontrolle und -pflege (Amt 68)	0,3
Gründung der Tonhalle gGmbH	-0,2
Sonstiges	0,4
Summe	56,9

2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Gesamtaufwendungen i. H. v. 574,7 Mio. Euro fallen an für die **Instandhaltung des unbeweglichen Vermögens** (0,7 Mio. Euro), für die **Erstattung von Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit** (76,6 Mio. Euro), für die **Unterhaltung und Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens** (339,7 Mio. Euro), für die **Unterhaltung des beweglichen Vermögens** (8,5 Mio. Euro), für **besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen** (2,9 Mio. Euro) für **sonstige Sachleistungen** (23,0 Mio. Euro) und für **sonstige Dienstleistungen** (123,3 Mio. Euro).

Das in den o.g. Positionen enthaltene Volumen des „Masterplans Schulen“ beläuft sich incl. Lehr- Unterrichtsmittel im Haushaltsjahr 2018 auf 37,3 Mio. Euro.

2.3 Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen für die Abnutzung des städtischen Anlagevermögens (Gebäude, Infrastrukturvermögen, Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge etc.) werden je Vermögensgegenstand nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer berechnet und liegen insgesamt bei rd. 178,7 Mio. Euro.

2.4 Transferaufwendungen

Transferaufwendungen in Mio. Euro	vorläufiges	Haushalts-	Haushalts-	Finanzplanzeitraum		
	Jahres-	ansatz	ansatz	2019	2020	2021
	ergebnis					
	2016	2017	2018			
Zuweisungen und Zuschüsse	371,6	342,3	370,4	379,5	393,9	407,2
Schuldendiensthilfen	0,3	0,3	0,2	0,1	0,1	0,0
Sozialtransferaufwendungen	351,2	343,4	356,4	356,6	361,1	365,6
Steuerbeteiligungen	111,9	132,2	139,9	144,1	76,5	76,5
Allgemeine Zuweisungen (Solidaritätsumlage)	6,7	9,4	0,0	0,0	0,0	0,0
Allgemeine Umlagen (Landschaftsverbandsumlage)	198,5	203,3	199,8	239,3	253,0	266,9
sonstige Transferaufwendungen	7,1	27,4	30,0	30,6	30,7	30,7
insgesamt	1.047,4	1.058,4	1.096,7	1.150,2	1.115,4	1.146,9

Die Transferaufwendungen stellen mit 1.096,7 Mio. Euro und 38,3 % der Gesamtaufwendungen die größte Aufwandsposition im städtischen Haushalt dar.

Im Gesamtansatz für **Zuweisungen und Zuschüsse** für laufende Zwecke in Höhe von 370,4 Mio. Euro sind beispielsweise Mittel vorgesehen für die folgenden Produkte:

Zuweisungen und Zuschüsse

in Mio. Euro		Haushalts-	Haushalts-
		ansatz	ansatz
Produkt		2017	2018
3636501	Tageseinrichtungen	166,6	191,7
2526101	Förderung von Theater und Oper	48,9	47,8
2525206	Förderung von Museen und Sammlungen	14,3	16,9
3636301	Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	13,4	13,4
4242403	BgA Sportamt	0,0	9,9
2528101	Kulturamt	7,0	7,5
3636601	Einrichtungen der Jugendarbeit	6,8	7,1
5454704	ÖPNV/VRR (Öffentlicher Personennahverkehr/Verkehrsverbund Rhein-Ruhr)	6,5	6,5
4141201	Gesundheitseinrichtungen	5,7	5,8
5757101	Wirtschaftsförderung/internationale Angelegenheiten	4,6	5,4
3131504	Soziale Einrichtungen für Obdachlose, Aussiedler und Flüchtlinge	14,3	4,7
3636701	Beratungsstellen	4,4	4,5
3131501	Seniorenarbeit	4,1	4,2
3636302	Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie	4,1	4,2
3636201	Jugendarbeit	4,0	4,1
3636101	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege	4,1	3,5
4242404	Sportförderung durch Zuschussgewährung und Leistungen an die Bäder GmbH	3,4	3,4
3133101	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	3,1	3,4
4242101	Förderung des Nachwuchs-, Breiten-, Leistungs- und Schulsports; Bewegungs-, Sport- und Talentförderung	5,1	3,3

Die Erhöhung des Ansatzes bei den Tageseinrichtungen ist insbesondere auf den weiteren Ausbau der KiTa-Plätze (Erhöhung der Versorgungsquote) zurückzuführen.

Von den Zuweisungen und Zuschüsse entfällt ein Betrag in Höhe von 79,4 Mio. Euro auf die städtischen Beteiligungsunternehmen.

Für Gesellschaften mit kultureller Aufgabenerfüllung sind folgende Mittel vorgesehen:

in Mio. Euro	Haushaltsansatz 2017	Haushaltsansatz 2018
Kultur	51,8	52,2
Deutsche Oper am Rhein gGmbH	31,0	30,8
Neue Schauspiel-GmbH	17,9	17,0
Kunsthalle Düsseldorf GmbH	1,9	1,9
Tonhalle gGmbH	0,0	1,5
NRW-Forum gGmbH	1,0	1,0

Die Gründung der Tonhalle gGmbH ist zum 01.08.2018 vorgesehen. Der angegebene Zuschuss betrifft den auf 2018 entfallenden Anteil des Geschäftsjahres 2018/2019.

Die nachfolgend aufgeführten Beteiligungsunternehmen, die soziale Aufgaben wahrnehmen, insbesondere die Eingliederung in den Arbeitsmarkt, erhalten folgende Zuschüsse:

in Mio. Euro	Haushaltsansatz 2017	Haushaltsansatz 2018
Soziales	4,8	6,8
Zukunftswerkstatt Düsseldorf GmbH	1,7	3,7
Jugendberufshilfe Düsseldorf GmbH	3,1	3,1

Für Beteiligungsunternehmen, die die Förderung der örtlichen Wirtschaft und des Sports zum Gegenstand haben, werden die nachstehenden Planansätze berücksichtigt:

in Mio. Euro	Haushaltsansatz 2017	Haushaltsansatz 2018
Wirtschaftsförderung und Sport	8,5	17,4
Multifunktionsarena Immobiliengesellschaft mbH & Co. KG	0,0	9,9
Düsseldorf Marketing GmbH und Düsseldorf Tourismus GmbH	4,1	4,6
Düsseldorf Congress Sport & Event GmbH	4,4	2,6
digital innovation hub Düsseldorf/Rheinland GmbH	0,0	0,3

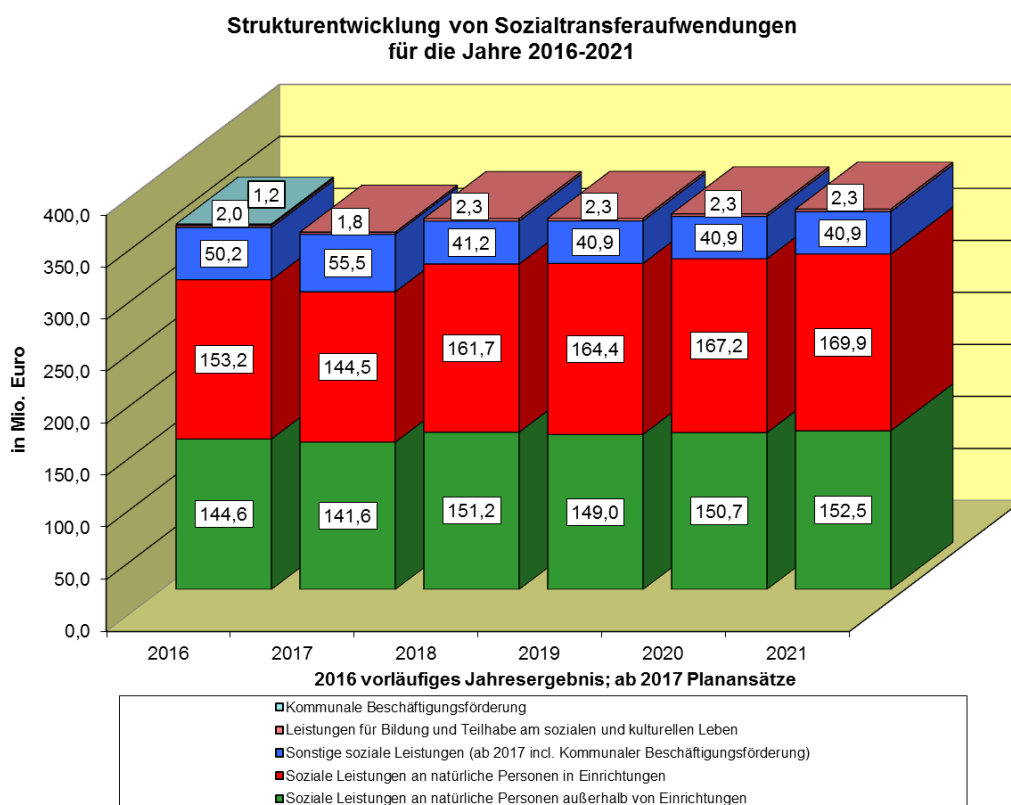
Die Buchungssystematik für die Multifunktionsarena Immobiliengesellschaft mbH & Co. KG wurde zum Haushaltsjahr 2018 umgestellt, so dass ein unmittelbarer Vergleich nicht möglich ist. Im Haushaltsjahr 2017 waren Auszahlungen an die Gesellschaft in Höhe von 10,4 Mio. Euro geplant.

Für den Finanzbedarf der Rheinbahn AG, der direkt von der Landeshauptstadt Düsseldorf bedient wird, sind rd. 3,0 Mio. Euro veranschlagt.

Die von der Stadt gezahlten **Schuldendiensthilfen** umfassen die städtischen Aufwendungsbeihilfen im Wohnungswesen auf Grundlage des kommunalen Wohnungsbauprogramms zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus von 1988. In 2018 liegen diese bei 0,2 Mio. Euro.

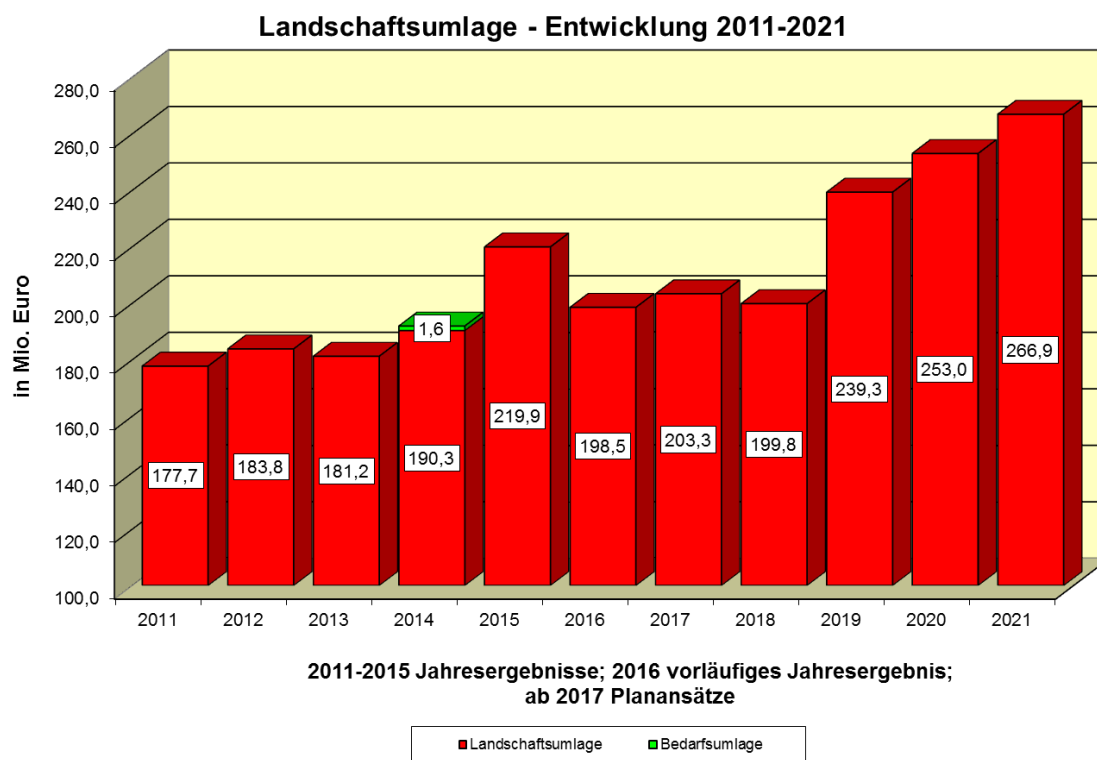
Die **Sozialtransferaufwendungen** enthalten neben Leistungen außerhalb und innerhalb von Einrichtungen, Leistungen an Heime für Minderjährige sowie Volljährige und Hilfe zur Pflege in Einrichtungen (vollstationär) eine Vielzahl weiterer Sozialleistungen, wie

z. B. Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, Heilpädagogische Maßnahmen für Kinder, Projekte zur Gewaltprävention bei Jugendlichen sowie örtliche Ferienmaßnahmen. Der Ansatz ist gegenüber dem Vorjahr um 13,0 Mio. Euro auf 356,4 Mio. Euro gestiegen.



Der Ansatz von 199,8 Mio. Euro für die **Landschaftsumlage** liegt rd. 3,5 Mio. Euro unter dem Ansatz des Jahres 2017, dabei sind die umlagerelevanten Ist-Ergebnisse der Referenzperiode vom 01.07.2016 bis 30.06.2017 berücksichtigt. Der Landschaftsverband Rheinland senkt den Umlagesatz für 2018 von 16,20 % um 1,5 % auf 14,70 %. Die Umlagegrundlage für 2018 ist rd. 100,4 Mio. Euro höher als 2017. Hauptursachen dafür sind unter anderem eine wesentlich höhere Steuerkraftzahl bei der Gewerbesteuer, ein Mehraufkommen beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer im Referenzzeitraum in Höhe von rd. 17,3 Mio. Euro und beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer in Höhe von rd. 11,8 Mio. Euro sowie eine um rund 7,5 Mio. Euro höhere Erstattung bei der Abrechnung der Einheitslasten. Dieser Anstieg der Umlagegrundlage wird allerdings durch den stark gesunkenen Umlagesatz kompensiert. Für den gesamten Planungszeitraum wurden die fiktiven Hebesätze nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz und die Veränderungen bei dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer auf Basis des Gesetzes zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur

weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen vom 01.12.2016 (5 Milliarden-Paket) berücksichtigt.



Die **Gewerbsteuerumlage** richtet sich nach der Höhe des zu erwartenden Gewerbesteueraufkommens. Der Vervielfältiger beläuft sich, wie im Vorjahr, im gesamten Planungszeitraum auf 35 %. Die Ansätze werden nach den Vorgaben des Gemeindefinanzreformgesetzes (GemFinRefG) ermittelt, indem die für die jeweiligen Planungsjahre berechneten Ansätze des Netto-Gewerbesteueraufkommens entsprechend der Finanzplanung durch den jeweils festgesetzten Gewerbesteuerhebesatz dividiert und der so ermittelte Grundbetrag anschließend mit dem Vervielfältiger multipliziert wird. Die derzeitige Höhe des Vervielfältigers setzt sich zusammen aus einem Landesvervielfältiger in Höhe von 20,5 % und einem Bundesvervielfältiger in Höhe von 14,5 %.

**Gewerbsteuerumlage
Ansätze und Umlagesätze 2018 ff.**
(Ansätze in Mio. Euro)

	2018	2019	2020	2021
Ansätze des Aufwands / der Auszahlungen	72,0	74,2	76,5	76,5
Vervielfältiger	35 %	35 %	35 %	35 %

Mit der **Finanzierungsbeteiligung „Fonds Deutsche Einheit“** (erhöhte Gewerbesteuerumlage) werden die Kommunen an den Landesleistungen zu den Kosten der

Deutschen Einheit beteiligt. Im Jahr 2018 wird ein Vervielfältiger von 33 % zu Grunde gelegt. Dieser ergibt sich aus der Solidarpaktumlage in Höhe von 29 % (Landesvervielfältiger) und einer Erhöhungszahl für den „Fonds Deutsche Einheit“ in Höhe von 4 % (Bundesvervielfältiger). Der Bundesvervielfältiger sinkt gemäß der Planungsrichtwerte des ST.NRW vom 12.07.2017 im Vergleich zu 2017 um 0,5 % auf insgesamt 4 %. Für das Jahr 2019 wird ebenfalls von einem Bundesvervielfältiger in Höhe von 4 % und dementsprechend auch von einem Gesamtvervielfältigungssatz in Höhe von 33 % ausgegangen. Wegen des Auslaufens des Solidarpaktes II im Jahr 2019 und der dann anstehenden Neuordnung der föderalen Finanzbeziehungen erfolgt ab dem Jahr 2020 keine Veranschlagung der erhöhten Gewebesteuerumlage mehr.

Wie bei der Gewerbesteuerumlage werden die Ansätze ermittelt, indem die für die jeweiligen Planungsjahre berechneten Ansätze des Netto-Gewerbesteueraufkommens entsprechend der Finanzplanung durch den jeweils festgesetzten Gewerbesteuerhebesatz dividiert und der so ermittelte Grundbetrag anschließend mit dem Vervielfältiger multipliziert wird.

**Finanzierungsbeteiligung „Fonds Deutsche Einheit“
Ansätze und Umlagesätze 2018 ff.**

(Ansätze in Mio. Euro)

	2018	2019	2020	2021
Ansätze des Aufwands und Auszahlungen	67,9	69,9	0	0
Vervielfältiger	33 %	33 %	0 %	0 %

In 2014 erhob das Land erstmalig eine **Solidaritätsumlage**. Der über die Solidaritätsumlage zu erhebende kommunale Finanzierungsanteil lag bislang in den Jahren 2014 bis 2020 bei rd. 91 Mio. Euro. Für die Jahre 2021 und 2022 war bislang eine Zahlung von rd. 70 Mio. Euro vorgesehen. Für die Landeshauptstadt Düsseldorf wurde für 2014 eine Zahlungsverpflichtung in Höhe von rd. 13,3 Mio. Euro, für 2015 rd. 18,9 Mio. Euro, für 2016 rd. 6,7 Mio. Euro und für 2017 rund 9,4 Mio. Euro ermittelt. Die neue Landesregierung will diese Solidaritätsumlage abschaffen, um somit eine Stärkung der kommunalen Finanzen zu erreichen. Konkret soll im Zuge der Verabschiedung des Landeshaushalts für 2018 das „Gesetz zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz)“ geändert werden. Die Solidaritätsumlage, die Bestandteil des Gesetzes war, wird im Rahmen dieser Gesetzesänderung ab 2018 ersatzlos gestrichen.

2.5 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich um Sammelpositionen für Aufwendungen, die keiner anderen Position zugeordnet werden können, in Höhe von insgesamt 332,2 Mio. Euro. Im Einzelnen handelt es sich um **Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen** (insbesondere Kosten der Unterkunft und Heizung für Arbeitssuchende, 183,3 Mio. Euro), **Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen** (u. a. Dienst- und Schutzkleidung, Aus- und Fortbildung etc.; 4,8 Mio. Euro), **Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten** (65,6 Mio. Euro), **Geschäftsaufwendungen** (24,6 Mio. Euro), **Steuern, Versicherungen, Schadensfälle** (13,1 Mio. Euro), **Wertveränderungen bei Vermögensgegenständen** (u. a. Erlasse, Niederschlagungen und Aussetzung der Vollziehung bei Steuerforderungen; 24,6 Mio. Euro) und **Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (16,2 Mio. Euro).

2.6 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Aufwendungen für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen werden im Haushaltsjahr 2018 mit insgesamt rd. 20,1 Mio. Euro geplant. Hiervon entfallen allein 11,9 Mio. Euro auf die Verzinsung von Gewerbesteuerrückzahlungen. Die Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit den Leibrentenzahlungen aus Immobilienkäufen sind jährlich neu zu ermitteln und anzupassen. Hierfür sind 0,2 Mio. Euro vorgesehen. Darüber hinaus sind Zinsen für bestehende Kredite berücksichtigt.

2.7 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Hier werden die Aufwendungen für Serviceleistungen von einzelnen Fachämtern für andere Ämter i. H. v. 30,2 Mio. Euro veranschlagt, z. B. Personalverwaltung, interne Mieten und Betriebskostenvorauszahlungen, Kassenservice, Rechtsberatung. Bedingt durch das Projekt „Verwaltung 2020“ (siehe auch Punkt II. 1.9) sank auch hier, ebenso wie bei den Erträgen, das Volumen um rd. 74,1 Mio. Euro.

3 Entwicklung der Ausgleichsrücklage

Der Ergebnisplan gibt einen Gesamtüberblick über die Entwicklung des kommunalen Ressourcenverbrauchs. Insbesondere ist aus dem ausgewiesenen Planergebnis erkennbar, ob sich das Eigenkapital erhöht (Überschuss) oder vermindert (Fehlbedarf). Nach § 75 der Gemeindeordnung (GO) muss der Haushalt in jedem Jahr ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen im Ergebnisplan erreicht oder übersteigt. Sollte dies nicht der Fall sein, gilt die Verpflichtung zum Haushaltsausgleich als erfüllt, wenn der Fehlbedarf durch Inanspruchnahme der sogenannten Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann. Gemäß § 75 (3) GO dürfen der Ausgleichsrücklage nur Jahresüberschüsse zugeführt werden, soweit ihr Bestand nicht den Höchstbetrag von einem Drittel des Eigenkapitals erreicht hat.

Aus dem Endbestand der Schlussbilanz zum 31.12.2015 ergibt sich ein Bestand von 101,7 Mio. Euro. Durch das vorläufige Jahresergebnis 2016 (-128,5 Mio. Euro) und die Planung 2017 (-44,1 Mio. Euro) wird die Ausgleichsrücklage komplett aufgezehrt, kann aber in 2018 wieder um 1,4 Mio. Euro aufgestockt werden.

Die Ausgleichsrücklage ist in der Bilanz zusätzlich zur allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals angesetzt.

Entwicklung des Eigenkapitals				Anlage gem. § 1 (2) 7 GemHVO		
jeweils zum 31.12. des Jahres in Mio. Euro	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Jahresergebnis (2016 vorläufig, ab 2017 geplant)	-128,5	-44,1	1,4	-58,6	34,2	31,8
Bestand Ausgleichsrücklage unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses	0,0	0,0	1,4	0,0	34,2	66,0
Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage	26,8	44,1	0,0	57,2	0,0	0,0
Bestand Eigenkapital	7.645,2	7.601,1	7.602,5	7.543,9	7.578,1	7.609,9

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass nach derzeitigen Erkenntnissen das Jahresergebnis 2017 deutlich positiv ausfallen wird. Im operativen Geschäft zeichnet sich ein Ergebnis in einer Bandbreite von 0 bis 30 Mio. Euro Überschuss ab. Hinzu kommt der Ergebniseffekt aus der Auflösung des Sonderpostens für das Altpachtvermögen in Höhe von etwa 200 Mio. Euro. Die Ausgleichsrücklage ist damit zum 31.12.2017 wieder aufgefüllt.

Entwicklung des Eigenkapitals

jeweils zum 31.12. des Jahres

in Mio. Euro	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Jahresergebnis (2016 und 2017 vorläufig, ab 2018 geplant)	-128,5	230,0	1,4	-58,6	34,2	31,8
Bestand Ausgleichsrücklage unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses	0,0	230,0	231,4	172,8	207,1	238,9
Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage	26,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Bestand Eigenkapital	7.645,2	7.875,2	7.876,7	7.818,0	7.852,3	7.884,1

III. Finanzplan

Der Finanzplan umfasst alle Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit für den Zeitraum 2016 - 2021.

1 Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wurden bereits im Teil II., Ergebnisplan, weitgehend erläutert, soweit sie gleichzeitig Ertrag bzw. Aufwand darstellen. Im Finanzplan sind jedoch auch Zahlungen veranschlagt, denen keine Erträge bzw. Aufwendungen in gleicher Höhe gegenüberstehen, unter anderem:

- **Einzahlungen:**
Umsatzsteuereinzahlungen zugunsten der Betriebe gewerblicher Art; Erstattung vom Finanzamt der von den Betrieben gewerblicher Art gezahlten Vorsteuer; periodenfremde Gebühreneinzahlungen im Bereich der Bestattungseinrichtungen und Friedhöfe, welche über die Nutzungsdauer ertragswirksam verteilt werden.
- **Auszahlungen:**
Von den Betrieben gewerblicher Art zu entrichtende Vorsteuer; Versorgungsauszahlungen, für die Rückstellungen gebildet wurden.

Insgesamt werden folgende Zahlungen veranschlagt:

in Mio. Euro	vorläufiges	Haushalts-	Haushalts-	Finanzplanzeitraum		
	Jahres- ergebnis 2016	ansatz 2017	ansatz 2018	2019	2020	2021
Einzahlungen	2.352,7	2.554,4	2.638,2	2.640,6	2.701,5	2.721,9
Auszahlungen	2.516,4	2.551,6	2.594,8	2.688,5	2.606,5	2.626,8
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-163,8	2,8	43,3	-47,9	95,0	95,2

2 Zahlungen aus Investitionstätigkeit

Investitionen sind Teil kommunaler Aufgabenerfüllung und erstrecken sich in der Regel über mehrere Jahre. Die mittelfristige Finanzplanung dokumentiert die seitens der Stadt beabsichtigten Investitionsprojekte und deren finanzielle Größenordnung für die nächsten Jahre. Die jährliche Haushaltsbelastung durch die Investitionstätigkeiten findet in den investiven Auszahlungen des Finanzplans und den Aufwendungen aus den

bilanziellen Abschreibungen und sonstigen Folgekosten des Ergebnisplans ihren Niederschlag.

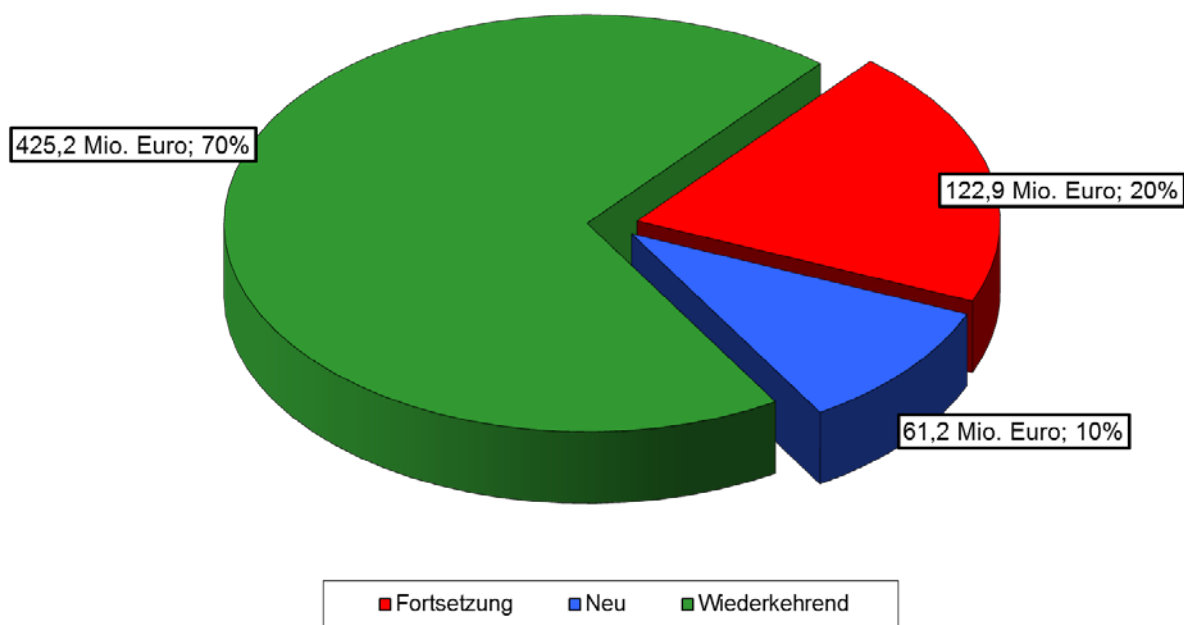
Es werden 3 Kategorien von Investitionstätigkeiten unterschieden:

- Als **Fortsetzungsmaßnahmen** werden alle einzelnen Investitionsprojekte bezeichnet, für die
 - a) ein Ausführungs- und Finanzierungsbeschluss vorliegt, oder
 - b) ein Ausführungs- und Finanzierungsbeschluss nicht erforderlich ist, für die Maßnahme aber schon Mittel in Anspruch genommen wurden.
- Als **Neue Maßnahmen** werden alle einzelnen Investitionsprojekte bezeichnet, für die
 - a) noch kein Ausführungs- und Finanzierungsbeschluss vorliegt, bzw.
 - b) noch keine Mittel in Anspruch genommen wurden, unabhängig davon, wie lange schon Vorplanungen laufen, oder wann die Maßnahme erstmals veranschlagt wurde.
- Als **Wiederkehrende Maßnahmen** werden alle Einzahlungs- und Auszahlungspositionen zusammengefasst, die nicht der Abwicklung einzelner Investitionsprojekte dienen. Es handelt sich um Sammelpositionen (z. B. bauliche Maßnahmen an Schulen, Beschaffung von Inventar, Modernisierung städtischer Häuser) für eine Vielzahl kleinerer Maßnahmen oder um Einzelpositionen, die zeitlich nicht befristet werden können.

Gem. § 14 Abs. 2 GemHVO NRW dürfen Baumaßnahmen „im Finanzplan erst veranschlagt werden, wenn Baupläne, Kostenberechnungen und Erläuterungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die Gesamtkosten der Maßnahme, getrennt nach Grunderwerb und Herstellungskosten einschließlich der Einrichtungskosten sowie der Folgekosten ersichtlich sind und denen ein Bauzeitplan beigefügt ist“.

Verteilung der Investitionen auf die Maßnahmenarten

Das Bruttoinvestitionsvolumen für die Jahre 2018 - 2021 von insgesamt 609,3 Mio. Euro verteilt sich auf die Maßnahmenarten „Fortsetzung“, „Neu“ und „Wiederkehrend“ wie folgt:



2.1 Generelle Hinweise zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

- Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen
Zuwendungen sind Vermögensübertragungen in Form von Geld- oder Sachleistungen und werden in Zuweisungen und Zuschüsse unterschieden. Bei den Zuweisungen handelt es sich um die Übertragung finanzieller Mittel zwischen den Gebietskörperschaften. Zuschüsse sind Übertragungen von unternehmerischen und übrigen Bereichen an die Kommune.
- Veräußerung von Sachanlagen
Einzahlungen aus dem städtischen Immobilienhandel
- Veräußerung von Finanzanlagen
sind nicht-körperliche Bestandteile des Anlagevermögens. Es handelt sich um Geld- und Kapitalanlagen, die der Verwaltung auf Dauer dienen sollen (Anteile an verbundenen Unternehmen; Beteiligungen; Sondervermögen; Wertpapiere;

Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen oder Sondervermögen; sonstige Ausleihungen).

- **Beiträge und ähnliche Entgelte**

Beiträge sind Geldleistungen, die dem Ersatz des Aufwands für die Herstellung, Anschaffung und Erweiterung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen, bei Straßen, Wegen und Plätzen auch für deren Verbesserung, jedoch ohne die laufende Unterhaltung und Instandsetzung, dienen. Bei den Entgelten handelt es sich z. B. um Ablösebeträge, Ausgleichszahlungen und Kostenerstattungen.

- **Sonstige Investitionseinzahlungen**

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit, welche den oben genannten Punkten nicht zugeordnet werden können, fallen unter den Begriff „sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit“.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten

in Mio. Euro	vorläufiges	Haushalts-	Haushalts-	Finanzplanzeitraum		
	Jahres- ergebnis	ansatz	ansatz	2019	2020	2021
	2016	2017	2018			
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	72,9	107,5	71,0	105,9	60,8	61,4
Veräußerung von Sachanlagen	54,8	479,1	187,1	76,1	41,1	41,1
Veräußerung von Finanzanlagen	0,0	0,0	10,0	0,0	0,0	0,0
Beiträge und ähnliche Entgelte	8,9	5,0	5,3	5,3	5,5	5,4
sonstige Investitionseinzahlungen	4,8	4,4	8,0	2,0	2,0	1,9
insgesamt	141,4	596,0	281,5	189,3	109,5	109,8

2.1.1 Schwerpunkte der Investitionseinzahlungen

Exemplarisch werden hier einige erstmalig sowie weiterhin veranschlagte Investitionseinzahlungen der wichtigsten Projekte genannt (Ansatz 2018 in Klammern).

Verkehr, Tiefbau und Hochbau:

- Schul-, Sport-, allgemeine Investitionspauschale und Investitionspauschale Sozialhilfeträger vom Land nach dem GFG (insg. 47,4 Mio. Euro)
- Kostenbeteiligung der Stadt Meerbusch an dem Projekt Verlängerung Böhlerstraße (2,7 Mio. Euro)
- Erschließungsbeiträge gemäß § 127 BauGB (2,0 Mio. Euro)

- Wertausgleich der Stadtwerke sowie von Telekommunikationsfirmen im Rahmen der Wehrhahnlinie (1,7 Mio. Euro)
- Ablösebeträge für Parkeinrichtungen (1,5 Mio. Euro)
- Beiträge nach § 8 KAG für die Verbesserung und Erneuerung von Straßen (1,6 Mio. Euro)

Sonstiges:

- Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden (78,1 Mio. Euro)
- Zuweisungen des Landes für Einrichtungen freier Träger (6,8 Mio. Euro)
- Rückflüsse von Ausleihungen vom sonstigen inländischen Bereich (1,9 Mio. Euro)
- Landeszuwendung für die integrierte Quartiersentwicklung Mörsenbroich sowie Wersten Süd-Ost (1,8 Mio. Euro)
- Entwicklungskonzept Innenstadt Südost (1,8 Mio. Euro)

2.2 Generelle Hinweise zu den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

- Erwerb von Grundstücken und Gebäuden
Auszahlungen für den Erwerb von Immobilien
- Abwicklung von Baumaßnahmen
Investive Auszahlungen für die Durchführung von Bauprojekten
- Erwerb von beweglichem Anlagevermögen
Das Anlagevermögen dient der dauerhaften Aufgabenerfüllung. Bei dem beweglichen Anlagevermögen handelt es sich um körperliche Gegenstände, welche selbstständig verwertbar sind.
- Erwerb von Finanzanlagen
Erwerb von Geld- und Kapitalanlagen, die der Verwaltung auf Dauer dienen sollen. Weitere Erläuterungen sind unter „Veräußerung von Finanzanlagen“ aufgeführt.
- Aktivierbare Zuwendungen
Bei geleisteten Zuwendungen für Vermögensgegenstände, an denen die Stadt das wirtschaftliche Eigentum hat, sind die Vermögensgegenstände zu aktivieren. Ist kein Vermögensgegenstand zu aktivieren, jedoch die geleistete Zuwendung mit einer mehrjährigen und einklagbaren Gegenleistungsverpflichtung verbunden, ist diese als Rechnungsabgrenzungsposten zu aktivieren und entsprechend der Erfüllung der Gegenleistungsverpflichtung aufzulösen (§ 43 II GemHVO NRW); z. B. Investitionen in Sportanlagen Dritter oder Zuschüsse für Quartiersgaragen.

- Sonstige Investitionsauszahlungen:
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, welche den oben genannten Punkten nicht zugeordnet werden können, fallen unter den Begriff „sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit“.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten

in Mio. Euro	vorläufiges	Haushalts-	Haushalts-	Finanzplanzeitraum		
	Jahres- ergebnis 2016	ansatz 2017	ansatz 2018	2019	2020	2021
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1,8	20,9	52,3	12,3	12,3	12,3
Auszahlungen für Baumaßnahmen	200,3	188,2	150,7	72,5	35,3	21,1
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	30,1	70,8	47,2	39,9	32,0	28,9
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	2,1	0,0	0,0	0,2	0,3	0,8
Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	15,3	17,3	22,6	20,9	20,4	20,4
sonstige Investitionsauszahlungen	1,3	1,7	1,7	1,7	1,7	1,7
insgesamt	250,9	299,0	274,5	147,5	102,0	85,3

2.2.1 Schwerpunkte der eigenen Investitionsauszahlungen

Exemplarisch werden hier einige erstmalig sowie weiterhin veranschlagte Investitionsauszahlungen der wichtigsten Projekte genannt (Ansatz 2018 in Klammern).

Verkehr, Tiefbau und Hochbau:

- Bau des Kö-Bogens 1. und 2. Bauabschnitt inkl. Oberflächenerneuerung (23,3 Mio. Euro)
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (20,1 Mio. Euro)
- Investitionskosten Städtische Bäder (18,2 Mio. Euro)
- Bau der Wehrhahn-Linie inkl. Straßenbau (14,6 Mio. Euro)
- Erneuerung und Erweiterung der betriebstechnischen Ausrüstung der U-Bahn-Tunnel (7,4 Mio. Euro)
- Bau der Stadtbahn U81 Freiligrathplatz bis Flughafen Terminal und Rheinquerung (5,9 Mio. Euro)
- Brandschutz in U-Bahnhöfen (5,8 Mio. Euro)
- Verlängerung der Böhlerstraße (5,0 Mio. Euro)
- öffentliche Beleuchtung (4,2 Mio. Euro)

- Baukosten für die Verlängerung der Linie 701 bis Theodorstraße (4,1 Mio. Euro)
- Hochwasserschutzmaßnahmen wie u. a. die Eindeichung Himmelgeist sowie die Ertüchtigung des Himmelgeister Rheinbogens und des Lohauer Deiches (ohne Grundstücke 2,7 Mio. Euro)
- Wertverbesserungen an Straßen (1,6 Mio. Euro)
- Erschließung der Kessel-, Speditions- und Franziusstraße (1,5 Mio. Euro)
- Erschließung Glasmacherviertel (1,2 Mio. Euro)
- Radschnellweg (1,1 Mio. Euro)
- Bezirksradwegenetz (0,9 Mio. Euro)

Bildung, Sport, Soziales und Kultur:

- Schulorganisatorische Maßnahmen - SOM (Hochbau 20,9 Mio. Euro, Kauf 16,8 Mio. Euro, Beschaffungen 3,8 Mio. Euro)
- Fortsetzung der Konzepte „Masterplan Schulen“ (Hochbau 5,5 Mio. Euro, Kauf 15,4 Mio. Euro, Beschaffungen 7,8 Mio. Euro)
- Abwicklung des Projekts „eSchool“ (2,2 Mio. Euro)

Sicherheit:

- Beschaffung für den Fahrzeugpark, die Nachrichtentechnik sowie von technischen Geräten der Feuerwehr und des Rettungsdienstes (5,7 Mio. Euro)

Grünanlagen und Umweltschutz:

- Altlasten- und Grundwassersanierung (3,2 Mio. Euro)
- Lärminderungsplan (2,7 Mio. Euro)
- Erneuerung von Regenwasserkanälen (0,6 Mio. Euro)

Sonstiges:

- Entwicklungskonzept Innenstadt Südost (3,0 Mio. Euro)
- Integrierte Quartiersentwicklung Mörsenbroich und Wersten Süd-Ost (3,0 Mio. Euro)

2.2.2 Schwerpunkte der Investitionsförderung durch Darlehen und Investitionszuschüsse

Neben den oben dargestellten eigenen Investitionsauszahlungen fördert die Landeshauptstadt Düsseldorf in einigen Bereichen der Verwaltung auch Investitionen Dritter:

Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen

in Mio. Euro	vorläufiges Jahres- ergebnis 2016	Haushalts- ansatz 2017	Haushalts- ansatz 2018	Finanzplanzeitraum		
				2019	2020	2021
Innere Verwaltung	1,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	12,4	11,7	17,9	17,2	17,2	17,2
Sportförderung	0,7	1,8	3,1	1,8	1,8	1,8
Bauen und Wohnen	0,0	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	1,1	3,4	1,2	1,5	1,0	1,0
insgesamt	15,3	17,3	22,6	20,9	20,4	20,4

Zu diesen Investitionsförderungen zählen unter anderem seit Jahren veranschlagte Investitionsauszahlungen: Förderung des Erwerbs von selbstgenutztem Wohneigentum durch zinsgünstige Darlehen für Familien; Zuschüsse an Sportvereine für die Beschaffung von Sport- und Sportplatzpflegegeräten; Zuschüsse an freie Träger und übrige Bereiche für den Um-, Neu- und Ersatzbau von Kindertagesstätten und Jugendfreizeiteinrichtungen; Zuschüsse an die Rheinbahn nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz; Zuschüsse für den Bau von Parkeinrichtungen.

3 Zahlungen aus Finanzierungstätigkeit

3.1 Kredite für Investitionen / Schuldenstand

Der Ist-Schuldenstand der Kredite bei externen Banken für Investitionen belief sich zum 31.12.2017 auf rund 75,5 Mio. Euro. Für das Jahr 2018 ist die Aufnahme von Förderkrediten für das Programm „Gute Schule 2020“ in Höhe von 8,1 Mio. Euro und eine ordentliche Tilgung in Höhe von 3,1 Mio. Euro geplant, so dass sich der Schuldenstand zum 31.12.2018 voraussichtlich auf 80,5 Mio. Euro beläuft.

Die bei der Holding der Landeshauptstadt Düsseldorf GmbH in Anspruch genommenen Investitionskredite wurden in 2017 vollständig zurückgezahlt; eine Aufnahme von Krediten bei der Holding ist im Haushaltsjahr 2018 nicht vorgesehen.

3.2 Kredite zur Liquiditätssicherung

Zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen kann die Landeshauptstadt Düsseldorf Kredite zur Liquiditätssicherung aufnehmen. Zu diesem Zweck wurde in der Haushaltsatzung eine Kreditermächtigung mit einem Höchstbetrag von 500,0 Mio. Euro vorgesehen.

4 Verpflichtungsermächtigungen

Im Finanzplan 2018 sind für die reibungslose Abwicklung von Investitionen über das Haushaltsjahr hinaus Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt worden. Diese Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen belasten zukünftige Haushaltsjahre. In der Haushaltssatzung 2018 werden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von rd. 103,7 Mio. Euro festgesetzt, z. B.

- Städtische Bäder (14,3 Mio. Euro)
- Hochwasserschutzmaßnahmen wie die Eindeichung Himmelgeist, die Ertüchtigung des Himmelgeister Rheinbogens und des Lohauer Deiches (ohne Grundstücke 13,1 Mio. Euro)
- Beschaffung von Fahrzeugen für den Rettungsdienst und die Feuerwehr (9,6 Mio. Euro)
- Kö-Bogen inkl. Oberflächenerneuerung (6,9 Mio. Euro)
- Garath 2.0 (6,6 Mio. Euro)
- ökologische Verbesserungen wie den naturnahen Ausbau von Düssel, Kittelbach und Pillebach (5,8 Mio. Euro)
- wertverbessernde Maßnahmen an Kindertageseinrichtungen und Zuwendungen für den Bau von Kindertageseinrichtungen an freie Träger (4,3 Mio. Euro)
- Erwerb von Grundvermögen (3,3 Mio. Euro)
- Wiederherstellung Hofgarten (2,9 Mio. Euro)
- Planung der Stadtbahn U81 Freiligrathplatz bis Flughafen Terminal und Rheinquerung (2,8 Mio. Euro)
- Lärminderungsplan (2,1 Mio. Euro)
- Bauprojekt Wehrhahnlinie inkl. Straßenbau (1,8 Mio. Euro)
- Erschließung der Kesselstraße, Speditionsstraße und Franziusstraße (1,6 Mio. Euro)
- Erneuerung und Erweiterung der betriebstechnischen Ausrüstung der U-Bahn-Tunnel (1,1 Mio. Euro)
- Radschnellweg (0,9 Mio. Euro)

Die gesamten Verpflichtungsermächtigungen 2018 verteilen sich entsprechend der voraussichtlichen kassenmäßigen Abwicklung auf die Jahre

2019 mit 80,1 Mio. Euro

2020 mit 18,0 Mio. Euro

2021 mit 5,5 Mio. Euro.

IV. Wertung des Haushalts 2018

Die Identifizierung von verschiedenen Einsparpotentialen bzw. möglichen Ertragssteigerungen sowie diverse einzelne Optimierungen, beispielhaft genannt seien die Grundstücksverkäufe, führten auch in 2018 zu Verbesserungen sowohl bei der Liquidität wie auch im Ergebnisbereich. Der Landeshauptstadt Düsseldorf gelingt es somit in 2018 einen Haushalt mit einem kleinen Überschuss von rd. 1,4 Mio. Euro aufzustellen.

Hervorzuheben ist, dass die Sozialausgaben weiterhin auf einem hohen Niveau liegen. Flüchtlingsbedingte Ausgaben resultieren dabei nicht nur aus den aktuellen Flüchtlingszuzugszahlen, sondern vielmehr aus der hohen Zahl von Flüchtlingen, die es nunmehr zu integrieren gilt und die in die wirtschaftliche Eigenständigkeit begleitet werden. Diese Prozesse werden sich noch über mehrere Jahre erstrecken. Im Rahmen der Erhebung zu den Unterbringungskosten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz wird erwartet, dass nunmehr den Kommunen auskömmliche Mittel zur Verfügung gestellt werden. Da in der Landeshauptstadt Düsseldorf ein insgesamt höheres Mietniveau besteht, wird erwartet, dass sich dies in den zukünftigen Erstattungen widerspiegeln wird.

Mit dem „Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen“ ist geregelt, wie die im Koalitionsvertrag der Bundesregierung vorgesehene Entlastung der Kommunen in Höhe von jährlich 5 Milliarden Euro ab dem Jahr 2018 erfolgen soll. Nach dem Gesetz soll die Entlastung auf drei Transferwegen wie folgt durchgeführt werden:

Im Jahr 2018:

1,24 Milliarden Euro	durch Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft
2,76 Milliarden Euro	durch die Erhöhung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer
1,0 Milliarden Euro	durch die Erhöhung des Umsatzsteueranteils der Länder

Ab dem Jahr 2019:

1,6 Milliarden Euro	durch Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft
2,4 Milliarden Euro	durch die Erhöhung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer
1,0 Milliarden Euro	durch die Erhöhung des Umsatzsteueranteils der Länder

Die Erhöhung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer um 2,76 Milliarden Euro bewirkt für die Landeshauptstadt Düsseldorf einen Mehrertrag von rund 45,0 Mio. Euro.

Bei den Kosten der Unterkunft (Anteil 1,24 Milliarden Euro) ergibt sich ein Mehrertrag von rund 15 Mio. Euro. Ab dem Jahre 2019 ergeben sich nach derzeitigem Stand Mehrerträge durch das 5-Milliarden-Paket in Höhe von rd. 39,1 Mio. Euro bei dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer und rd. 19,4 Mio. Euro bei den Kosten der Unterkunft.

Die Erhöhung des Umsatzsteueranteils der Länder um 1 Mrd. Euro findet sich im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) 2018 in einer Vorüberhöhung der Finanzausgleichsmasse in Höhe von 217,4 Mio. Euro wieder (Anteil NRWs an 1 Mrd. Euro). Der größte Anteil davon geht über Schlüsselzuweisungen an die Gemeinden. **Die Landeshauptstadt Düsseldorf als abundante Kommune erhält keine Schlüsselzuweisungen.**

Das Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2018 beinhaltet einen Vorwegabzug bei der Finanzausgleichsmasse in Höhe von 154 Mio. Euro zur Komplementärfinanzierung des Stärkungspakts Stadtfinanzen. Im Vergleich zum Vorjahr (185 Mio. Euro) ist dieser Vorwegabzug um 31 Mio. Euro geringer. Neben der Streichung der Solidaritätsumlage will die neue Landesregierung durch die schrittweise Verringerung des Vorwegabzugs eine Stärkung der kommunalen Finanzen erreichen. Im Jahr 2019 soll der Vorwegabzug um 61 Mio. Euro auf 124 Mio. Euro und im Jahr 2020 um 91 Mio. Euro auf dann 94 Mio. Euro gesenkt werden.

Gegenwärtig wird von der Sonderforschungsgruppe Institutionenanalyse e. V. (sofia) unter Leitung von Herrn Prof. Dr. Thomas Döring (Hochschule Darmstadt) ein Gutachten zur Systematik des kommunalen Finanzausgleichs in NRW erstellt. Bis zum Vorliegen neuer Erkenntnisse werden die bisherigen Parameter des GFG beibehalten.

Bund und Länder haben sich im Juli 2016 auf eine Änderung der Finanzverteilung zwischen Bund und Ländern aufgrund der Integrationskosten der Länder und Kommunen verständigt. In den Jahren 2016, 2017 und 2018 wird der Umsatzsteueranteil der Länder um konstant 2 Milliarden Euro zu Lasten des Bundes erhöht. Auf das Land Nordrhein-Westfalen entfallen in diesen drei Jahren jeweils 434 Mio. Euro. Im Rahmen ihrer Haushaltsberatungen hat die Landesregierung beschlossen, 100 Mio. Euro der Bundeszuweisung an die Kommunen weiterzuleiten. Als Verteilungsschlüssel soll die Anzahl der Flüchtlinge in der jeweiligen Stadt herangezogen werden.

Der seit 1995 gültige Solidarpakt II, in dessen Rahmen die neuen Bundesländer vollständig in den bundesstaatlichen Finanzausgleich einbezogen wurden und der die Finanzierung des Aufbaus Ost auf eine neue finanzielle Grundlage stellte, ist befristet bis

zum Jahr 2019. An den dabei entstandenen finanziellen Belastungen der Länder werden die Kommunen zu 40 % über die erhöhte Gewerbesteuerumlage beteiligt. Diese entfällt nun ab dem Jahre 2020. Es gibt bereits Vorschläge einiger Bundesländer, die westdeutschen Kommunen mit Hilfe des Bundes ab 2020 weiter zu belasten. Dem ist entschieden entgegenzutreten, denn diesen wurden über viele Jahre hinweg bereits erhebliche Belastungen für den Aufbau Ost abverlangt.

Im Jahr 2016 haben die Städte, Gemeinden und Kreise in Deutschland einen Überschuss in Höhe von 4,5 Milliarden Euro erwirtschaftet. Dieser hohe Überschuss ist allerdings vor allem auf die haushaltswirtschaftliche Lage der Kommunen in Bayern und Baden-Württemberg zurückzuführen. Zwar haben diese auch in NRW einen Haushaltsüberschuss erreicht, aber trotz guter Konjunktur und niedriger Zinsen bleiben hier die Investitionen und Steuereinnahmen hinter dem Bundesdurchschnitt zurück. Eine große Gefahr bergen die hohen Kassenkredite, fast die gesamte Neuverschuldung in dem Zeitraum 2005 bis 2015 wurde in Form von Kassenkrediten aufgenommen. NRW liegt unter den Bundesländern hinsichtlich des Kassenkreditanteils bei den Schulden auf Platz 3, dabei ist die Verteilung unter den Kommunen innerhalb NRWs höchst unterschiedlich. Risiken wie eine Trendwende in der Zinspolitik und weiter ansteigende Sozialausgaben bergen eine erhebliche Gefahr für die Kommunen. In Zeiten guter wirtschaftlicher Bedingungen müssen unter den Beteiligten Bund, Länder und Kommunen Lösungen gefunden werden, um die Kommunen aus der Kassenkreditspirale zu befreien.

Damit Städte und Gemeinden auch in Zukunft eine reale kommunale Selbstverwaltung ausüben können, ist es wichtig, sie finanziell ausreichend auszustatten. Es ist aber so, dass Kommunen, die aufgrund der Sichtweise des Landes nicht bedürftig sind, durchaus einen Bedarf haben. Diesbezüglich wurde auch der Vorsitzende des Deutschen Städtetages, Herr Lewe, angeschrieben, mit dem Ziel, grundsätzlich die Förderfähigkeit der Kommunen neu zu bewerten, um auf diese Weise eine bedarfsgerechte, vollumfängliche Verteilung der Mittel auf die Kommunen herbeizuführen.

Im Hinblick auf die gesamtstädtische Düsseldorfer Haushaltsentwicklung müssen insbesondere auch die folgenden Chancen und Risiken weiter beobachtet werden:

- Die Entwicklung der Gewerbesteuer bildet immer ein Risiko, weil insbesondere in Düsseldorf eine hohe Abhängigkeit besteht, da kein Ausgleich über Schlüsselzuweisungen stattfindet. Die Entwicklung in 2017 war aber erfolgreich, sodass ein Absinken des Niveaus derzeit nicht zu befürchten ist.

- Die neue Landesregierung hat die Abschaffung der Solidaritätsumlage ab 2018 beschlossen; die dafür jährlich veranschlagten rd. 9,4 Mio. Euro sind entfallen.
- Investive Maßnahmen, die zurzeit noch in der Beratung sind, wirken sich nach entsprechender Beschlussfassung auf die Liquidität aus.

Düsseldorf ist eine wachsende Stadt, die es gilt für die Menschen zu gestalten. Hierzu gehören auch umfangreiche Investitionen in das Infrastrukturvermögen, wie z. B. weitere Kita-Plätze für unter und für über Dreijährige, Plätze an Grundschulen und weiterführende Schulen. Weiterhin sind die Auswirkungen auf den öffentlichen Nahverkehr und weitere städtische Infrastruktur zu berücksichtigen. Darüber hinaus muss auch die Unterhaltung der städtischen Gebäude sowie der Straßen und Brücken dauerhaft sichergestellt werden.

Die Schonung und Auffüllung der Ausgleichsrücklage kann nur unter diesen Rahmenbedingungen durch eine konsequente Priorisierung auf zwingend notwendige Aufgaben und Vorhaben sowie eine Standardreduzierung beim städtischen Angebot gelingen.

Düsseldorf, im Februar 2018

Schneider
Stadtkämmerin

Budgetierungskonzept zum Haushaltsplan der Landeshauptstadt Düsseldorf

I Einleitung

Im Rahmen der Einführung des neuen Steuerungsmodells nutzt die Stadt Düsseldorf den Baustein der Budgetierung zur Dezentralisierung von Ergebnis- und Ressourcenverantwortung, um wirtschaftliches Handeln zu fördern. Budgetierung stärkt die Eigenverantwortung und Kompetenz der budgetierten Bereiche und motiviert, Effektivität und Effizienz zu erhöhen.

Die durchweg positiven Erfahrungen mit der weiteren Flexibilisierung und das seit dem Haushaltsjahr 2005 flächendeckend eingeführte Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) erfordern eine kontinuierliche Weiterentwicklung des Budgetierungsverfahrens, dessen Elemente im Folgenden beschrieben werden.

II Begriffsbestimmung sowie Zielsetzung

1. Begriffsbestimmung

Das Verfahren der Budgetierung kommt aus dem privatwirtschaftlichen Bereich und stellt ein Steuerungskonzept dar.

Im betriebswirtschaftlichen Sinne wird das Wort Budget ganz allgemein als ein Jahresrahmen verstanden, der die Verfügbarkeit und Zuteilung von Ressourcen (z. B. Vermögens-, Kapital-, Arbeits- / Personal-Ressourcen oder Struktur- / Organisations-Ressourcen) begrenzt; im speziellen als ein Jahresrahmen aufgefasst, mit dem elementare, funktionale und projektbezogene Pläne nach einem Abstimmungs-, Korrektur- und Konsolidierungsprozess von zuständigen Instanzen genehmigt werden.

Zusammengefasst gesagt, wird den Entscheidungsträgern einer bestimmten Organisationseinheit ein finanzieller Rahmen (das Budget) zur Verfügung gestellt, innerhalb dessen sie die vorgegebenen Ziele eigenverantwortlich erreichen sollen.

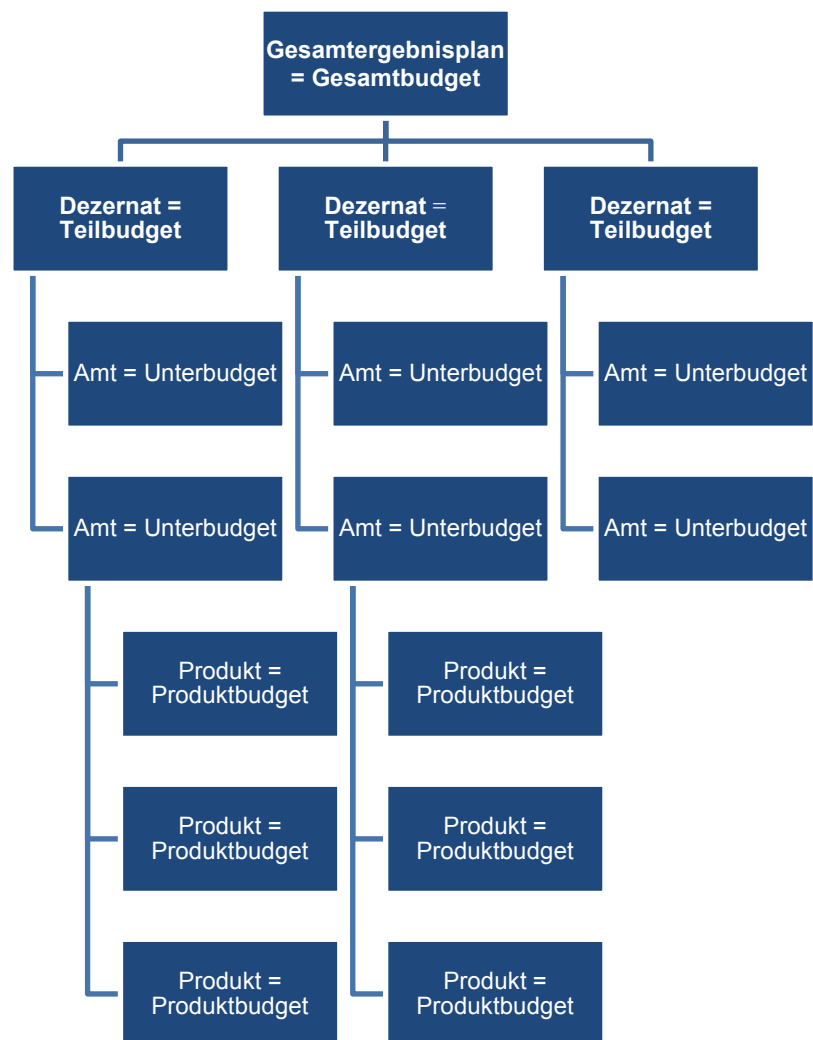
Einen Schritt weiter geht die outputorientierte Budgetierung, die den finanziellen Rahmen fest mit dem Output der jeweiligen Organisationseinheit verknüpft. Das Output ist das von der Organisationseinheit zu erstellende Produkt (z. B. „Marktwesen“, „Seniorenhilfe“), welches aus mittels eines Kontraktes vereinbarten Zielen oder aus politischen Beschlüssen resultiert. Die Entscheidungskompetenz über Finanzmitteleinsatz und -verwendung wird der Organisationseinheit dabei übertragen.

Aufgrund der flächendeckenden Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements ist nunmehr zumindest der teilweise Aufbau einer produktorientierten Budgetierung möglich. Die rechtlichen Rahmenbedingungen des NKF sind hierbei zu berücksichtigen. Unter der Vorgabe des Finanzbudgets sind die strategischen Planungen in den Teilbudgets zu entwickeln, wobei vorläufig von einer getrennten Sach- und Personalkostenbudgetierung ausgegangen wird. Weiterhin wird angestrebt, die Handlungsinstrumente zur Budgetierung (Punkt III, 5) durch ein Budgetcontrolling abzulösen.

III Grundlagen des Budgetierungsverfahrens

1. Bildung von Budgetebenen

Das **Gesamtbudget** wird durch den doppischen Produkthaushalt dargestellt. Die Bildung der Budgetebenen orientiert sich an der zurzeit geltenden Produkt- sowie Verantwortlichkeitshierarchie:



Eine Budgetbildung alleinig an den rechtlich gültigen Produktrahmen orientiert, ist bei einer Kommune in der Größenordnung der Stadt Düsseldorf ohne erheblichen Änderungsaufwand in der Aufbaustruktur nicht möglich. Eine Budgetierung bedingt klare Kompetenz- und Verantwortungsabgrenzung hinsichtlich des (finanziellen) Ressourceneinsatzes. Würden nunmehr die Teil- und Unterbudgets nach den gesetzlich vorgeschriebenen Produktbereichen gebildet, so überschneiden sich auf Dezernats- und Amtsebene Kompetenzen. Die outputorientierte Budgetierung wird hier somit um eine Budgetierung nach der Verantwortlichkeitshierarchie ergänzt.

Eine weitere produktinterne Aufteilung (z. B. auf Ebene der Abteilungen o. ä.) ist grundsätzlich zulässig. Eine Abbildung dieser Budgetebene erfolgt dann nicht im doppelten Produkthaushalt.

Bei einer weiteren produktinternen Aufteilung bleibt die Einhaltung des Produktbudgets durch den Produktverantwortlichen maßgeblich.

2. Bezugsgrößen

- Zuschussbudgets (Aufwendungen sind höher als Erträge)
- Überschussbudgets (Aufwendungen sind niedriger als Erträge)
- Ausgeglichene Budgets (Aufwendungen und Erträge sind gleich hoch)

3. Budgetzeitraum ist das **jeweilige Haushaltsjahr**, ergänzt um den jährlich fortzuschreibenden Planungszeitraum.

4. Ermittlung des Budgetumfanges

Das Gesamtbudget ergibt sich aus dem vom Rat der Stadt beschlossenen Gesamtergebnisplan für das jeweilige Planungsjahr.

Die Erstellung von Regelungen zur Ermittlung der jeweiligen Teil-, Unter- und Produktbudgets bedarf gesonderter Aufmerksamkeit. Insbesondere ist eine detaillierte Betrachtung der Folgekosten (AfA, Auflösung von Sonderposten etc.) aus Investitionstätigkeit erforderlich. Gleichzeitig erlangen die Folgekosten durch den Grundgedanken des Verursacherprinzips im NKF grundsätzlich Budgetrelevanz.

5. Bewirtschaftungsinstrumente

5.1.1. Budgetbildung – Grundsätze –

Innerhalb der einzelnen Produktbudgets werden **grundsätzlich alle Aufwendungen¹ zu einem Budget zusammengefasst**. Von diesem Grundsatz sind **ausgenommen alle Positionen**

- **für Personalaufwendungen für die städtischen Beschäftigten**
- **für Versorgungsaufwendungen**
- **für Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen**

Der jeweilige Budgetverantwortliche kann zu Gunsten entstehender Mehrbedarfe Ermächtigungen einzelner Positionen innerhalb des Budgets verschieben.

Hiervon ausgenommen sind die Positionen für bilanzielle Abschreibungen und Positionen denen zweckgebundene Erträge zugrunde liegen. Hier bleibt die Mittelverschiebung der Kämmerei vorbehalten.

Diese Mittelverschiebungen innerhalb des Budgets gelten nicht als überplanmäßig im Sinne des § 83 GO NRW.

Möglich ist allerdings auch eine Erweiterung der Budgetbildung über das Produkt hinaus.

¹ Die Aufwendungen werden sowohl mit ihren Ansätzen als auch – soweit vorhanden – mit ihren übertragenen Ermächtigungen aus Vorjahren zu einer Budgetermächtigung zusammengefasst.

Abweichend von den vorgenannten Ausnahmen kann in den nachfolgenden **Sonderfällen** ein Budget nach folgenden Maßgaben gebildet werden:

- Für **längerfristig angelegte Maßnahmen**, d. h. Maßnahmen, die sich über mehrere Haushaltsjahre erstrecken, können, wenn die Wirtschaftlichkeit nachgewiesen ist, Aufwandseinsparungen (auch Personalaufwendungen oder selbst initiierte Mehrerträge in Folgeperioden) für Mehraufwand zu Beginn der Maßnahmen eingesetzt werden. Insofern wird die Jährlichkeit des Budgets durchbrochen.

- Eine dauerhafte Verwendung von **Sachaufwendungen für Personalaufwendungen** setzt die nachweislich dauerhafte Einsparung im Sachbereich voraus; zeitlich befristete Mehraufwendungen im Personalbereich können auch durch entsprechend zeitlich befristete Einsparungen bei den Sachaufwendungen gedeckt werden (Hinweis: An die Befristung von Arbeitsverträgen werden besondere gesetzliche und tarifliche Anforderungen gestellt).
Das bewährte Vordruckverfahren unter Beteiligung der Ämter 10 und 20 findet weiterhin Anwendung.

- Eine dauerhafte Verwendung von **Personalaufwendungen für Sachaufwendungen** setzt die nachweislich dauerhafte Einsparung im Personalbereich voraus; zeitlich befristete Mehraufwendungen im Sachbereich können auch durch entsprechend zeitlich befristete Einsparungen bei den Personalaufwendungen gedeckt werden.

- Zweckgebundene Erträge (auch ohne Vermerk) dürfen nur für entsprechende Aufwendungen verwandt werden.

5.1.2. Verwendung von selbst initiierten Mehrerträgen

Selbst initiierte Mehrerträge bzw. selbst initiierte zusätzliche Erträge, die bislang nicht veranschlagt sind, können innerhalb des Budgets für zusätzliche zeitlich befristete Aufwendungen verwandt werden.

Voraussetzung hierfür ist, dass sich das Budget in der Prognose zum Jahresergebnis nicht verschlechtert, d. h. das Budgetziel auch erreicht wird.

Dies gilt nur eingeschränkt für zweckgebundene Mehrerträge (ausschl. Verwendung im Rahmen der Zweckbindung).

5.2 Interne Hilfen zum Budgetausgleich

Innerhalb der jeweiligen Budgetebene (Dezernats-, oder Amtsbudget) können Budgetüberschreitungen durch bilaterale Vereinbarungen ausgeglichen werden. Die Budgetverantwortlichen treffen dabei Festlegungen über Höhe und Dauer dieser „Budgethilfen“ und teilen diese der Kämmerei mit.

Sollte eine derartige Deckung innerhalb eines Dezernatsbudgets nicht möglich sein, ist sie auch dezernatsübergreifend möglich.

Budgethilfen jeweils innerhalb eines Dezernats- oder Amtsbudgets gelten nicht als überplanmäßig im Sinne des § 83 GO NRW.

5.3 Budgetüberschreitungen

Hierzu ist zu bedenken, dass Verschlechterungen, die innerhalb des Gesamtbudgets nicht kompensiert werden können, zu einem Defizit und gem. § 76 GO NRW zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes führen.

Budgetüberschreitungen, die im lfd. Finanzcontrolling festgestellt werden, sind unterjährig **eigenverantwortlich** auszugleichen. Dabei sind vorrangig die vorstehenden Instrumente zu nutzen. Verbleibt dennoch eine Überschreitung, so ist unter Anlegung eines strengen Maßstabes die Zwangsläufigkeit und Verantwortlichkeit zu prüfen.

Soweit es sich um **nicht beeinflussbare** Verschlechterungen handelt, sind

diese im Rahmen der Gesamtbudgetverantwortung im laufenden Haushaltsjahr durch die haushaltsrechtlichen Möglichkeiten des Gesamtdeckungsprinzips aus dem Gesamthaushalt aufzufangen – im äußersten Notfall auch unter Anwendung der Vorschriften der haushaltswirtschaftlichen Sperre, durch personalwirtschaftliche Maßnahmen, Investitionsstopp und dergleichen (siehe § 24 GemHVO NRW). In diesem Fall setzt die Verwaltungskonferenz eine Arbeitsgruppe, bestehend aus den Vertretern aller Dezernate und des Amtes 14, unter Federführung des Dezernates 02 ein. Sofern der Haushaltsausgleich dadurch nicht erreicht werden kann und es zu einem Fehlbetrag kommt, ist dieser spätestens im übernächsten Haushaltsjahr auszugleichen.

Selbst verursachte Verschlechterungen sind aus dem jeweiligen Budget des laufenden Jahres, des folgenden Jahres, spätestens jedoch im zweiten Jahr (gegebenenfalls durch die Sperre einzelner Aufwandspositionen) selbst wieder abzudecken.

IV Verfahrensschritte

Auf der Basis der jeweils beschlossenen Planungs-Eckwerte (Zuschussbedarfe / Überschüsse) werden die Mittel in **Teilbudgets (Dezernatsbudgets)** aufgeteilt.

Diese Teilbudgets werden im Rahmen der **Verantwortung der Dezernate** anschließend – dezernatsintern – auf die Unter- und Produktbudgets heruntergebrochen.

Die Kämmerei prüft nach Anmeldung der einzelnen Teilergebnispläne auf Teilbudgetebene die Eckdaten im Hinblick auf die vorgegebenen Budgetgrößen und inhaltlich die Teilergebnispläne auf Produktebene auf Plausibilität (insbesondere bei größeren Veränderungen im Bereich der Erträge bzw. bei Reduzierungen im Bereich der Aufwendungen in zwangsläufigen Positionen). Es erfolgt eine abschließende Information und Beratung in der Verwaltungskonferenz. In diese Beratung werden auch die Fälle einbezogen, die bilateral nicht geklärt werden konnten.

V Fortschreibung

Aufgrund der gewonnenen Erfahrungswerte wird das Budgetierungskonzept jährlich fortgeschrieben. Ein Schwerpunkt stellt die Betrachtung der Investitionen, insbesondere im Bezug auf die Folgekosten, dar.

VI Investiver Bereich

Anders als im konsumtiven Bereich ist bei den Investitionen eine Festschreibung bzw. Fortschreibung fester Budgetgrößen nicht geeignet, da sich der Investitionsbedarf überwiegend nicht an laufenden gleich bleibenden Aufgabenwahrnehmungen orientiert. Insofern ist eine andere Systematik zu wählen als im konsumtiven Bereich.

Im Investitionsplan sind Fortsetzungsmaßnahmen, wiederkehrende Maßnahmen und neue Maßnahmen veranschlagt:

Als **Fortsetzungsmaßnahmen** werden alle einzelnen Investitionsprojekte bezeichnet, für die

- a) ein Ausführungs- und Finanzierungsbeschluss vorliegt, unabhängig davon, ob mit der Maßnahme bereits begonnen wurde, oder
- b) ein Ausführungs- und Finanzierungsbeschluss nicht erforderlich ist, für die Maßnahme aber schon Mittel in Anspruch genommen wurden.

Als **Wiederkehrende Maßnahmen** werden alle Auszahlungs- und Einzahlungspositionen zusammengefasst, die nicht der Abwicklung einzelner Investitionsprojekte dienen. Es handelt sich um Sammelpositionen (z. B. Bauliche Maßnahmen an Schulen, Beschaffung von Inventar, Modernisierung städtischer Häuser) für eine Vielzahl kleinerer Maßnahmen oder um Einzelpositionen, die zeitlich nicht befristet werden können.

Als **Neue Maßnahmen** werden alle einzelnen Investitionsprojekte bezeichnet, für die

- a) noch kein Ausführungs- und Finanzierungsbeschluss vorliegt, bzw.
 - b) noch keine Mittel in Anspruch genommen wurden,
- unabhängig davon, wie lange schon Vorplanungen laufen, oder wann die Maßnahme erstmals veranschlagt wurde.

Neue bauliche Investitionsmaßnahmen werden erst bei Vorliegen der Voraussetzungen gem. der Geschäftsanweisung zur Durchführung von Maßnahmen im Baubereich (GA Bau) in den Investitionsplan eingestellt.

Aus der o. a. Definition der unterschiedlichen Investitionsmaßnahmen lässt sich erkennen, dass Festschreibungen einzelner Budgets auf den jeweiligen Budgetebenen nicht möglich sind.

Basis für die Verteilungsmasse im investiven Bereich ist der jährliche **Zuschussbedarf**.

Der Zuschussbedarf wird nach folgenden Kriterien aufgeteilt:

- Weiterfinanzierung der Fortsetzungsmaßnahmen,
- Unabweisbare Neuinvestitionen,
- aktualisierte Werte der sog. wiederkehrenden Maßnahmen,
- sonstige Maßnahmen

Bei nicht ausreichenden Mitteln berät die Verwaltungskonferenz im Rahmen einer Wertediskussion über die zu veranschlagenden Maßnahmen.

Im Haushaltsplan einzeln veranschlagte Maßnahmen bilden jeweils ein Budget. Auch hier finden die Regelungen unter 5.1.1 und 5.2 Anwendung. Beschlossene Investitionssummen sind jedoch weiterhin einzuhalten.

VII Sonstiges

Die vorgenannten Regelungen sind unter Beachtung des geltenden Haushaltsrechts umzusetzen. Unabdingbar ist in diesem Zusammenhang die Einhaltung des obersten Ziels der Haushaltswirtschaft, die Sicherung des Haushaltsausgleichs.*

Die getroffenen Regelungen für die Aufwendungen finden sinngemäß Anwendung auf die konsumtiven Auszahlungen.

* Die entsprechenden Instrumente; wie z. B. die Haushaltswirtschaftliche Sperre (§ 24 GemHVO NRW), werden in der GemHVO NRW nicht mehr ausdrücklich auch für die Budgetierungsregelungen bestätigt (vgl. § 21 GemHVO NRW). Der § 21 Abs. 3 GemHVO NRW bestimmt jedoch, dass die Bewirtschaftung von Budgets nicht zu einer Minderung des Saldos aus den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit gem. § 3 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO NRW führen darf. Zur Zielerreichung dieser gesetzlichen Maßgabe ist letztendlich die haushaltswirtschaftliche Sperre ein Handlungselement. Im Rahmen der Gesamtbudgetverantwortung sind diese Instrumente, zu denen auch personalwirtschaftliche Maßnahmen, Investitionsstopp u. ä. gehören, bei einer Gefährdung des Haushaltsausgleichs auch anzuwenden.

**Übersicht
über die aus Verpflichtungsermächtigungen
voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen
(in 1.000 Euro)**

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres:	2018	2019	2020	2021	2022
2015	12.243	0	0	0	0
2016	39.938	9.174	50	0	0
2017	107.857	30.467	9.686	0	0
2018		80.171	18.024	5.463	0
Summe	160.038	119.812	27.760	5.463	0
<u>Nachrichtlich:</u>					
In der Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen	8.133	8.133	8.133	0	

**Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten
als Anlage zum Haushaltsplan 2018 nach § 1 Abs. 2 Nr. 6 GemHVO**

Art der Verbindlichkeit	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2018
	EURO - auf volle 1000er gerundet -
1. Anleihen	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	75.495.000,00
2.1 von verbundenen Unternehmen (Liquiditätsverstärkung durch die Holding der Landeshauptstadt Düsseldorf GmbH)	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	38.000,00
2.4.1 vom Bund	0,00
2.4.2 vom Land	0,00
2.4.3 von Gemeinden (GV)	38.000,00
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00
2.4.5 vom sonst. öffentl. Bereich	0,00
2.4.6 von sonst. öffentl. Sonderrechnungen	0,00
2.5 vom privaten Kreditmarkt	75.457.000,00
2.5.1 von Banken u. Kreditinstitut.	75.457.000,00
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00
3.1 von verbundenen Unternehmen (Liquiditätsverstärkung durch die Holding der Landeshauptstadt Düsseldorf GmbH)	0,00
3.2 vom privaten Kreditmarkt	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen (Restkaufpreise Leibrenten)	3.083.000,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	50.083.000,00
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	22.439.000,00
7. Sonstige Verbindlichkeiten	95.267.000,00
8. Erhaltene Anzahlungen	103.600.000,00
9. Summe	349.967.000,00
Nachrichtlich: Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten z.B. Bürgschaften u.a.	80.347.000,00

Schlussbilanz 31.12.2016 Aktiva		31.12.2015	31.12.2016
1	ANLAGEVERMÖGEN	11.666.333.865,17	11.690.921.898,36
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	2.178.201,01	3.070.884,53
1.2	Sachanlagen	9.704.840.875,98	9.352.591.592,97
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.105.608.835,93	2.092.957.873,29
1.2.1.1	Grünflächen	936.315.196,59	945.231.584,55
1.2.1.2	Ackerland	97.430.715,06	97.681.927,91
1.2.1.3	Wald, Forsten	39.483.130,19	39.570.664,17
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	1.032.379.794,09	1.010.473.696,66
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.093.467.251,24	1.724.232.440,96
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	89.454.809,83	89.411.646,70
1.2.2.2	Schulen	763.550.676,57	752.531.540,09
1.2.2.3	Wohnbauten	411.698.012,23	66.273.058,56
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	828.763.752,61	816.016.195,61
1.2.3	Infrastrukturvermögen	3.814.291.787,01	4.449.884.584,00
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	1.015.138.029,57	1.013.232.421,77
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	1.191.736.679,17	1.785.845.668,93
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	36.907.481,71	107.163.076,64
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	660.327.627,47	641.789.217,57
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	797.752.908,13	792.999.975,75
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	112.429.060,96	108.854.223,34
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	2.994.994,91	2.868.403,03
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	776.221.124,91	777.403.061,37
1.2.6	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	69.565.896,34	65.723.491,82
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	41.071.663,91	42.506.357,81
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	801.619.321,73	197.015.380,69
1.3	Finanzanlagen	1.959.314.788,18	2.335.259.420,86
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	1.845.062.241,06	2.221.648.327,94
1.3.2	Beteiligungen	14.043.689,60	14.474.047,72
1.3.3	Sondervermögen	54.974.086,09	54.974.086,09
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	4.909.594,74	6.909.594,74
1.3.5	Ausleihungen	40.325.176,69	37.253.364,37
1.3.5.1	an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.5.2	an Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.5.3	an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5.4	Sonstige Ausleihungen	40.325.176,69	37.253.364,37
2	UMLAUFVERMÖGEN	203.634.428,19	267.518.985,94
2.1	Vorräte	2.689.161,23	2.519.667,23
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	2.689.161,23	2.519.667,23
2.1.2	Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	196.401.960,61	261.064.012,82
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	105.602.634,56	204.251.056,39
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	62.614.786,45	38.149.036,01
2.2.3	sonstige Vermögensgegenstände	28.184.539,60	18.663.920,42
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4	Liquide Mittel	4.543.306,35	3.935.305,89
3	AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	181.076.513,06	190.279.683,63
SUMME AKTIVA		12.051.044.806,42	12.148.720.567,93

Schlussbilanz 31.12.2016 Passiva

		31.12.2015	31.12.2016
1	EIGENKAPITAL	7.776.320.784,40	7.645.219.583,11
1.1	Allgemeine Rücklage	7.627.817.602,73	7.625.120.407,40
1.2	Sonderrücklagen	46.841.074,00	46.941.074,00
1.3	Ausgleichsrücklage	164.309.936,30	101.662.107,67
1.4	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-62.647.828,63	-128.504.005,96
2	SONDERPOSTEN	1.699.691.181,62	2.029.509.445,48
2.1	für Zuwendungen	1.362.978.904,22	1.692.937.373,53
2.2	für Beiträge	200.876.151,87	196.072.774,93
2.3	für den Gebührenaussgleich	5.083.402,34	6.193.969,61
2.4	Sonstige Sonderposten	130.752.723,19	134.305.327,41
3	RÜCKSTELLUNGEN	1.368.995.742,08	1.425.581.778,24
3.1	Pensionsrückstellungen	1.193.918.237,20	1.239.300.695,23
3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	95.840.723,51	92.661.533,20
3.3	Instandhaltungsrückstellungen	24.298.276,90	21.030.707,85
3.4	Sonstige Rückstellungen	54.938.504,47	72.588.841,96
4	VERBINDLICHKEITEN	975.358.445,88	836.906.596,39
4.1	Anleihen	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	213.314.754,11	307.018.543,21
4.2.1	von verbundenen Unternehmen	178.000.000,00	239.000.000,00
4.2.2	von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3	von Sondervermögen	0,00	0,00
4.2.4	vom öffentlichen Bereich	46.003,13	41.835,59
4.2.5	von Kreditinstituten	35.268.750,98	67.976.707,62
4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	129.000.000,00	288.000.000,00
4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufn. wirtschaftl. gleichkommen	2.304.217,90	2.222.019,22
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	73.218.719,11	45.638.875,95
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	29.506.085,30	20.542.150,27
4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	127.436.491,80	98.481.753,15
4.8	Erhaltene Anzahlungen	400.578.177,66	75.003.254,59
5	PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	230.678.652,44	211.503.164,71
SUMME PASSIVA		12.051.044.806,42	12.148.720.567,93

**Zuwendungen
an die
Fraktionen und Gruppen
des
Rates**

Zuwendungen an Fraktionen
Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion CDU-Ratsfraktion	Haushaltsansatz		Vorläufiges Ergebnis der Jahresrechnung 2016 Euro	Erläuterungen
		Haushaltsjahr 2018 Euro	Vorjahr 2017 Euro		
1	2	3	4	5	6
1	An die Geschäftsführung der Ratsfraktionen	158.327	156.538	151.307,97	
2	Personalkostenerstattung	275.000	365.000	309.977,24	
3	Kosten dienstlich zugelassener Kfz	0	0	0	

Zuwendungen an Fraktionen
Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion SPD-Ratsfraktion	Haushaltsansatz		Vorläufiges Ergebnis der Jahresrechnung 2016 Euro	Erläuterungen
		Haushaltsjahr 2018 Euro	Vorjahr 2017 Euro		
1	2	3	4	5	6
1	An die Geschäftsführung der Ratsfraktionen	146.785	144.808	140.299,77	
2	Personalkostenerstattung	227.000	351.500	248.219,85	
3	Kosten dienstlich zugelassener Kfz	0	0	0	

Zuwendungen an Fraktionen
Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion Ratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen	Haushaltsansatz		Vorläufiges Ergebnis der Jahresrechnung 2016 Euro	Erläuterungen
		Haushaltsjahr 2018 Euro	Vorjahr 2017 Euro		
1	2	3	4	5	6
1	An die Geschäftsführung der Ratsfraktionen	125.349	123.025	119.855,97	
2	Personalkostenerstattung	251.000	260.000	218.597,41	
3	Kosten dienstlich zugelassener Kfz	0	0	0	

Zuwendungen an Fraktionen
Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion FDP-Ratsfraktion	Haushaltsansatz		Vorläufiges Ergebnis der Jahresrechnung 2016 Euro	Erläuterungen
		Haushaltsjahr 2018 Euro	Vorjahr 2017 Euro		
1	2	3	4	5	6
1	An die Geschäftsführung der Ratsfraktionen	117.105	114.647	111.992,97	
2	Kosten dienstlich zugelassener Kfz	0	0	0	

Zuwendungen an Fraktionen
Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion Ratsfraktion DIE LINKE	Haushaltsansatz		Vorläufiges Ergebnis der Jahresrechnung 2016 Euro	Erläuterungen
		Haushaltsjahr 2018 Euro	Vorjahr 2017 Euro		
1	2	3	4	5	6
1	An die Geschäftsführung der Ratsfraktionen	113.807	111.296	108.847,77	
2	Personalkostenerstattung	145.000	145.000	137.013,60	
3	Kosten dienstlich zugelassener Kfz	0	0	0	

Zuwendungen an Fraktionen
Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion Ratsfraktion Tierschutzpartei / FREIE WÄHLER	Haushaltsansatz		Vorläufiges Ergebnis der Jahresrechnung 2016 Euro	Erläuterungen
		Haushaltsjahr 2018 Euro	Vorjahr 2017 Euro		
1	2	3	4	5	6
1	An die Geschäftsführung der Ratsfraktionen	0	15.400	48.418,96	
2	Personalkostenerstattung	0	18.740	52.056,85	
3	Kosten dienstlich zugelassener Kfz	0	0	0	

Zuwendungen an Fraktionen
Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion Ratsfraktion Tierschutz FREIE WÄHLER	Haushaltsansatz		Vorläufiges Ergebnis der Jahresrechnung 2016 Euro	Erläuterungen
		Haushaltsjahr 2018 Euro	Vorjahr 2017 Euro		
1	2	3	4	5	6
1	An die Geschäftsführung der Ratsfraktionen	50.627	34.286	0	
2	Personalkostenerstattung	62.000	43.260	0	
3	Kosten dienstlich zugelassener Kfz	0	0	0	

Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Ratsfraktion: CDU				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2018 Euro	Vorjahr 2017 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	257.600	178.900	+ 78.700	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0	0	0	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle				
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen	7.500	5.922	+ 1.578	

5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	a) 400 b) 109.908	a) 400 b) 109.908	a) 0 b) 0	a) Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung b) Mieten und Betriebskosten (incl. Gebäudereinigung, Energiekosten) Bürodienstgebäude
5.2 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	9.700	11.500	- 1.800	Grundgebühren (Gesprächsgebühren in Geschäftsausgaben enthalten)
6. Sonstiges				
6.1 Geschäftsaufwendungen	15.850	14.126	+ 1.724	
6.2 Beitragserstattung Unfallkasse NRW und KAV	411	411	0	
6.3 PC-, Druckerpauschalen	15.186	14.864	+ 322	
6.4 Fahrbereitschaft Fraktionsvorsitzende	0	3.500	- 3.500	
6.5 Rundfunkbeitrag	120	120	0	

Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Ratsfraktion: SPD				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2018 Euro	Vorjahr 2017 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	137.200	62.000	+75.200	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0	0	0	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle				
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen	6.345	5.922	+ 423	

5.	Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1	bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	a) 400 b) 89.524	a) 400 b) 89.524	a) 0 b) 0	a) Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung b) Mieten und Betriebskosten (incl. Gebäudereinigung, Energiekosten) Bürodienstgebäude
5.2	Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	5.600	5.800	- 200	Grundgebühren (Gesprächsgebühren in Geschäftsausgaben enthalten)
6.	Sonstiges				
6.1	Geschäftsaufwendungen	13.400	12.029	+ 1.173	
6.2	Beitragsersatzung Unfallkasse NRW und KAV	617	617	0	
6.3	PC-, Druckerpauschalen	14.162	13.272	+ 890	
6.4	Fahrbereitschaft Fraktionsvorsitzende	0	3.500	- 3.500	
6.5	Rundfunkbeitrag	49	49	0	

Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Ratsfraktion: Bündnis 90 / Die Grünen				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2018 Euro	Vorjahr 2017 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	0	0	0	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0	0	0	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle				
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen	3.500	5.500	- 2.000	

5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	a) 300 b) 42.828	a) 300 b) 42.828	a) 0 b) 0	a) Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung b) Mieten und Betriebskosten (incl. Gebäudereinigung, Energiekosten) Bürodienstgebäude
5.2 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	6.200	5.900	+ 300	Grundgebühren (Gesprächsgebühren in Geschäftsausgaben enthalten)
6. Sonstiges				
6.1 Geschäftsaufwendungen	8.850	8.135	+ 715	
6.2 PC-, Druckerpauschalen	12.239	11.771	+ 468	
6.3 Fahrbereitschaft Fraktionsvorsitzende	0	3.500	- 3.500	
6.4 Rundfunkbeitrag	90	90	0	

Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Ratsfraktion: FDP				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2018 Euro	Vorjahr 2017 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	194.800	156.700	+ 38.100	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0	0	0	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle				
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen	3.500	3.500	0	

5.	Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1	bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	a) 200 b) 49.601	a) 200 b) 49.601	a) 0 b) 0	a) Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung b) Mieten und Betriebskosten (incl. Gebäudereinigung, Energiekosten) Bürodienstgebäude
5.2	Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	4.900	5.700	- 800	Grundgebühren (Gesprächsgebühren in Geschäftsausgaben enthalten)
6.	Sonstiges				
6.1	Geschäftsaufwendungen	7.100	6.637	+ 463	
6.2	Beitragserstattung Unfallkasse NRW und KAV	206	206	0	
6.3	PC-, Druckerpauschalen	6.827	6.827	0	
6.4	Fahrbereitschaft Fraktionsvorsitzende	0	3.500	- 3.500	
6.5	Rundfunkbeitrag	21	21	0	

Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Ratsfraktion: DIE LINKE				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2018 Euro	Vorjahr 2017 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	0	0	0	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0	0	0	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle				
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen	2.800	2.800	0	

5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	a) 200 b) 14.892	a) 200 b) 14.892	a) 0 b) 0	a) Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung b) Mieten und Betriebskosten (incl. Gebäudereinigung, Energiekosten) Bürodienstgebäude
5.2 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	3.700	3.900	- 200	Grundgebühren (Gesprächsgebühren in Geschäftsausgaben enthalten)
6. Sonstiges				
6.1 Geschäftsaufwendungen	6.400	6.038	+ 362	
6.2 PC-, Druckerpauschalen	6.479	6.479	0	
6.3 Fahrbereitschaft Fraktionsvorsitzende	0	3.500	- 3.500	
6.4 Rundfunkbeitrag	84	84	0	

Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Ratsfraktion: Tierschutzpartei / FREIE WÄHLER				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2018 Euro	Vorjahr 2017 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	0	0	0	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0	0	0	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle				
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen	0	934	- 934	

5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für					
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	a) 0 b) 0	a) 59 b) 4.964	a) - 59 b) - 4.964	a) Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung b) Mieten und Betriebskosten (incl. Gebäudereinigung, Energiekosten) Bürodienstgebäude	
5.2 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	0	1.200	- 1.200	Grundgebühren (Gesprächsgebühren in Geschäftsausgaben enthalten)	
6. Sonstiges					
6.1 Geschäftsaufwendungen	0	1.912	- 1.912		
6.2 PC-, Druckerpauschalen	0	3.025	- 3.025		
6.3 Rundfunkbeitrag	0	10	- 10		

Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Ratsfraktion: Tierschutz FREIE WÄHLER				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2018 Euro	Vorjahr 2017 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	0	0	0	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0	0	0	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle				
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen	2.800	1.866	+ 934	

5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	a) 175 b) 14.892	a) 116 b) 9.928	a) + 59 b) + 4.964	a) Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung b) Mieten und Betriebskosten (incl. Gebäudereinigung, Energiekosten) Bürodienstgebäude
5.2 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	4.100	2.400	+ 1.700	Grundgebühren (Gesprächsgebühren in Geschäftsausgaben enthalten)
6. Sonstiges				
6.1 Geschäftsaufwendungen	6.050	3.776	+ 2.274	
6.2 PC-, Druckerpauschalen	7.224	6.048	+ 1.176	
6.3 Rundfunkbeitrag	28	18	+ 10	

**Zuwendungen
an die
Fraktionen der
Bezirksvertretungen**

Zuwendungen an Fraktionen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Bezirksvertretung 1						
Zweckbestimmung	Geldwert					
	Haushaltsjahr 2018 Euro	Vorjahr 2017 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro			
1	2	3	4	5		
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit	51.894	43.650	+ 8.244	Fraktion	Mitgliederzahl	Betrag
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				CDU	7	20.181
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				SPD	6	17.298
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				Grüne	3	8.649
				FDP	2	<u>5.766</u>
						51.894
2. Bereitstellung von Fahrzeugen						
3. Bereitstellung von Räumen	zu Ziffer 3 u. 5.1					
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	0	0	0			
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen						
4. Bereitstellung einer Büroausstattung	zu Ziffer 4 u. 5.2 - 5.4					
4.1 Büromöbel und -maschinen	1.800	1.800	0	CDU	7	700
4.2 sonstiges Büromaterial				SPD	6	600
				Grüne	3	300
				FDP	2	<u>200</u>
						1.800
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für						
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)						
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften						
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen						
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage						
6. Sonstiges						

Zuwendungen an Fraktionen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Bezirksvertretung 2						
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen		
	Haushaltsjahr 2018 Euro	Vorjahr 2017 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro			
1	2	3	4	5		
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit 1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb) 1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten) 1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	46.128	38.800	+ 7.328	Fraktion CDU SPD Grüne	Mitgliederzahl 6 6 4	Betrag 17.298 17.298 <u>11.532</u> 46.128
2. Bereitstellung von Fahrzeugen						
3. Bereitstellung von Räumen 3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle 3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	zu Ziffer 3 u. 5.1 0	0	0			
4. Bereitstellung einer Büroausstattung 4.1 Büromöbel und -maschinen 4.2 sonstiges Büromaterial	zu Ziffer 4 u. 5.2 - 5.4 1.600	1.600	0	CDU SPD Grüne	6 6 4	600 600 <u>400</u> 1.600
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für 5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung) 5.2 Fachliteratur und -zeitschriften 5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen 5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage						
6. Sonstiges						

Zuwendungen an Fraktionen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Bezirksvertretung 3						
Zweckbestimmung	Geldwert					
	Haushaltsjahr 2018 Euro	Vorjahr 2017 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro			
1	2	3	4	5		
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit	51.894	43.650	+ 8.244	Fraktion	Mitgliederzahl	Betrag
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				CDU	6	17.298
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				SPD	6	17.298
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				Grüne	4	11.532
				LINKE	2	<u>5.766</u>
						51.894
2. Bereitstellung von Fahrzeugen						
3. Bereitstellung von Räumen	zu Ziffer 3 u. 5.1					
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	0	0	0			
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen						
4. Bereitstellung einer Büroausstattung	zu Ziffer 4 u. 5.2 - 5.4					
4.1 Büromöbel und -maschinen	1.800	1.800	0	CDU	6	600
4.2 sonstiges Büromaterial				SPD	6	600
				Grüne	4	400
				LINKE	2	<u>200</u>
						1.800
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für						
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)						
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften						
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen						
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage						
6. Sonstiges						

Zuwendungen an Fraktionen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Bezirksvertretung 4						
Zweckbestimmung	Geldwert					
	Haushaltsjahr 2018 Euro	Vorjahr 2017 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro			
1	2	3	4	5		
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit	51.894	43.650	+ 8.244	Fraktion	Mitgliederzahl	Betrag
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				CDU	9	25.947
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				SPD	5	14.415
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				Grüne	2	5.766
				FDP	2	<u>5.766</u>
						51.894
2. Bereitstellung von Fahrzeugen						
3. Bereitstellung von Räumen	zu Ziffer 3 u. 5.1			CDU		3.048
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	8.939	8.939	0	SPD		3.000
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				Grüne		<u>2.891</u>
						8.939
4. Bereitstellung einer Büroausstattung	zu Ziffer 4 u. 5.2 - 5.4			CDU	9	900
4.1 Büromöbel und -maschinen	1.800	1.800	0	SPD	5	500
4.2 sonstiges Büromaterial				Grüne	2	200
				FDP	2	<u>200</u>
						1.800
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für						
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)						
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften						
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen						
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage						
6. Sonstiges						

Zuwendungen an Fraktionen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Bezirksvertretung 5						
Zweckbestimmung	Geldwert					
	Haushaltsjahr 2018 Euro	Vorjahr 2017 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro			
1	2	3	4	5		
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit	51.894	43.650	+ 8.244	Fraktion	Mitgliederzahl	Betrag
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				CDU	10	28.830
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				SPD	4	11.532
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				Grüne	2	5.766
				FDP	2	<u>5.766</u>
						51.894
2. Bereitstellung von Fahrzeugen						
3. Bereitstellung von Räumen	zu Ziffer 3 u. 5.1					
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	0	0	0			
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen						
4. Bereitstellung einer Büroausstattung	zu Ziffer 4 u. 5.2 - 5.4					
4.1 Büromöbel und -maschinen	1.800	1.800	0	CDU	10	1.000
4.2 sonstiges Büromaterial				SPD	4	400
				Grüne	2	200
				FDP	2	<u>200</u>
						1.800
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für						
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)						
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften						
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen						
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage						
6. Sonstiges						

Zuwendungen an Fraktionen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Bezirksvertretung 6						
Zweckbestimmung	Geldwert					
	Haushaltsjahr 2018 Euro	Vorjahr 2017 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro			
1	2	3	4	5		
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit	51.894	43.650	+ 8.244	Fraktion	Mitgliederzahl	Betrag
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				CDU	7	20.181
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				SPD	7	20.181
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				Grüne	2	5.766
				FDP	2	<u>5.766</u>
						51.894
2. Bereitstellung von Fahrzeugen						
3. Bereitstellung von Räumen	zu Ziffer 3 u. 5.1					
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	0	0	0			
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen						
4. Bereitstellung einer Büroausstattung	zu Ziffer 4 u. 5.2 - 5.4					
4.1 Büromöbel und -maschinen	1.800	1.800	0	CDU	7	700
4.2 sonstiges Büromaterial				SPD	7	700
				Grüne	2	200
				FDP	2	<u>200</u>
						1.800
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für						
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)						
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften						
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen						
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage						
6. Sonstiges						

Zuwendungen an Fraktionen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Bezirksvertretung 7						
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen		
	Haushaltsjahr 2018 Euro	Vorjahr 2017 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro			
1	2	3	4	5		
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit	49.011	41.225	+ 7.786	Fraktion	Mitgliederzahl	Betrag
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				CDU	7	20.181
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				SPD	5	14.415
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				Grüne	3	8.649
				FDP	2	<u>5.766</u>
						49.011
2. Bereitstellung von Fahrzeugen						
3. Bereitstellung von Räumen	zu Ziffer 3 u. 5.1					
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	0	0	0			
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen						
4. Bereitstellung einer Büroausstattung	zu Ziffer 4 u. 5.2 - 5.4					
4.1 Büromöbel und -maschinen	1.700	1.700	0	CDU	7	700
4.2 sonstiges Büromaterial				SPD	5	500
				Grüne	3	300
				FDP	2	<u>200</u>
						1.700
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für						
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)						
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften						
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen						
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage						
6. Sonstiges						

Zuwendungen an Fraktionen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Bezirksvertretung 8						
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen		
	Haushaltsjahr 2018 Euro	Vorjahr 2017 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro			
1	2	3	4	5		
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit	49.011	41.225	+ 7.786	Fraktion	Mitgliederzahl	Betrag
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				CDU	7	20.181
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				SPD	8	23.064
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				Grüne	2	<u>5.766</u>
						49.011
2. Bereitstellung von Fahrzeugen						
3. Bereitstellung von Räumen	zu Ziffer 3 u. 5.1			CDU		4.053
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	11.349	11.349	0	SPD		4.053
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				Grüne		<u>3.243</u>
						11.349
4. Bereitstellung einer Büroausstattung	zu Ziffer 4 u. 5.2 - 5.4			CDU	7	700
4.1 Büromöbel und -maschinen	1.700	1.700	0	SPD	8	800
4.2 sonstiges Büromaterial				Grüne	2	<u>200</u>
						1.700
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für						
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)						
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften						
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen						
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage						
6. Sonstiges						

Zuwendungen an Fraktionen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Bezirksvertretung 9						
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen		
	Haushaltsjahr 2018 Euro	Vorjahr 2017 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro			
1	2	3	4	5		
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit	49.011	41.225	+ 7.786	Fraktion	Mitgliederzahl	Betrag
1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				CDU	8	23.064
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				SPD	6	17.298
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				Grüne	3	<u>8.649</u>
						49.011
2. Bereitstellung von Fahrzeugen						
3. Bereitstellung von Räumen	zu Ziffer 3 u. 5.1			SPD		3.782
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	6.692	6.692	0	Grüne		<u>2.910</u>
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen						6.692
4. Bereitstellung einer Büroausstattung	zu Ziffer 4 u. 5.2 - 5.4			CDU	8	800
4.1 Büromöbel und -maschinen	1.700	1.700	0	SPD	6	600
4.2 sonstiges Büromaterial				Grüne	3	<u>300</u>
						1.700
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für						
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)						
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften						
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen						
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage						
6. Sonstiges						

Zuwendungen an Fraktionen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Bezirksvertretung 10						
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen		
	Haushaltsjahr 2018 Euro	Vorjahr 2017 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro			
1	2	3	4	5		
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit 1.1 für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb) 1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten) 1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	37.479	31.525	+ 5.954	Fraktion CDU SPD	Mitgliederzahl 6 7	Betrag 17.298 <u>20.181</u> 37.479
2. Bereitstellung von Fahrzeugen						
3. Bereitstellung von Räumen 3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle 3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	zu Ziffer 3 u. 5.1 0	0	0			
4. Bereitstellung einer Büroausstattung 4.1 Büromöbel und -maschinen 4.2 sonstiges Büromaterial	zu Ziffer 4 u. 5.2 - 5.4 1.300	1.300	0	CDU SPD	6 7	600 <u>700</u> 1.300
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für 5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung) 5.2 Fachliteratur und -zeitschriften 5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen 5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage						
6. Sonstiges						

Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen und der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden

Ergebnis 2016

Prognose 2017

Wirtschaftslage 2018

verbundene Unternehmen			
Holding der Landeshauptstadt Düsseldorf GmbH	-25.707 TEUR	-24.416 TEUR	-23.425 TEUR
Messe Düsseldorf GmbH	71.033 TEUR	37.790 TEUR	-8.704 TEUR
Industrieterrains Düsseldorf-Reisholz AG	5.015 TEUR	3.281 TEUR	11.830 TEUR
Multifunktionsarena Immobiliengesellschaft mbH & Co. KG	-13.175 TEUR	-11.967 TEUR	-10.015 TEUR
Rheinbahn AG	-61.944 TEUR	-65.100 TEUR	-77.800 TEUR
Stiftung Museum Kunstpalast	-1.710 TEUR	-900 TEUR	-1.100 TEUR
SWD Städt. Wohnungsbau-GmbH & Co. KG Düsseldorf	3.079 TEUR	3.007 TEUR	1.864 TEUR
SWD Städt. Wohnungs-Verwaltungs-GmbH Düsseldorf	1 TEUR	1 TEUR	1 TEUR
Stiftung Schloß Benrath und Park Benrath	177 TEUR	62 TEUR	60 TEUR
Zweckverband Erholungsgebiet Unterbacher See ³⁾	-125 TEUR	-119 TEUR	-114 TEUR
Werkstatt für angepasste Arbeit GmbH	696 TEUR	704 TEUR	182 TEUR
Düsseldorf Congress Sport & Event GmbH	106 TEUR	106 TEUR	20 TEUR
Düsseldorf Marketing GmbH	190 TEUR	22 TEUR	3 TEUR
Zukunftswerkstatt Düsseldorf GmbH	56 TEUR	0 TEUR	-180 TEUR
Jugendberufshilfe Düsseldorf gGmbH	43 TEUR	23 TEUR	-28 TEUR
Zweckverband IT-Kooperation Rheinland ³⁾	2.826 TEUR	0 TEUR	0 TEUR
Kunsthalle Düsseldorf gGmbH	59 TEUR	-164 TEUR	-65 TEUR
Multifunktionsarena Immobilien-Verwaltungs GmbH	1 TEUR	2 TEUR	2 TEUR
IPM Immobilien Projekt Management Düsseldorf GmbH	-156 TEUR	38 TEUR	128 TEUR
Digital Innovation Hub Düsseldorf / Rheinland GmbH	11 TEUR	130 TEUR	-3 TEUR
NRW-Forum Düsseldorf gGmbH	-237 TEUR	214 TEUR	26 TEUR
Düsseldorfer Innovations- und Technologiezentrum GmbH	106 TEUR	839 TEUR	-150 TEUR

Beteiligungsgesellschaften			
Regionale Bahngesellschaft mbH ³⁾	104 TEUR	132 TEUR	83 TEUR
Sana Kliniken Düsseldorf GmbH	2.530 TEUR	2.277 TEUR	3.682 TEUR
Deutsche Oper am Rhein GmbH ¹⁾	-1.109 TEUR	-295 TEUR	-77 TEUR
Stiftung IMAI - INTER MEDIA ART INSTITUT	13 TEUR	-1 TEUR	0 TEUR
Zweckverband VRR ³⁾	24 TEUR	-52 TEUR	-52 TEUR
STIFTUNG PRO SPORT DÜSSELDORF ²⁾	9 TEUR	0 TEUR	-
ekz.bibliotheksservice GmbH ²⁾	2.686 TEUR	-	-
Neue Schauspiel-Gesellschaft mbH ¹⁾	40 TEUR	0 TEUR	0 TEUR
Düsseldorfer Künstleratelier GmbH ¹⁾	-72 TEUR	-97 TEUR	-18 TEUR
Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH	-733 TEUR	136 TEUR	-403 TEUR
Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH ¹⁾²⁾	-214 TEUR	222 TEUR	-
Düsseldorfer Innovations- und Wissenschaftsagentur GmbH i. L.	-100 TEUR	-17 TEUR	-

Sondervermögen			
Stadtentwässerungsbetrieb Landeshauptstadt Düsseldorf	10.349 TEUR	8.978 TEUR	14.370 TEUR
Stadtbetrieb Zentrale Dienste Landeshauptstadt Düsseldorf	144 TEUR	-255 TEUR	-

1) Abweichendes Geschäftsjahr

2) Keine Prognose und / oder Planung vorliegend

3) Planansatz 2017

11/ 40/2017-1

- Anlage 1 -

**Stellenplan und Stellenübersicht
der Landeshauptstadt Düsseldorf
für das Haushaltsjahr 2018**

Vorbemerkungen

Neufassung der nordrhein-westfälischen Laufbahnverordnung

Zum 01.07.2016 ist die Neufassung der Verordnung über die Laufbahnen der Beamtinnen und Beamten im Land Nordrhein-Westfalen in Kraft getreten. Hierbei wurden die bisherigen vier Laufbahngruppen des einfachen, mittleren, gehobenen und höheren Dienstes in zwei Laufbahngruppen neu geordnet. Die Laufbahngruppen des früheren einfachen und mittleren Dienstes gehen auf in der Laufbahngruppe 1, die des bisherigen gehobenen und höheren Dienstes in der Laufbahngruppe 2. In diesem Zusammenhang war es erforderlich, die Bezeichnungen innerhalb der Besoldungsgruppen A9 und A13 wie folgt anzupassen:

Bisher	Neu
A9 m.D.	A 9 LG1
A9 m.D. + Z.	A 9 LG1Z
A9 g.D.	A 9 LG2 * / **

* Hier wird auf den Zusatz "E1" (für erstes Einstiegsamt) verzichtet, da beide A9-Bewertungen unterschiedlichen Laufbahngruppen zugeordnet sind.

** Im Düsseldorfer Stellenplan werden keine nach A 9 LG2 bewerteten Planstellen ausgewiesen, die Stellenbewertung erfolgt unmittelbar in A 10.

A13 g.D.	A 13 E1 ***
A13 g.D. + Z.	A 13 E1Z
A13 h.D.	A 13 E2 ***

*** Hier wird auf den Hinweis zur Laufbahngruppe verzichtet, da beide Bewertungen der Laufbahngruppe 2 zugeordnet sind.

Neue Entgeltordnung zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)

Zum 01.01.2017 ist die neue Entgeltordnung (EGO) zum TVöD in Kraft getreten. Die neue EGO umfasst gegenüber den bisherigen Eingruppierungsregelungen eine Vielzahl von Änderungen. Dies wird zum Teil auch Auswirkungen auf den Ausweis der Planstellen haben. Im vorliegenden Stellenplanentwurf 2018 werden die Stellen, die zu 2018 neu bewertet wurden, bereits nach der neuen EGO ausgewiesen. Die Überführung der Bewertung der übrigen Planstellen in die neue EGO wird derzeit vorbereitet und zu einem späteren Zeitpunkt im Stellenplan abgebildet.

Stellenplan Teil A: Beamte
I. Gemeindeverwaltung

Wahlbeamte und Laufbahngruppen	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2018		Zahl der Stellen 2017	besetzte Stellen am 30.06.2017	Vermerke	
		insgesamt	davon ausgesondert			KU	KW
Wahlbeamte	B 11	1,00		1,00	1,00		
	B 8/B 9	1,00		1,00	1,00		
	B 7/B 8	6,00		6,00	6,00		
Laufbahngruppe 2	B 3	3,00		3,00	0,00		
	B 2	15,00		15,00	14,00	1,00 KU A16	
	A 16	28,00		27,00	24,43	7,00 KU A15	
	A 15	98,50		98,50	86,46	9,00 KU A14 2,00 KU A13 E2	3,00 KW
	A 14	158,72		143,50	116,61	12,00 KU A13 E2 6,00 KU A13 E1	4,00 KW
	A 13 E2	80,11		78,83	68,95	7,00 KU A13 E1 4,00 KU A12 1,00 KU A11	3,00 KW
	A 13 E1Z	2,00		2,00	2,00		
	A 13 E1	203,99		193,99	172,59	28,00 KU A12 2,50 KU A11 1,00 KU A10	5,00 KW
	A 12	392,75		369,46	337,78	28,11 KU A11 3,00 KU A10	17,08 KW
	A 11	446,58		434,86	360,57	24,36 KU A10 0,50 KU A7	25,50 KW
	A 10	241,85		285,15	162,23	3,00 KU A9 LG1Z 3,00 KU A8	38,00 KW

Stellenplan Teil A: Beamte
I. Gemeindeverwaltung

Wahlbeamte und Laufbahngruppen	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2018		Zahl der Stellen 2017	besetzte Stellen am 30.06.2017	Vermerke	
		insgesamt	davon ausgesondert			KU	KW
Laufbahngruppe 1	A 9 LG1Z	216,96		200,17	189,53	4,68 KU A9 LG1 1,78 KU A8 1,00 KU A7	4,00 KW
	A 9 LG1	575,07		514,83	469,52	8,00 KU A8 1,00 KU A6	11,31 KW
	A 8	538,07		598,19	527,19	3,00 KU A7 1,00 KU E06	10,00 KW
	A 7	15,50		16,50	11,10	1,00 KU A6 1,00 KU E05	1,00 KW
	A 6	5,00		5,50	3,66		
Gesamt Beamte		3.029,10		2.994,48	2.554,62		

Stellenplan Teil B: Tariflich Beschäftigte
I. Gemeindeverwaltung

Entgeltgruppe / Sondertarif	Zahl der Stellen 2018	Zahl der Stellen 2017	besetzte Stellen am 30.06.2017	Vermerke	
				KU	KW
Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)					
E 15	80,45	75,45	65,70	4,00 KU E14 3,00 KU E13	2,00 KW
E 14	102,40	100,50	91,31	17,50 KU E13 2,00 KU E12 3,00 KU E11	3,00 KW
E 13	167,86	149,56	133,00	3,50 KU E12 2,00 KU E11 1,00 KU E10 1,00 KU E08 2,00 KU S18	12,00 KW
E 12	178,39	177,14	146,28	4,50 KU E11 1,00 KU E10	11,00 KW
E 11	288,16	278,68	251,09	11,74 KU E10 3,00 KU E09 1,00 KU E03 1,00 KU S15	11,00 KW
E 10	438,83	369,52	322,88	21,50 KU E09 1,00 KU E08 1,00 KU S12 1,00 KU A10	19,00 KW
E 09	616,32	665,46	590,61	1,00 KU S09 2,00 KU E09 225,49 KU E08 1,00 KU E07 2,50 KU E06 1,61 KU E05 0,68 KU E03 0,50 KU A7	22,41 KW
E 09c (neue Entgeltordnung)	45,00	0,00	0,00		8,00 KW
E 09b (neue Entgeltordnung)	14,40	0,00	0,00		
E 09a (neue Entgeltordnung)	25,00	0,00	0,00	1,00 KU E08	1,50 KW

Stellenplan Teil B: Tariflich Beschäftigte**I. Gemeindeverwaltung**

Entgeltgruppe / Sondertarif	Zahl der Stellen 2018	Zahl der Stellen 2017	besetzte Stellen am 30.06.2017	Vermerke	
				KU	KW
Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)					
E 08	801,60	756,93	616,40	3,00 KU E07 1,00 KU P07 16,75 KU E06 4,50 KU E05 0,50 KU E04	48,50 KW
E 07	104,00	95,00	86,09	3,00 KU E06 0,50 KU E05	
E 06	814,69	802,83	703,47	161,82 KU E05 2,00 KU E04 9,00 KU E03	22,57 KW
E 05	465,60	474,29	391,79	7,00 KU E04 38,90 KU E03	20,39 KW
E 04	104,20	102,20	82,21		1,00 KW
E 03	95,04	87,65	78,96		30,34 KW
E 02	100,28	81,15	60,69		17,13 KW
E 09a (ehemalige Bewertung Pflegepersonal)	0,00	10,00	9,66		
E 08a (ehemalige Bewertung Pflegepersonal)	0,00	1,00	0,77		
E 07a (ehemalige Bewertung Pflegepersonal)	0,00	22,50	20,28		
P9	10,00	0,00	0,00	3,00 KU P07	1,00 KW
P8	1,00	0,00	0,00		
P7	23,00	0,00	0,00	1,00 KU E05	1,00 KW
Festbetrag (FB)	30,65	30,65	27,95	1,00 KU A16 2,00 KU A15	1,65 KW
Tarifvertrag für die Musiker in Kulturorchestern (TVK)					
Musiker TVK	122,00	122,00	109,00		
Festbetrag TVK (FB-T)	9,00	9,00	8,00		
Normalvertrag (NV) Bühne					
Festbetrag NV Bühne (FB-B)	3,00	3,00	3,00		
Zwischensumme	4.640,87	4.414,51	3.799,14		

Stellenplan Teil B: Tariflich Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst
I. Gemeindeverwaltung

Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2018	Zahl der Stellen 2017	besetzte Stellen am 30.06.2017	Vermerke	
				KU	KW
Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst für den Bereich Sozial- und Erziehungsdienst (TVöD-SuE)					
S 18	13,00	12,00	10,77	4,00 KU S17	
S 17	41,65	39,65	38,20	3,00 KU S15	6,00 KW
S 16	17,00	17,00	17,00	1,00 KU S15 1,00 KU S13	
S 15	136,78	137,78	124,85	3,00 KU S13 1,00 KU S12 3,00 KU S11b 1,00 KU S08b 1,00 KU E09b	6,00 KW
S 14	163,50	151,50	140,78	1,00 KU S12	6,50 KW
S 13	79,50	74,50	73,92	6,00 KU S09	
S 12	127,24	113,24	99,33	7,00 KU S11b 2,00 KU S08b	9,76 KW
S 11b	145,26	126,00	106,45	1,00 KU S11b	24,50 KW
S 11a	1,00	2,00	2,00		
S 09	7,00	2,00	2,00		
S 08b	166,60	141,00	115,43		37,34 KW
S 08a	839,30	753,33	682,72		127,23 KW
S 04	32,62	31,62	27,01		0,60 KW
S 03	220,00	234,00	221,68		1,00 KW
Zwischensumme	1.990,45	1.835,62	1.662,14		
Gesamt Tariflich Beschäftigte	6.631,32	6.250,13	5.461,28		

Stellenplan Teil A: Beamte
II. Sondervermögen

Laufbahngruppen	Besoldungsgruppen	Zahl der Stellen 2018		Zahl der Stellen 2017	besetzte Stellen am 30.06.2017	Vermerke	
		insgesamt	davon ausgesondert			KU	KW
Stadtbetrieb Zentrale Dienste (ohne Bereiche 16/014 - Infoline und 16/05 - Beihilfe)							
Laufbahngruppe 2	B 2	1,00		1,00	1,00		
	A 16	1,00		0,00	0,00		
	A 15	0,00		1,00	1,00		
	A 13 E1	2,00		1,00	0,00		
	A 12	3,51		4,51	4,17		
	A 11	3,00		2,00	1,93		
Laufbahngruppe 1							
Laufbahngruppe 1	A 9 LG1	3,91		3,91	2,73	0,91 KU A8	
	A 8	2,00		2,00	1,50		
	A 7	1,00		1,00	1,00	1,00 KU A6	
Zwischensumme		17,42		16,42	13,33		
Stadtentwässerungsbetrieb (ohne Abteilung 67/7 - Wasserbau)							
Laufbahngruppe 2	B 2	2,00		2,00	2,00		
	A 15	2,00		4,00	2,50		
	A 14	1,00		0,00	0,00		
	A 13 E2	2,00		1,00	1,00		
	A 13 E1	6,00		7,00	5,00		
	A 12	7,73		5,50	5,50		
	A 11	6,50		5,50	4,68		
	A 10	3,50		4,00	2,59		
Zwischensumme		30,73		29,00	23,27		
Gesamt Beamte		48,15		45,42	36,60		

Stellenplan Teil B: Tariflich Beschäftigte					
II. Sondervermögen					
Entgeltgruppe / Sondertarif	Zahl der Stellen 2018	Zahl der Stellen 2017	besetzte Stellen am 30.06.2017	Vermerke	
				KU	KW
Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)					
Stadtbetrieb Zentrale Dienste (ohne Bereiche 16/014 - Infoline und 16/05 - Beihilfe)					
E 14	1,00	0,00	0,00		
E 13	0,00	1,00	1,00		
E 12	4,00	3,00	2,00	1,00 KU E09	
E 11	0,00	1,00	1,00		
E 10	3,00	4,00	1,51		
E 09	11,52	12,52	10,56	3,00 KU E08	
E 08	25,68	24,68	19,42	1,00 KU E06 2,00 KU E05	
E 07	1,00	1,00	1,00	1,00 KU E05	
E 06	21,64	20,00	14,00	9,00 KU E05	
E 05	52,10	52,10	46,05		
E 03	1,00	1,00	1,00	1,00 KU E01	
E 02	149,46	152,13	101,09	140,03 KU E01	1,49 KW
E 01	89,16	86,49	37,43		
Zwischensumme	359,56	358,92	236,06		

Stellenplan Teil B: Tariflich Beschäftigte
II. Sondervermögen

Entgeltgruppe / Sondertarif	Zahl der Stellen 2018	Zahl der Stellen 2017	besetzte Stellen am 30.06.2017	Vermerke	
				KU	KW
Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)					
Stadtentwässerungsbetrieb (ohne Abteilung 67/7 - Wasserbau)					
E 15	6,00	5,00	4,00		
E 14	2,00	1,00	0,95		
E 13	15,00	14,00	12,91		
E 12	32,00	26,00	25,40	1,00 KU E11	
E 11	51,38	54,88	50,47	1,00 KU E10	1,00 KW
E 10	16,00	17,68	15,95		
E 09	58,72	67,22	62,31	16,46 KU E08	
E 09c (neue Entgeltordnung)	5,00	0,00	0,00		
E 09a (neue Entgeltordnung)	1,77	0,00	0,00		
E 08	29,48	26,98	26,89	1,00 KU E06	1,00 KW
E 07	106,00	103,00	99,77		
E 06	44,50	18,50	17,50	2,50 KU E05	1,00 KW
E 05	52,00	78,00	76,63	1,00 KU E04 1,00 KU E03	
E 04	1,00	1,00	1,00		
E 03	2,11	2,11	1,63		
Festbetrag (FB)	1,00	1,00	1,00		
Zwischensumme	423,96	416,37	396,41		
Gesamt Tariflich Beschäftigte	783,52	775,29	632,47		

Gesamtstellenzahl				
	Zahl der Stellen 2018	Zahl der Stellen 2017	besetzte Stellen am 30.06.2017	
Beamte	3.077,25	3.039,90	2.591,22	
Tariflich Beschäftigte	7.414,84	7.025,42	6.093,75	
Gesamt	10.492,09	10.065,32	8.684,97	

Stellenübersicht
Teil A : Aufteilung nach der Haushaltsgliederung
Beamte (Gemeindeverwaltung ohne Eigenbetriebe)

Produkt	Bezeichnung	Wahlbeamte			Laufbahngruppe 2										Laufbahngruppe 1					Summe	
		B11	B8/ B9	B7/ B8	B3	B2	A16	A15	A14	A13 E2	A13 E1Z	A13 E1	A12	A11	A10	A9 LG1Z	A9 LG1	A8	A7		A6
1111002	23 - Amtsinterne Querschnittsaufgaben								1,00			3,50	3,00	1,50					1,00		13,00
1111003	62 - Amtsinterne Querschnittsaufgaben							1,00	1,00	1,00		3,00	4,00	2,00	1,00	1,00	1,00				15,00
1111101	13 - Öffentlichkeitsarbeit							1,00		1,00		4,00	1,00								7,00
1111102	14 - Rechnungsprüfung					1,00			3,00	3,00	1,00	7,00	6,00	8,00							29,00
1111104	015 - Leistungen für Beschäftigte								1,00	1,00	1,00	2,00	1,00	1,00	1,00						8,00
1111105	23 - Gebäudemanagement								1,00		1,00	3,00	9,00	10,00	0,50		8,50				33,00
1111106	65 - Immobilienhandel							1,00	1,00		3,00	2,00	4,00	7,50	2,00		3,00				23,50
1111108	30 - Interne Rechtsberatung und -vertretung					1,00	2,00	2,50	15,72	3,00			4,00	1,00	1,00	1,00	2,50				33,72
1111109	04 - Betriebliches Gesundheitsmanagement									1,00			2,00	1,00							4,00
1111110	21 - Zahlungsabwicklung und Vollstreckung							1,00	1,00	2,00	1,00	6,00	8,00	7,00	2,00	15,00	12,00	32,50		2,00	89,50
1111111	22 - Kommunale Steuerverwaltung					0,85		0,70		2,00		2,30	3,51	4,97		2,00	6,00	3,50			25,83
1111112	22 - Steuerberatung					0,15	1,00	0,30				0,70	0,10								2,25
1111113	30 - Sozialversicherungsservice										1,00				1,00	1,00		2,00			5,00
1111114	01/18 - Betreuung der Bezirksvertretungen								3,00	5,00					7,00						15,00
1111115	01 - 09 - Verwaltungs- und Konzernführung	1,00	1,00	6,00	3,00	1,00	4,00	12,00	24,00	5,00		6,00	5,73	4,00			5,00		1,00		78,73
1111116	20 - Haushalts- und Betriebswirtschaft						1,00	0,85	3,00	3,70		5,70	13,20	21,03	1,00		1,00	9,15			59,63
1111117	20 - Beteiligungs- und Vermögensmanagement								2,15	3,00	2,30	2,30	1,30	1,98							13,03
1111118	16 - CC Beihilfe, Info-Line								1,00	1,00	1,00	1,00	2,00			2,00	15,80		0,50		24,30
1111119	10 - Personalentwicklung, Personalakademie								2,00	4,00	1,00	2,00	7,50			1,00	1,50				19,00
1111120	10 - Informations- und Kommunikationstechnologie								2,00	2,00	4,00	7,00	7,00	8,52	1,00	2,00					33,52
1111121	10 - Personalservice								1,00	4,00		4,00	11,50		1,00	16,35	2,00				39,85
1111122	10 - Personalwirtschaft und Ausbildung						1,00		4,00			9,86	18,00			0,50	9,50				42,86
1111123	016 - Fraktionen									6,00											6,00
1111124	10 - Organisation, übergreifende Personalang., Steuerung					1,00		2,00	5,00	6,61		11,63	26,00	4,00		2,68					58,92
1212101	12 - Statistik							0,60	0,10			1,20	3,70	0,20	1,00	1,20	2,47	1,20	1,00		12,67
1212102	12 - Wahlen							0,40	0,90			1,80	1,30	0,80		1,80	1,80				8,80
1212201	33 - Kfz-, Fahr- und Beförderungsangelegenh.									1,00		1,00	2,00	1,00	1,00	4,00	3,00	19,50			32,50
1212202	33 - Einwohner und Aufenthalt von Ausländern					1,00		2,00	1,00	1,00		6,00	8,00	9,62	15,50	8,94	50,71	31,43	1,00		136,20
1212204	33 - Personenstandsangelegenheiten								1,00			1,00	3,00	8,24	11,30	2,00	6,50	1,00	2,50		36,54
1212205	32 - Allgemeine Gefahrenabwehr					0,16		0,36	0,25			1,00		1,16	1,00	0,15	2,18	1,00			7,26
1212206	32 - Verkehrsüberwachung					0,21		0,29	1,20				1,00	0,21		1,32	0,20		1,00		5,43
1212207	32 - Gewerbeangelegenheiten					0,12		0,15	0,15				2,00	2,12	3,78	1,10	3,12				12,54
1212208	32 - Verwarnungs- und Bußgeldverfahren					0,37		0,10	0,25			1,00		0,37	2,00	0,13	17,32				21,54
1212209	32 - Ermittlungs- und Vollzugsaufgaben					0,14		0,10	0,15	1,00			2,00	2,14		0,30	11,14				16,97
1212210	39 - Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung						0,46	2,00	5,25			0,46	0,46		1,00	0,46	1,00				11,09
1212211	39 - Chemische und Lebensmitteluntersuchung						0,33	1,00	5,25			0,33	0,33			0,33					7,57
1212601	37 - Gefahrenabwehr					0,60	0,75	3,10	3,03	0,60		6,75	21,62	25,49	6,40	59,76	172,30	246,34			546,74
1212602	37 - Gefahrenvorbeugung					0,10	0,25	0,10	0,67	0,10		0,85	4,12	6,23	1,00	1,00	0,45	0,25			15,12
1212701	37 - Rettungsdienst					0,20		1,60	0,60	0,30		2,30	8,16	17,88	6,60	27,14	137,35	91,51			293,64
1212801	37 - Bevölkerungsschutz					0,10		0,20	0,70			0,10	2,10	0,40	1,00	0,10	0,40	0,40			5,50
2121001	40 - Amtsinterne Querschnittsaufgaben					1,00		1,00	1,00	3,00		1,00	7,77	11,50	0,50	2,00	3,81				32,58
2121101	40 - Grundschule											2,00	1,00	6,50							9,50

Stellenübersicht
Teil A : Aufteilung nach der Haushaltsgliederung
Beamte (Gemeindeverwaltung ohne Eigenbetriebe)

Produkt	Bezeichnung	Wahlbeamte			Laufbahngruppe 2											Laufbahngruppe 1					Summe	
		B11	B8/ B9	B7/ B8	B3	B2	A16	A15	A14	A13 E2	A13 E1Z	A13 E1	A12	A11	A10	A9 LG1Z	A9 LG1	A8	A7	A6		
2121201	40 - Hauptschule								0,22			0,35	0,22	0,64								1,43
2121501	40 - Realschule								0,45			0,41	0,45	1,00								2,31
2121701	40 - Gymnasium											1,00	2,00	4,00								7,00
2121801	40 - Gesamtschule											0,40	0,80	1,20								2,40
2122101	40 - Förderschule								0,33			0,24	0,33	0,86								1,76
2123101	40 - Berufskolleg											1,60	3,20	4,80								9,60
2124101	40 - Schülerbeförderung												1,00		0,50			2,00				3,50
2124201	40 - Besondere Schulträgerangelegenheiten											1,00		1,50								2,50
2124202	40 - Beratungsangebote									1,00						0,66						1,66
2124203	40 - Ganztagsangebote								1,00	1,00	2,00		1,00	1,00	3,88			1,00				10,88
2124210	50 - Leistungen nach dem BAFöG												0,25	0,30	1,00	1,00	2,90					5,45
2124301	40 - Schulamt, Verwaltungsfachliche Aufgaben													1,00	1,00	4,40						6,40
2124303	40 - Schulpsychologie							1,00	1,00	1,00	11,00											14,00
2525101	41/201 - Heinrich-Heine-Institut												0,34						1,00			1,34
2525102	41/210 - Goethe-Museum														0,31							0,31
2525201	41/203 - Stadtarchiv							1,00		1,00	1,00			1,50	2,00	2,00	1,00					9,50
2525204	41/214 - BgA Filmmuseum												0,33					0,50				0,83
2525205	41/216 - Hetjens-Museum							1,00					0,33									1,33
2525207	41/203 - BgA Schifffahrtsmuseum													0,34								0,34
2525301	41/208 - BgA Aquazoo, Löbbecke-Museum												1,00									1,00
2526301	40/604 - Clara-Schumann-Musikschule												1,00									1,00
2527001	40/603 - Amtsinterne Querschnittsaufgaben								1,00			1,00	1,00	2,50		1,00						6,50
2527101	40/603 - Veranstaltungen der Volkshochschule												1,00	1,81	0,60	1,00	1,88	0,50				6,79
2527201	41/202 - Stadtbüchereien						1,00		1,00		1,00				1,00				2,00			6,00
2527301	40/603 - Schulische Weiterbildung															1,00			1,71			2,71
2528101	41 - Kulturamt						1,00		1,00	2,00			5,00	3,00	5,00		2,00	2,00				21,00
2528102	41/212 - Restaurierungszentrum														0,36							0,36
2528103	41 - Mahn- und Gedenkstätte														0,11							0,11
3131001	50 - Amtsinterne Querschnittsaufgaben						1,00	1,00		1,10	1,00		3,00	11,00	14,50		1,00	2,00	1,00			36,60
3131201	50 (JC) & 50 - Grundsich. für Arbeitsuchende							0,40	1,25	3,10	1,10		4,30	18,40	31,85	18,17	10,81	5,70	17,50			112,58
3131301	50 - Wirtschaftliche Leistungen für Asylsuchende							0,10					1,20	2,10	5,72	14,52	1,10	2,00	0,10	0,10		26,94
3131501	50 - Seniorenhilfe									0,15			0,50	0,50	1,00	0,25						2,40
3131502	50 - Soziale Einrichtungen für Pflegebedürftige									0,15			0,50	2,50	4,05	0,25			1,00			8,45
3131503	50 - Soz. Einrichtungen für Menschen mit Behinderung									0,15					0,50	0,55						1,20
3131504	50 - Soz. Einr. f. Obdachl., Auss., Flüchtl.							0,40			1,80		1,80	1,80	3,58	10,89	1,00	4,00	23,50			48,77
3131540	51 - Bürgerhäuser															0,78						0,78
3132101	50 - Ausgleichsabgabe													1,00	4,50							5,50
3132201	50 - Schwerbehindertenausweise SGB IX								0,15	0,10			1,10	1,00	5,00	1,50		6,75				15,60
3132202	53 - Ärztl. Aufg. im Schwerbeh.recht nach SGB IX								1,50													1,50
3133201	50 - Hilfe zum Lebensunterhalt										0,20			0,50	1,03	2,10	0,75	0,10	0,10	0,30		5,08
3133301	50 - Grundsich. im Alter u. bei Erwerbsmind.								0,30	0,20	0,70		0,60	2,15	6,93	20,30	5,65	1,10	0,90	2,70		41,53
3133401	50 - Hilfen zur Gesundheit								0,10	0,20	0,10		0,40	1,00	1,20	2,05	0,90		0,90	0,90		7,75

Stellenübersicht
Teil A : Aufteilung nach der Haushaltsgliederung
Beamte (Gemeindeverwaltung ohne Eigenbetriebe)

Produkt	Bezeichnung	Wahlbeamte			Laufbahngruppe 2										Laufbahngruppe 1					Summe		
		B11	B8/ B9	B7/ B8	B3	B2	A16	A15	A14	A13 E2	A13 E1Z	A13 E1	A12	A11	A10	A9 LG1Z	A9 LG1	A8	A7		A6	
5454703	66 - Nahverkehrsplan							1,00	2,00													3,00
5555001	68 - Amtsinterne Querschnittsaufgaben							1,00		1,00			2,00	4,30	3,00		2,00	1,00				14,30
5555102	68 - Unterhaltung des öffentlichen Grüns																				1,00	1,00
5555201	67 - Wasserbau							1,00						1,00				1,00				3,00
5555302	68 - Bestattungen												1,00				2,00	2,00	1,50			6,50
5555401	68 - Natur und Landschaft, Planung								1,00							1,00	1,00					3,00
5555501	68 - Wald- u. Forstwirtsch., Landschaftspfl.							1,00					1,00	3,00				1,00				6,00
5656101	19 - Umwelt- und Gewässerschutz						2,00	1,40		1,00			3,00	4,00	6,30	2,50		2,50				22,70
5757101	80 - Wirtschaftsförd., intern. Ang., BgA CKD							1,00	1,00	2,00		1,00		0,78								6,56
5757303	39 - BgA Marktwesen						0,21		0,50			0,21	1,21			0,21	1,00					3,34
9000004	Stiftung Museum Kunstpalast							1,00				1,00										2,00
9000005	Kunsthalle Düsseldorf gGmbH										1,00											1,00
9000006	Stiftung Schloss und Park Benrath											1,00										1,00
9000009	Awista GmbH (Beamte)							1,00	1,00	1,00		3,00	2,00				1,00					9,00
9000010	Düsseldorf Congress Sport & Event GmbH						1,00															1,00
9000011	Düsseldorf Tourismus GmbH								1,00				1,00		1,00							3,00
9000012	Neuss-Düsseldorfer Häfen GmbH & Co. KG					1,00																1,00
9000021	Städtische Wohnungsgesellschaft Düsseldorf AG						1,00															1,00
	Insgesamt	1,00	1,00	6,00	3,00	15,00	28,00	98,50	158,72	80,11	2,00	203,99	392,75	446,58	241,85	216,96	575,07	538,07	15,50	5,00	3029,10	

Stellenübersicht
Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung
Tariflich Beschäftigte (Gemeindeverwaltung ohne Eigenbetriebe)

Produkt	Bezeichnung	15	14	13	12	11	10	09	09c	09b	09a	08	07	06	05	04	03	02	P9	P8	P7	TVK	FB	FB-T	FB-B	Summe	
3133701	50 - Hilfe bei bes. sozialen Schwierigkeiten						0,10	2,20																		2,30	
3133801	50 - Sonstige Hilfen des SGB XII					1,40		0,81																		2,21	
3134101	50 - Leistungen nach d. UnterhaltsvorschussG						2,05	5,00	2,00		4,00	2,20														15,25	
3135101	50 - Sonstige Leist., Spenden, Stiftungen			0,20		1,00	0,25	1,60				4,00														7,05	
3135102	50 - Integrat. von Menschen mit Migrationsh.		1,00	1,00		1,00	1,00																			4,00	
3135120	64 - Subjektbezogene Leistungen für Wohnraum							11,00				1,00														12,00	
3135140	51 - Altenhilfe	0,10													0,07			5,00								5,17	
3636001	51 - Amtsinterne Querschnittsaufgaben	1,00	3,00	2,00	1,00	5,00	6,00	5,50			1,50	10,00	2,00	2,00	6,78	1,00	1,00	0,13					1,00			48,91	
3636101	51 - Förderung in Tagespflege und Kita														1,00											1,00	
3636201	51 - Jugendarbeit							1,20									1,00									2,20	
3636301	51 - Jugendsoz.-Arb., Kinder- und Jugendsch.				1,00			0,30																		1,30	
3636302	51 - Förderung der Erziehung in Familien	0,23						0,15							0,15											0,53	
3636303	51 - Hilfe zur Erziehung	0,55					1,00	5,00				5,50			6,57	2,00		1,00								21,62	
3636304	51 - Beistands-, Pfleg- und Vormundschaft	0,12					3,00																			3,12	
3636305	51 - Gerichtshilfen							0,50				1,00														1,50	
3636501	51 - Tageseinrichtungen			1,52				8,50			1,00	16,50		1,66	2,00		0,68	37,15								69,01	
3636601	51 - Einrichtungen der Jugendarbeit							0,20						0,50	2,50		31,09									34,29	
3636701	51 - Beratungsstellen			3,00				0,15						1,50	1,00											5,65	
3636702	51 - Kinderhilfezentrum														9,00		18,00									27,00	
3636703	51 - Förderungszentrum			2,04				5,50				2,50		0,50	2,14											12,68	
3636810	50 - Elterngeld							1,00				6,00		1,00												8,00	
4141001	53 - Amtsinterne Querschnittsaufgaben						0,86	3,72				7,30		5,00	5,00							1,86	0,86			24,60	
4141201	53 - Gesundheitseinrichtungen	14,14		4,00			0,14	0,28				2,34		1,00				1,00	1,00	1,14		0,14				25,18	
4141401	53 - Gesundheitsschutz und -pflege	22,31	4,50	9,50	2,00	1,00	2,00	9,00	1,00			20,36		11,50	7,24			9,00		20,00		1,00				120,41	
4242001	52 - Amtsinterne Querschnittsaufgaben		2,00		1,00	3,00	2,00		1,00	1,00		4,50		1,00			1,00						1,00			17,50	
4242402	52 - BgA Sportpark Niederheid														4,00											4,00	
4242403	52 - BgA Sportamt					0,50	2,00	1,00				1,00			19,00	2,00										25,50	
5151101	66 - Verkehrsleitpläne			2,00	1,00		1,00					2,00														6,00	
5151104	30 - Zentrale Vergabe- und Submissionsstelle			1,00										2,00	0,50											3,50	
5151110	61 - Städtebauliche Planung		5,00	10,50	16,00	15,00	6,00	4,50				7,00	0,72	4,85												69,57	
5151112	62 - Grundstücksneuordn. und -wertermittlung	1,00	1,00	2,00	15,00	13,50	19,00	18,00			3,00	15,00	2,00	11,00	1,50		1,00									103,00	
5252001	64 - Amtsinterne Querschnittsaufgaben	1,00						1,00				2,00														4,00	
5252101	63 - Baugenehmigungs- und -überwachungsverf.	1,00	3,00		4,00	23,00	4,00	10,00				5,00		2,00	8,00								1,00			61,00	
5252201	64 - Wohnungsbauförderung			1,00		2,00	2,00	2,00							1,00												8,00
5252202	64 - Wohnraumsicherung und -versorgung						1,00	2,00				1,00		1,00													5,00
5252301	63 - Denkmalschutz und Denkmalpflege	1,00		5,00																						6,00	
5353701	19 - Abfallwirtschaft		0,60		1,00	2,50	1,58	0,90				3,80		0,50												10,88	
5454001	66 - Amtsinterne Querschnittsaufgaben			2,00	1,00	2,00	5,00	3,00				2,00		1,00	0,50								1,00			17,50	
5454101	66 - Straßen	2,00	10,00	6,00	21,00	23,50	20,00	33,00		1,00		15,00	6,00	73,00	11,50												222,00
5454501	19 - Straßenreinigung und Winterdienst		0,40		1,00	0,50	0,55	1,10				4,70		0,50													8,75
5454601	66 - Parkraumbewirtschaftung							2,00				1,00														3,00	
5454702	66 - BgA Bahnanlagen	2,00	3,00	7,00	11,00		1,00	1,00																		25,00	
5454703	66 - Nahverkehrsplan			2,00																						2,00	
5555001	68 - Amtsinterne Querschnittsaufgaben		1,00	1,00	2,00	2,00	1,00	4,00				3,00	2,00	3,65	1,00								1,00			21,65	

Stellenübersicht
Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung
Tariflich Beschäftigte (Gemeindeverwaltung ohne Eigenbetriebe)

Produkt	Bezeichnung	15	14	13	12	11	10	09	09c	09b	09a	08	07	06	05	04	03	02	P9	P8	P7	TVK	FB	FB-T	FB-B	Summe
5555002	68 - Technischer Service			1,00			1,00	2,00				4,00	18,00	32,00	5,00	3,00										66,00
5555102	68 - Unterhaltung des öffentlichen Grüns	1,00		2,00		4,00	5,00	16,00				8,00	21,00	58,50	91,00	39,00										245,50
5555201	67 - Wasserbau			2,00	1,00	3,00	2,00	0,63				2,00			2,00											12,63
5555301	68 - BgA Dauergrabpflege, Dekoration												2,00	14,00												16,00
5555302	68 - Bestattungen	1,00			1,00	1,00	6,00	7,00				5,00	7,00	27,50	64,50	45,00										165,00
5555303	68 - Grabpflege														2,00											2,00
5555304	68 - BgA Krematorium						1,00						0,50	3,00	4,00											8,50
5555401	68 - Natur und Landschaft, Planung	1,00	2,00	3,00	2,00	9,00		3,00						1,00												21,00
5555501	68 - Wald- u. Forstwirtsch., Landschaftspfl.						1,00	2,00				1,00	7,00	23,00	3,00											37,00
5656101	19 - Umwelt- und Gewässerschutz	2,00	2,00	5,00	15,00	36,28	6,88	9,18		1,00		4,50		3,00	1,64											86,48
5757101	80 - Wirtschaftsförd., intern. Ang., BgA CKD		3,00	14,00	9,00			1,00	1,00			1,00					1,00						1,00			31,00
5757303	39 - BgA Marktwesen						0,10	1,11			0,50	2,50	0,78	1,21	6,00											12,20
9000030	Deutsche Oper am Rhein gGmbH																								0,50	0,50
	Insgesamt	80,45	102,40	167,86	178,39	288,16	438,83	616,32	45,00	14,40	25,00	801,60	104,00	814,69	465,60	104,20	95,04	100,28	10,00	1,00	23,00	122,00	30,65	9,00	3,00	4640,87

Stellenübersicht

Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung

Tariflich Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst (Gemeindeverwaltung ohne Eigenbetriebe)

Produkt	Bezeichnung	18	17	16	15	14	13	12	11b	11a	09	08b	08a	04	03	Summe
1111104	015 - Leistungen für Beschäftigte	1,00	2,50	1,00												4,50
1212601	37 - Gefahrenabwehr				1,00											1,00
2121201	40 - Hauptschule								0,50							0,50
2121501	40 - Realschule								0,50							0,50
2121701	40 - Gymnasium								1,00							1,00
2122101	40 - Förderschule													8,00		8,00
2124202	40 - Beratungsangebote		1,50													1,50
2124303	40 - Schulpsychologie				1,00											1,00
3131001	50 - Amtsinterne Querschnittsaufgaben	1,00														1,00
3131201	50 (JC) & 50 - Grundsich. für Arbeitsuchende							1,00								1,00
3131301	50 - Wirtschaftliche Leistungen für Asylsuchende							1,00								1,00
3131502	50 - Soziale Einrichtungen für Pflegebedürftige				1,00				2,00							3,00
3131503	50 - Soz. Einrichtungen für Menschen mit Behinderung				2,00											2,00
3131504	50 - Soz. Einr. f. Obdachl., Auss., Flüchtl.		2,00		4,20			33,96								40,16
3131540	51 - Bürgerhäuser	1,00			4,00				1,00			6,50	0,62			13,12
3133501	50 - Integration v. Menschen mit Behinderung							8,00								8,00
3133701	50 - Hilfe bei bes. sozialen Schwierigkeiten				0,80											0,80
3134340	51 - Betreuung nach dem Betreuungsgesetz	1,00	1,00		1,10	0,10		0,05	0,60							3,85
3135102	50 - Integrat. von Menschen mit Migrationsh.								6,50							6,50
3135140	51 - Altenhilfe	0,13	0,13		1,23	1,35		2,45	15,40			1,00				21,69
3636001	51 - Amtsinterne Querschnittsaufgaben	3,00	20,65		4,00	1,00			10,00			1,00				39,65
3636101	51 - Förderung in Tagespflege und Kita				1,00				1,50			1,00	4,50			8,00
3636201	51 - Jugendarbeit							1,00								1,00
3636301	51 - Jugendsoz.-Arb., Kinder- und Jugendsch.				3,00			4,28	20,00							27,28
3636302	51 - Förderung der Erziehung in Familien	0,29	0,29		1,89	6,25			1,00			1,00				10,72
3636303	51 - Hilfe zur Erziehung	3,58	8,58		12,78	143,80			3,50							172,24
3636304	51 - Beistands-, Pfleg- und Vormundschaft				4,00											4,00
3636305	51 - Gerichtshilfen				1,00				4,00							5,00
3636306	51 - Adoptionsvermittl., Pflegekinderdienst				1,00			11,50								12,50
3636501	51 - Tageseinrichtungen		4,00	16,00	47,00		79,50	1,00	1,00	1,00	6,00	102,84	770,77	24,02	220,00	1273,13
3636601	51 - Einrichtungen der Jugendarbeit				33,00			4,50	54,00			17,50	51,58	0,60		161,18
3636701	51 - Beratungsstellen				1,00			1,00	1,00							3,00
3636702	51 - Kinderhilfezentrum				3,00	1,00		34,00	20,26			35,76	1,50			95,52
3636703	51 - Förderungszentrum				0,78			2,00	1,00				1,00			4,78
4141201	53 - Gesundheitseinrichtungen				1,00			5,00								6,00
4141401	53 - Gesundheitsschutz und -pflege	1,00	1,00		6,00	10,00		16,50	0,50		1,00		9,33			45,33
5151110	61 - Städtebauliche Planung	1,00														1,00
	Insgesamt	13,00	41,65	17,00	136,78	163,50	79,50	127,24	145,26	1,00	7,00	166,60	839,30	32,62	220,00	1990,45

Stellenübersicht
 Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung
 Beamte (Sondervermögen)

		Laufbahngruppe 2									Laufbahngruppe 1			
Produkt	Bezeichnung	B2	A16	A15	A14	A13 E2	A13 E1	A12	A11	A10	A9 LG1	A8	A7	Summe
9000002	16 - Stadtb. Zentr. Dienste (ohne Reinigung)	1,00	1,00				2,00	2,51	2,00		1,91	2,00	1,00	13,42
9000003	16 - Stadtbetrieb Zentr. Dienste (Reinigung)							1,00	1,00		2,00			4,00
9000008	67 - Stadtentwässerungsbetrieb	2,00		2,00	1,00	2,00	6,00	7,73	6,50	3,50				30,73
	Insgesamt	3,00	1,00	2,00	1,00	2,00	8,00	11,24	9,50	3,50	3,91	2,00	1,00	48,15

Stellenübersicht
 Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung
 Tariflich Beschäftigte (Sondervermögen)

Produkt	Bezeichnung	15	14	13	12	11	10	09	09c	09a	08	07	06	05	04	03	02	01	FB	Summe
9000002	16 - Stadtb. Zentr. Dienste (ohne Reinigung)		1,00		3,00		3,00	10,52			22,68	1,00	17,64	47,10						105,94
9000003	16 - Stadtbetrieb Zentr. Dienste (Reinigung)				1,00			1,00			3,00		4,00	5,00		1,00	149,46	89,16		253,62
9000008	67 - Stadtentwässerungsbetrieb	6,00	2,00	15,00	32,00	51,38	16,00	57,72	4,00	1,77	29,48	106,00	38,50	50,00	1,00	2,11			1,00	413,96
9000025	67 - Stadtentwässerungsbetr. (BgA Abscheid.)							1,00	1,00				6,00	2,00						10,00
	Insgesamt	6,00	3,00	15,00	36,00	51,38	19,00	70,24	5,00	1,77	55,16	107,00	66,14	104,10	1,00	3,11	149,46	89,16	1,00	783,52

Stellenübersicht Teil B: Dienstkräfte in der Probe- oder Ausbildungszeit				
Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte				
Bezeichnung	Art der Vergütung	vorgesehen für 2018	beschäftigt am 01.10.2017	Erläuterungen
Nichttechnischer Dienst				
Stadtinspektoranwärter/in bzw. Aufstiegsbeamte/in Bachelor of Laws	Anwärterbezüge bzw. Besoldung	53,00	124,00	
Verwaltungswirt/in (Stadtsekretäranwärter/in)	Anwärterbezüge	28,00	66,00	
Verwaltungsfachangestellte/r	Ausbildungsvergütung	29,00	51,00	
Verwaltungsfachangestellte/r, öffentliche Ordnung	Ausbildungsvergütung	8,00	24,00	
Verwaltungsfachangestellte/r, Soziales	Ausbildungsvergütung	12,00	25,00	
Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Bibliotheken	Ausbildungsvergütung	4,00	11,00	
Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Archive	Ausbildungsvergütung	1,00	3,00	
Zwischensumme		135,00	304,00	
Technischer Bereich				
Brandreferendar/in	Anwärterbezüge	1,00	1,00	
Brandoberinspektoranwärter/in	Anwärterbezüge		3,00	
Brandinspektor/in (Aufstieg)	Besoldung	1,00	4,00	
Brandmeisteranwärter/in	Anwärterbezüge		18,00	
Brandmeister/in in der Stufenausbildung	Ausbildungsvergütung, Anwärterbezüge	8,00	36,00	
Bauoberinspektoranwärter/in	Anwärterbezüge	4,00	2,00	
Vermessungsoberinspektoranwärter/in	Anwärterbezüge	2,00	2,00	
Zwischensumme		16,00	66,00	

Stellenübersicht Teil B: Dienstkräfte in der Probe- oder Ausbildungszeit				
Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte				
Bezeichnung	Art der Vergütung	vorgesehen für 2018	beschäftigt am 01.10.2017	Erläuterungen
Kaufmännischer und gewerblich-technischer Bereich				
Anlagenmechaniker/in für Sanitär, Heizung und Klima	Ausbildungsvergütung	1,00	3,00	
Bauzeichner/in	Ausbildungsvergütung			
Chemielaborant/in	Ausbildungsvergütung		4,00	
Dualer Studiengang E-Government i.V.m. Ausbildung Fachinformatiker/in	Ausbildungsvergütung			
Elektroniker/in für Betriebstechnik	Ausbildungsvergütung	2,00	6,00	
Elektroniker/in für Informations- und Systemtechnik	Ausbildungsvergütung		1,00	
Fachangestellte/r für Markt- und Sozialforschung	Ausbildungsvergütung		1,00	
Fachkraft für Abwassertechnik	Ausbildungsvergütung		3,00	
Fachkraft für Kurier-, Express- und Postdienstleistungen	Ausbildungsvergütung	3,00	2,00	
Fachkraft für Metalltechnik Fachrichtung Zerspansungstechnik	Ausbildungsvergütung	1,00		
Florist/in	Ausbildungsvergütung	1,00	1,00	
Forstwirt/in	Ausbildungsvergütung	2,00	6,00	
Gärtner/in	Ausbildungsvergütung	11,00	35,00	
Gebäudereiniger/in	Ausbildungsvergütung			
Geomatiker/in	Ausbildungsvergütung		2,00	
Hygienekontrolleur/in	Ausbildungsvergütung		1,00	
Industriemechaniker/in	Ausbildungsvergütung	5,00	12,00	
Kanalbauer/in	Ausbildungsvergütung			
Kanalbauer/in i.V.m. Studiengang Bachelor of Engineering	Ausbildungsvergütung		1,00	
Kfz-Mechatroniker/in	Ausbildungsvergütung	2,00	6,00	
Lebensmittelkontrolleur/in	Ausbildungsvergütung		1,00	
Maler- und Lackierer/in	Ausbildungsvergütung			
Mechatroniker/-in für Land- und Baumaschinentechnik	Ausbildungsvergütung	1,00	2,00	
Mediengestalter/in für Digital- und Printmedien	Ausbildungsvergütung			
Medizinische/r Fachangestellte/r (Arzthelfer/in)	Ausbildungsvergütung		1,00	
Praxisintegrierter Studiengang Bauingenieurwesen	Ausbildungsvergütung		1,00	
Praxisintegrierter Studiengang Wirtschaftsförderung	Ausbildungsvergütung		1,00	
Sport- und Fitnesskauffrau/-mann	Ausbildungsvergütung	1,00	1,00	
Straßenbauer/in	Ausbildungsvergütung	2,00	2,00	
Straßenwärter/in	Ausbildungsvergütung	2,00	1,00	
Systeminformatiker/in Fachrichtung Funk	Ausbildungsvergütung			
Technische/r Systemplaner/in, Fachrichtung Versorgungs- und Ausrüstungstechnik	Ausbildungsvergütung			
Tierpfleger	Ausbildungsvergütung	2,00		
Tischler/in	Ausbildungsvergütung	1,00	4,00	
Vermessungstechniker/in	Ausbildungsvergütung	3,00	7,00	
Zwischensumme		40,00	105,00	

Stellenübersicht Teil B: Dienstkräfte in der Probe- oder Ausbildungszeit				
Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte				
Bezeichnung	Art der Vergütung	vorgesehen für 2018	beschäftigt am 01.10.2017	Erläuterungen
Sozialer Bereich				
Bachelor of Arts - Soziale Arbeit	Anwärterbezüge	13,00	1,00	
Praxisintegrierte Ausbildung zur Erzieherin / zum Erzieher		54,00	76,00	
Zwischensumme		67,00	77,00	
Praktika				
Erzieher/in im Anerkennungsjahr	Praktikantenentgelt	67,00	51,00	
Fachoberschulpraktikant/in bzw. Vorpraktikum	Praktikantenentgelt	41,00	15,00	
Praktika im Rahmen der Bachelorstudiengänge (ehemals 20-Wochenpraktikant/in) (Plätze pro Jahr)	Praktikantenentgelt	62,00	9,00	
Praktikum im Rahmen eines Bachelor-Studiengangs im feuerwehrtechnischen Dienst	Praktikantenentgelt	1,00		
Abschlusspraktikum im Rahmen eines Bachelor-Studiengangs im feuerwehrtechnischen Dienst	Praktikantenentgelt	3,00		
Abschlusspraktikum im Rahmen eines Master-Studiengangs im feuerwehrtechnischen Dienst	Praktikantenentgelt	3,00		
Diplomand im feuerwehrtechnischen Dienst	Praktikantenentgelt	1,00		
Bachelor- bzw. Masterarbeit beim Amt für Statistik und Wahlen	Praktikantenentgelt	2,00		
Berufsvorbereitungspraktikum	Praktikantenentgelt	2,00		
Restaurationspraktikant/in	Praktikantenentgelt	3,00	2,00	
Sozialarbeiter/in, Sozialpädagoge/in im Anerkennungsjahr (Plätze pro Jahr)	Praktikantenentgelt	3,00	1,00	
Qualifizierungspraktikum für Gesundheitswissenschaftler/in	Praktikantenentgelt	1,00		
Semesterpraktikum im Kulturbereich	Praktikantenentgelt	1,00		
Volontariat im Amt für Kommunikation	Praktikantenentgelt		2,00	
Volontariat im Kulturbereich	Praktikantenentgelt	4,00	5,00	
Vorpraktikum im Kulturbereich	Praktikantenentgelt	2,00	1,00	
Sonstige entgeltliche Praktika	Praktikantenentgelt			
Zwischensumme		196,00	86,00	
Freiwilligendienste				
Bundesfreiwilligendienst	Taschengeld	32,00	14,00	
Freiwilliges soziales Jahr	Taschengeld	61,00	52,00	
Zwischensumme		93,00	66,00	
Gesamt		547,00	704,00	